



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefunden.  
Bücher und Versammlungen an die Schriftleitung.

Pr. 30.

Berlin, den 23. Juli 1911.

15. Jahrg.

## Die Beschlüsse des Dresdener Gewerkschaftskongresses.

II.  
Da der Hygieneausschlag zu Dresden das Be-  
streben zugrunde liegt, die Heimarbeit nicht als be-  
sonders schlimm erscheinen zu lassen, so blieb dem Ge-  
werkschaftskongress vorbehaltlich, deren düstere Schatten-  
seiten anzusehen und mit Nachdruck auf die Wangel-  
haftigkeit des Heimarbeiterschutzes hinzuweisen. We-  
des geschah mit Gründlichkeit, sowohl im Vortrage, den  
Genosse Dietrich hieß, als auch in der Diskussion.  
Ergebnisse, erschütternde Schilderungen grausigen  
Gelds! Namenslich auch des Gelds in der Heim-  
arbeit der Tabakindustrie, das durch die Reichsfinanz-  
reform noch sichtbar gemacht wurde. Werden die  
Gesetzgeber sich noch lange sträuben, einen durchgreifenden  
Heimarbeiterschutz zu schaffen? Werden sie die  
hingehende Forderung auch dieses Kongresses miß-  
achten? Diese lauten:

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutsch-  
lands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der  
Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 ab-  
gehaltenen Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses  
niedergelegt sind und befürde eine Vereinbarung mit  
der Resolution des Deutschen Heimarbeitertages  
vom 12. Februar 1911.

Der Kongress bedauert die Verzögerung in der  
Verabschiedung des Handelsarbeitergesetzes im Reichs-  
tag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetz-  
entwurf nach den Beschlüssen der Kommission des  
Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter  
gerecht werdende Änderungen eingesetzt werden.

Als vollständig ungünstig erwies sich die Be-  
stimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzbüro-  
schriften in das Bestehen der verschiedenen Behörden  
stellt. Die Folge dieser Vorschrift wird sein, daß  
unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur  
des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse  
der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler  
Behörden, gegen Nebenstände vorzugehen, dem Wider-  
spruch dieser Interessenter unterliegen wird.

Die staatlichen Schutzbüros sowie die Bestim-  
mungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemeinen  
gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen  
werden kann durch weitergehende Vorschriften für die  
Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Ge-  
sundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und  
Genußmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der  
Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im  
Gesetz nicht fehlen. Dazu gehört:

1. Die Ausabhängung der Lohnsätze in den Räumen, wo Heimarbeit ausgegeben wird;
2. Die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohn-  
zetteln bei Übergabe der Arbeit mit genauer  
Angabe der Löhne und der Abzüge;
3. Verbot der Umlaufrechnung der gesetzten Rohstoffe  
oder Materialien, Errichtung von paritätischen Zu-  
sammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Ver-  
fügung, für die Berufe, die nicht durch umfassende  
Tarifverträge die Regelung der Löhne herab-  
führen haben, allgemein gültige Minimallöhne fest-  
zusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongress  
gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichs-  
versicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose  
Stellung in den Landrentenklassen und die Ausschaltung  
der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinter-  
bliebenenversicherung.

Der Kongress wendet sich an die Heimarbeiter mit  
der dringenden Aufrüttung, sich der gewerkschaftlichen  
Organisation anzuschließen, damit sie in stande sind,  
im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirt-  
schaftlichen Interessen mit den Mitteln der  
Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegen-  
über mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen  
zur Anerkennung zu bringen."

Das Geld des Arbeiterschutzes und der Arbeiter-  
versicherung beleuchtete in einem trefflichen Referat,  
das wir demnächst unseren Lesern zur Kenntnis bringen,  
Reichstagabgeordneter Robert Schmidt - Berlin.  
Die Reichsversicherungsordnung, die der Reichstag zum  
Beschluß erhob, bedeutet bekanntlich noch eine bedeu-

tende Verschlechterung des gewesenen Zustandes in der  
Arbeiterversicherung; und das neue Strafrecht bringt  
verschärfteste Bestimmungen nur deshalb, um noch besser  
wie jetzt die Arbeiterbewegung und deren Führer  
treffen zu können. Alles das ist so klar, daß bei den  
Vertretern der frige wirtschaftlich organisierten Arbeiter  
darüber nur eine Meinung vorhanden ist. Diese  
Meinung entspricht die folgende einstimmig gefaßte  
Resolution:

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat in allen von  
der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten  
mit einem zähen Widerstand großer Interessen-  
gruppen der organisierten und kartellierten Unternehmer  
zu rechnen. Das organisierte Unternehmerium ist stets  
bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft aus  
die Gesetzgebung auszuschalten, und die Schriftsteller  
in diesem Streit haben wiederholt die Unmöglichkeit  
der Arbeitersbewegung durch Ausnahmegesetze und dra-  
tonische Polizeimethoden g. fordert.

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich  
Einhalt geboten werden könnte, so ist dies dem rea-  
tionären zu verdanken, mit dem die Arbeitersbewegung  
die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise dar-  
legte und im Hinweis auf ein schwieriges An-  
tival den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbei-  
ter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist berufen, den Kampf  
gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären  
Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen  
Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr  
die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck  
bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt  
hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche  
Gleichberechtigung zu erlangen.

Der Gewerkschaftskongress kann in der soeben im  
Reichstag verabschiedeten Reichsversicherungsordnung  
seine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende  
Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongress verurteilt auf das entschiedenste die  
Veeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Kranken-  
versicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, In-  
nings- und Sonderklassen, die ungünstige Fürsorge  
für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Aus-  
länder, die vollständige Ausschaltung der Selbstver-  
waltung in den Landrentenklassen, das Fehlen einer  
Mutterschaftsversicherung, die Begrenzung der Versiche-  
rungspflicht für Privatangestellte, die ungünstige Ent-  
schädigung bei Betriebsunfällen, das Ausscheiden zahl-  
reicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Ver-  
schlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliden-  
und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrenten  
bei Vollendung des 65. Lebensjahrs, den Ausschluß  
der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und  
das Heraabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf  
gänzlich unzulässige Beträge.

Der Reichstag unterbreitete Entwurf eines  
Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatange-  
stellten bringt abermals eine Zersplitterung in die  
Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Ver-  
sicherten dienen kann. Die Begünstigung der Ver-  
sakklassens ist ein großer Mangel des Gesetzes,  
nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden  
mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongress bedauert, daß die sozialpolitischen  
Gesetze, die dem Reichstag vorglagen, nicht mehr zur  
Verabschiebung gelangten. Die Regelung der Heim-  
arbeit entspricht einem unmachbaren Bedürfnis,  
eine umfassende Änderung der Gewerbeordnung er-  
scheint geradezu unauffindbar und eine Erledigung  
des Arbeitsamtmergesetzes in einer den Ansprüchen der  
Arbeiter gerecht werden Fassung dringend geboten.

Der Kongress erachtet den Einwand aus Unter-  
nehmertreissen, die Industrie werde bei weiteren An-  
sprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Kon-  
kurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterver-  
sicherung ist auf den Preis des Produktes berechnet,  
gering und wird weit überwölbt durch die höheren  
Löhne in den Staaten, die als hauptfächliche Konkur-  
rente für die deutsche Industrie in Betracht kommen;  
abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Aus-

land immer mehr Eingang gefunden hat und damit  
der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen  
aufgelegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft  
durch die Einführung eines Maximalarbeitsstages, Ver-  
bot der Kinderarbeit, Schutz der Arbeiterinnen kann  
die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken,  
sondern gibt ihr leistungsfähige intelligente Arbeits-  
kräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung  
einer sozialpolitischen Aufgaben widmet, ist mit ein  
bedeutendes Mittel für den kulturellen Aufstieg  
der Arbeiterklasse."

Über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunter-  
stützung sprach Geneser Umbreit. In Deutschland ist  
die öffentliche Arbeitsvermittlung noch wenig gefördert;  
in der Arbeitslosenunterstützung tut der Staat nichts,  
nur einzelne wenige Kommunen etwas, so Straßburg  
i. G. und Charlottenburg. Bremen gehört natürlich  
zu den Orten, die in der Arbeitslosenfürsorge auch  
nicht das geringste leisten. Hier hat eben der Libe-  
ralismus Normannischer Richtung das best in den  
Händen. Am Ende der Umbreitischen Aussführungen  
fordert der Kongress:

Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht,  
die das ungefährte und taatliche Eingreifen von  
Reich, Staat und Gemeinden im Wege der Gesetzgebung  
um Verlust und Verlust

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur mög-  
lich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der  
Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der  
Arbeitslosenversicherung und im Zusammenspiel mit  
den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der  
Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der  
privativen Stellenvermittlung und durch Errichtung  
öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier  
Arbeitsnachweise unter patrizialischer Leitung zu fördern.  
Bei Streiks und Aussperren ist jede Ver-  
mittlung von Arbeitsträgern desselben Berufs an be-  
streite oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den  
Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise  
als "Facharbeitsnachweise" der öffentlichen Arbeitsver-  
mittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten  
Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunter-  
stützung dargestellt zu organisieren, daß das Reich den  
Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge  
gemachten Aufwendungen zurückvergliebt ohne sie  
in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen.  
Der Kongress empfiehlt erneut allen Gewerkschaften  
den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der  
Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Büros zur  
gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge eröffnet der Kong-  
ress einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der  
öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichs-  
einheitlichen Regelung."

Von der Bekanntgabe der Beschlüsse des Kong-  
resses über die Stellung der Privatangestellten im  
Wirtschaftsleben, dürfen wir hier wohl abschließen. Da-  
gegen wollen wir hier nicht verfehlten, unserer Kol-  
legenhaft die Richtlinien zu zeigen, die der Kongress  
bezüglich der Bildungsbestrebungen und des Bibliothek-  
weises in den Gewerkschaften gegeben hat.

Das Hand-in-Hand-Arbeiten des Vertreters der  
Gewerkschaften mit dem der Partei, wie es sich hier  
befundete, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die  
Leistungen beider Zweige der Arbeiterbewegung, die  
gegenseitig aufeinander angewiesen sind, einrächtig zu-  
sammenwirken.

### Leitsätze

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mit-  
glieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu  
machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeig-  
net sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende  
Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Er-  
weiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist  
nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter

Siehe solche Versuche gemacht werden, sollen sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angebracht, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zueinander in Beziehung stehen. Seit einiger Zeit Organisationen instande sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsgliedern zugängig sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Erweiterung eines solchen kann das Gewerkschaftskartell Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuss ist, daß die Gewerkschaften in ihm, ihrer Stärke entsprechend, vertreten sind und daß diejenigen Lehrgesetze, die das Gebiet der Gewerkschaften berühren, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten sollen durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftskartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.

5. Die Literaturbeilage des Correspondenzblattes ist so auszustalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann.

6. Um einzelnen werden beim Bibliothekswesen folgende Grundsätze anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in den verschiedensten Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der leipziger Versplitterung vorzuziehen.
- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein imstande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarisches Wissen hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.
- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und konsequent zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekscommission ist im voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.
- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
- e) Eine Unterhaltungslektüre ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Wir hoffen, daß unsere Kollegen diese Leitsätze beachten werden.

Es war das Gefühl des Strafbewußtseins, das aus der vorzüglichen Siede sprach, mit der Genossen Schließe den Kongress schloß. Massen und Führer sind eins, im Fühlen und Denken, in der Durchführung der Beschlüsse des Kongresses. Und besonders hob er hervor, der Kampf um das gleiche Wahlrecht in Preußen ist nicht Sache der preußischen Arbeiterschaft, er ist Sache der gesamten deutschen Arbeiterschaft. — Die eindrucksvolle Kundgebung des Kongresses mußte auch von der bürgerlichen Presse gewürdigt werden. Das Organ des Centralverbandes der Industriellen hat ihm zwei lange Lettartikel — natürlich im schwärmischen Sinne — gewidmet. Das „Berliner Tageblatt“ verböhnt die Regierung, der es der König von Klein-Schlesien nicht erlaubt hat, an dem Kongress teilzunehmen.

Gedankt sich die staatsbehaltende Presse mit dem Kongress der freien Gewerkschaften beschäftigt, der diesmal in Dresden tagte, geschicht es in einem nörigen, unkrautigen Tone. Diese Kreise, die den „wirtschaftlichen Aufschwung“ Deutschlands sonst nicht ruhmvoll genug verklären können, haben für das, was der deutsche Arbeiter aus eigener Kraft geleistet hat, kein Verständnis. Wenn sie von der Industrie sprechen, denken sie an Namen wie Krupp, Kirdorf, Thyssen, Henschel v. Dorniermarc. Dass das gewaltige Arbeiterheer auch mit dazu gehört, kommt ihnen nur in den Sinn, wenn sie auf Kommando nach Ausnahmefällen schreiten. Und doch ist der mächtige Bau, den die Arbeiter sich selbst in ihren Gewerkschaften ausgeführt haben, den reichsten Leistungen des Unternehmertums ebenbürtig. Unter der Führung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands marschiert ein diszipliniertes Heer von  $\frac{1}{2}$  Millionen Arbeitern, mit einer jährlichen Beitragsleistung von 50 bis 60 Millionen M. Deutschland ist im Begriff, das Mutterland der Gewerkschaftsbewegung zu überholen, wenn es England nicht schon überholt hat.

Für die Reichsregierung wie für die einzelnen Bundesstaaten ist diese gewaltige Bewegung amtlich nicht vorhanden. Das ist sehr übel — für die Reichsregierung. Wann die vereinigten Mausklubs Deutschlands oder der Verband nationaler Regelstiebner zu einem „Kongress“ zusammenentreten, darf der Reichskanzler oder der innere Staatssekretär einen Geheimrat hinschicken, der die Versammlungen begrüßt, sie der Sympathie seines hohen Chefs versteckt und den Verhandlungen „mit auferkannter Mitteilnahme“ folgt. — Eine derartige Zeitvergeldung nimmt kein Mensch der hohen Reichsregierung über. Aber wehe dem Kanzler, der von der bedeutsamsten Lebensäußerung der deutschen Arbeiterschaft vom Kongress der freien Gewerkschaften, amtlich Notiz nehmen wollte! Nun der Landwirte, Zentrum und Centralverband würden einmütig über ihn herfallen und seinen ministeriellen Leib in Gefahr setzen. Wo sich freie Kräfte regen in Deutschland und etwas Großes, Starkes, Mächtiges schaffen, ohne vorher um Regierungsgeld und Regierungsgünst

gebettelt zu haben, ohne Hurra zu schreien und das Zivilministerium anzulegieren — da lebt das amtliche Deutschland ihnen ausdrucksstark und beharrlich den Rücken. Gibt es einen sprechenderen Beweis dafür, daß wir in Deutschland über das Stadium der Klassenherrschaft und des Parteidiktatoriums noch nicht hinausgekommen sind? Mit den freien Straßen der Selbsthilfe zu arbeiten, das dürfte keine Reichsregierung wagen, gegen sie, das ist schon eher erlaubt.“

Diesen bösen Hohn hat sich die Reichsregierung wirklich redlich verdient. Den Gewerkschaften kann die Abstinenz der Regierung nicht schaden, denn ihre Macht findet ihren Ausdruck in der eigenen Kraft. Sie bedürfen der Sache von oben wirklich nicht. Sie tun quasi alles, was aus der Regierungskrippe frischt: Was ich bin und was ich habe, dank' ich Dir, mein Vaterland.

### Im Kampf ums tägliche Brot.

Der Kampf ums Dasein zeitigt in der schönsten und gerechtesten aller Welten herrliche Blüten. Vor zweitausend Jahren hat der große Nazarener als oberstes Gesetz die Nachstenliebe verordnet und heute sind wir von ihrer Nachstreitigung unter den Menschen weiter entfernt denn je. Nicht daß es heute an Reichsgegenden und Gesetzesparagraphen mangelt, ganz im Gegenteil, auch der gewandteste Jurist findet sich durch den Wust der gesetzlichen Bestimmungen kaum mehr hindurch. Und doch ist Recht noch nicht Recht geworden. Recht ist noch immer die persönliche individuelle Auffassung des Einzelnen oder der Klassen, die gerade die Macht in Händen haben. Nun mehr wird die Gesetzesgebung gegen die emportreibenden Massen zugeschnitten, und es gibt Urteile, die, obwohl nach bestem Gewissen gefällt, doch den Geist künftiger Auseinandersetzung gegen die Arbeiterklasse schon im voraus freisetzen. Da muß dann die Arbeiterklasse in ihrem Streitkampf harte Opfer bringen. Der Klassenkampf schafft Märtyrer in viel riosigerer Zahl, als ein Nero oder Diotletian oder alle heidnischen Herrscher zusammen unter dem jungen Christentum im alten römischen Reich. Und wieder sind es die Armen, die Nichtbesitzenden, die Proletarier, über deren Angestammten und Volkämpfern die Gloriolen der Märtyrerkrone strahlt. Heute spricht die Macht Recht, morgen aber die Geschichte, und diese spricht dann ein anderes Recht als die Macht. Diotletian und Nero, sie leben in der Weltgeschichte fort als barbarische Tyrannen, um die Häupter ihrer Opfer erstrahlt aber der Heiligenkranz der Menschenliebe. Dieser Glorienschein wird auch auch die Opfer des Klassenkampfes umstrahlen, wenn die Weltgeschichte den Barbaren des Kapitalismus das Urteil gesprochen.

Heute lassen wir Urteile der Eigentümertum hier Revue passieren, die es wert sind, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Wir legen dabei absichtlich keine kritische Sonde an, sondern lassen die Sachen in ihrer ganzen Stadtheit, als einfache Gerichtsberichte, wirken.

### Drei Tage für den „Berräter“.

Aber nicht etwa für den Berräter an der Arbeitersache, sondern für den, der die Berräter als solche bezeichnete. So urteilte das Schifffengericht Harburg in folgender Sache: Die Vorstandsmitglieder des Transportarbeiterverbandes Kröger und Schiemann erschienen der Rücksicht dringend verpflichtig, bei Beginn des Streiks der Hütten im Mai 1911 „andere durch Schwerelzung und durch Verirrung zu bestimmen versucht zu haben, an Vereinbarungen gewöhnlicher Gehalts usw. zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, und andere durch gleiche Mittel zu hindern versucht zu haben, von solchen Vereinbarungen zurückzutreten“. Was hatten die beiden nun eigentlich verbrochen? Kröger hatte in einem Flugzettel zur Solidarität auf „Falle feiner euren, um ihre Criften lämpfenden Arbeitshelden in den Rücken und werdet nicht zu mir Wer räder an ihne!“ Und unter Berrat versteht auch der Borsighe eine ehrlose, heimtückische, Gemeinnützigen schädigende Handlung. Nur zog er nicht dieselbe Konsequenz, wie sein englischer Kollege, der die Streikbrecher den Landesverrätern gleich erachtete, sondern er kann in dem Verhalten von Arbeitswilligen keine ehrlose Handlung entdecken. Der Umtmann wollte Kröger mit drei Tagen, Schiemann mit einer Woche bestraft wissen. Und wenn auch das Gericht erklärte, daß die Rüfforderung zur Teilnahme an Lohnbewegungen und Streiks an sich erlaubt sei, so ist doch das Wort „Berräter“ als ehrverleidig zu betrachten und mit drei Tagen Gefängnis zu führen. Es seien unerlaubte Kampfmittel angewendet worden und manche der armen Arbeitswilligen seien durch die Verhältnisse zu der „Interessenschädigung“ gezwungen. Schiemann erhielt drei Tage aufgebrummt und Kröger wurde freigesprochen. Bemerkenswert ist, daß weder ein angeblich belästigter oder beleidigter Arbeitswilliger als Zeuge auftrat, sondern nur der Borsighe Peter sen.

### Es gibt keine Klassenjustiz!

Unter dem Vorst. des Amtsgerichtsrats Voßmann wurde in Leipzig gegen einen Streikländer verhandelt. Der Geschäftsführer F. kam am 6. April auf der Coburgerstraße gefangen und es begegneten ihm zwei Geschire eines Zwankauer Ziegelbetriebes, in dem gestreikt wurde. Den Geschäftsführern, die nach seiner Angabe so ungeschickt führten, daß er mit seinem

eigenen Geschirr in Gefahr geriet, rief er zu: „Ihr Handwerksburschen, wenn Ihr nicht fahren könnten, so bleibt doch zu Hause. Wüßt Ihr nicht, daß in Bremen gestreikt wird?“ Er hielt dann noch mit der Polizei nach den beiden. Die Arbeiterschaft ist in Bremen im Mai beschäftigt. Wegen Landfriedensbruchs hatten sich zu verantworten der Dreher Johann Wacker, geb. am 24. Februar 1885 zu Bremen und der Bootsfahrer Heinrich Hinrichs, geb. am 15. Januar 1891 zu Bremen. W. ist einmal wegen Landfriedensbruchs mit einem Berthelemy, H. ist noch nicht vorbestraft. Verteidigt wird W. durch Rechtsanwalt Dr. Lemle und H. durch Rechtsanwalt Mahlsdorf. Die Verhandlung erwähnt folgendes: Am 9. Mai 1911 morgens war wieder der Streik bei der elektrischen Straßenbahn ausgebrochen, eine größere Anzahl Arbeitswilliger tat aber Dienst. Im Laufe des Tages wurden diese Arbeitswilligen mehrfach durch die Zurufe „Streikbrecher“, „Eisbrecher“, „Psni“ und dergleichen belästigt. H. gibt zu, Straßenbahner „Streikbrecher“ zugesehen zu haben. Abends sammelte sich bei dem Straßenbahndepot in Haseldorf eine große Menschenmenge an, meistens Erwachsene, darunter viele Frauen. Als kurz nach 8 Uhr sieben Arbeitswillige nach Beendigung des Dienstes das Depot verließen und nach Hause gehen wollten, folgte die Menge, die auf 600 bis 700 Personen geschätzt wird. Die Menge johlte laut und rief fortwährend „Streikbrecher“, „Eisbrecher“, „Hälfungen“, „Hunde“ u. dergl. Dabei wurden die Arbeitswilligen gestoßen, befleckt und mit Sand, Steinen und anderen Gegenständen beworfen. Die Angeklagten sind in der Menge beobachtet worden. H. ging neben den Straßenbahner und rief fortwährend: „Eisbrecher“, „Streikbrecher“, „Hunde“, „immer up em, feste, slot de Hunne dot!“ Wenn H. dies rief, waren Kinder mit Steinen nach den Arbeitswilligen. Letztere sind der Meinung, daß H. die Menge durch die Rufe aufgeregt hat und daß das Werk die Folge der Rufe gewesen ist. Die Straßenbahner bogen nun in die Kirchbachstraße, gefolgt von der Menge, und hier wurden sie mit einem Steinbombarde auf die Bude, so daß die Scheiben zertrümmert wurden. Aus der Menge wurde gerufen: „Wenn de Hunne heut kommt, dem breit wi de Bude dal!“ Bei dieser Gelegenheit soll H. einen Stein oder eine Schale durch ein Fenster in die Bude geworfen und eine Scheibe zertrümmert haben. Vorher schon soll W. auch mit Steinen geworfen und einen Straßenbahner an den Kopf geschlagen haben. Als der Bahnwärter dann telefonisch polizeiliche Hilfe erbittet, rief die Menge aus: „W. will nur, als er den Zug fah, selnen Unwillen befindet haben, dadurch, daß er sagte: „Psni, daß die Leute arbeiten!“ Aus Neugierde will er dann mitgegangen sein. H. gibt zu, zweimal „Eisbrecher“ und „Streikbrecher“ gerufen zu haben. Beide bestreiten fast jede Beteiligung. — Nach dem Wahrspruch der Geschworenen sind die Angeklagten auf freien Fuß gesetzt.

Wegen Landfriedensbruchs stand vor der Strafkammer des Landgerichts III Berlin ein Prozeß gegen vier Arbeiter statt. Es handelte sich dabei um Borgia vom 26. April 1910 beim Streik der Leitergriffbauer der Firma Altmann & Co. Die vier Angeklagten sollen sich an einer Zusammenrottung beteiligt haben, bei der Gewalttätigkeiten ausgetüftet haben, nimmt auch die Anklage nicht an. Es ist deshalb die Anklage nur wegen einfachen Landfriedensbruches erhoben. In der umfangreichen Beweisaufnahme wurden Herr Altmann und zwei Schuhleute, sowie elf Personen als Zeugen vernommen, die während des Streiks bei der Firma als Arbeitswillige tätig waren. Die Arbeitswilligen waren, wie von einem Arbeitswilligen und von einem Schuhmann beurteilt wurden, mit Revolvern bewaffnet. Gegen vier der Zeugen, die damals bei Altmann & Co. als Streikbrecher tätig waren, schwebt noch ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs — noch nicht aufzufinden! Der Staatsanwalt beantragte gegen zwei der Angeklagten je 6 Monate; gegen den dritten 9 Monate und gegen den vierten 1 Jahr Gefängnis. Nach seiner Ansicht genüge es für das Delikt des Landfriedensbruchs, wenn der betreffende Teilnehmer an einer Zusammenrottung nur gewußt habe, es könne zu Gewalttätigkeiten kommen. Demgegenüber hob der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Mosfeld, hervor, daß Vorwürfung für die Feststellung eines Landfriedensbruchs sei, daß die Teilnehmer der Willkür in einem Teile in der Menge zu verbleiben. Jedemfalls müsse ein gewisser Zusammenhang nachgewiesen werden. Gegenüber den vielen Widersprüchen und Unzulänglichkeiten der Hauptzeugenauflagen möge das Gericht, wenn es überhaupt zur Verurteilung der Ange-

# Das Jahrbuch des Verbandes

50 Pf., gebd. 1 M. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen. — Das Jahrbuch enthält alles Wissenswerte über die Organisationsentwicklung im Jahre 1910 und ist deshalb ein unentbehrliches Handbuch für alle agitatorisch tätigen Kollegen. Feder Kollege, der sich für seine Organisation und deren Leistungen interessiert, muß dieses Jahrbuch lesen.

lagten kommen sollte, berücksichtigen, daß die Arbeitswilligen, die aus anderen Städten herangeholt werden, im üblichen Maße stehen, und darum eine gewisse Erregung unter den Streikenden, die einige wenige mehr Lohn haben wollten, wohl begreiflich sei. Das Urteil lautete gegen einen Angeklagten auf 4 Monate, gegen zwei auf je 6 Monate gegen den vierten auf 9 Monate Gefängnis. Bei dem am härtesten Bestraften hat das Gericht als erwiesen erachtet, daß er einen der Zeugen geschlagen habe. Das sei jedoch erst geschehen, als die Zusammenrottung schon vorüber war, so daß diese Tat nicht als schwerer Landfriedensbruch angesehen werden könnte.

Harte, harte Strafen gegenüber den schlimmsten Sässen durch Streikbrecher Gerechtigkeit. Die schweren Landfriedensbrecher waren unzweckhaft Streikbrecher und die — sind noch unauffindbar!

Und wie sehen diese so energisch von der Staatsgewalt geschafften Arbeitswilligen aus. Das zu schildern überlassen wir der Königsberger Allgemeinen Zeitung, einem ganz unverdächtigen bürgerlichen Organ. Diese schreibt:

"Seit einigen Tagen treiben zahlreiche bisher in der Zellstoff-Fabrik am Holsteiner Treideldamm beschäftigte gewesene Hamburger Arbeiter in der Stadt ihr Unwesen. Kürzlich berichteten wir bereits über eine Messerstecherei und Revolverschießerei, die am frühen Morgen an der Unterstadt stattgefunden hat und zur Verhaftung mehrerer der Ruhstörer führte. Vor gestern spielte sich auf dem Ostbahnhof bei der Abfahrt einer Anzahl dieser Königsberg jetzt verlassenen Arbeiter eine wütige Szene ab; es wurde großer Lärm vollführt und einer der Hamburger zog sogar auf einen Revolver und gab mehrere Schüsse ab. Nur dem Umstände, daß sich in dem Arbeit, das die Regel traf, niemand befand, ist es zuzuschreiben, daß kein Unglück entstand. In der vergangenen Nacht, als wieder eine größere Zahl Hamburger die Rückreise antreten wollten, begannen sie, nachdem sie schon in der Stadt ruhestörenden Lärm verübt hatten, auf dem Ostbahnhof wieder zu lärmern und Schüsse abzugeben. Der dortige Wachmeister ließ den Zug, in dem sich die Ruhstörer bereits niedergelassen hatten und der eben abfahren sollte, zurückhalten; von kräftigen Schüsseinschüssen gepackt, mußten die Lärmacher trotz ihres Streubens die Wagen verlassen und unter schwerer Bedrohung den Gang nach dem Polizeipräsidium antreten, wo sie — 220 an der Zahl — in Haft gekommen wurden."

So sehen die braven Staatsstücker aus. Es sind das die Leute, denen man vor Gericht jedes Wort glaubt, die, wie man annimmt, ihrer ganzen Macht nach keinen Meineid schwören können. Dafür werden aber Streikende von vornherein als Meineidige bewertet. Wenige Wochen sind es her, seit eine Neuerteilung eines Danziger Assessors die flammende Entzündung aller anständigen Leute in Deutschland hervertrieb. Als in einem Prozeß unter Genuß Parteisekretär Christin als Zeuge genannt wurde, meinte der Vorsitzende des Schöffengerichts, Assessor Warmbrunn: „Soll ich einen Mann als Zeuge ehrlich vernehmen, der einer Partei angehört, für die Staat und Gericht nicht existieren und die offen erklärt, daß solch ein Eid gar nicht bindet? Wie soll ich das als preußischer Beamter tun?"

Jetzt haben wir denselben Skandal in Altona. Und er ist hier um so schlimmer, als es sich hier nicht um einen Assessor handelt, der die Welt nur in den Körnchen lenken gelernt hat, sondern um einen Mann, der hinter dem Richtertische grau geworden ist. Wir haben freilich schon öfter die Amtstätigkeit des Herrn Amtsrichter Brauns kritisieren müssen. Das Eilzugtempo, mit dem er die Strafsachen erledigt, läßt sein allzu großes Vertrauen in seine Gerechtigkeit aufkommen. Vorsichtige Befürchtungen und das vertrauliche „Sie“ im Umgang mit den Angeklagten und Zeugen gehören zu seinem Rechtsbetrieb. Über das alles könnte man hinwegsehen, nicht aber über folgenden Vorfall: In einem der zahlreichen Streitprozesse fragte der Amtsrichter Brauns sämtliche Zeugen, ob sie sich am Streit beteiligt hätten! Zur Begründung dieser Frage zischte er in seiner wegwerfenden Art zwischen den Zähnen hervor: „Es ist ja bekannt, daß Streikende es mit dem Eid nicht genau nehmen!“ In der fraglichen Sache war die Anklage so lämmisch zusammengebrochen, daß der Amtsauktiologe selbst nur 50 M. Geldstrafe zu beantragen wagte. Der Amtsrichter Brauns erkannte auf einen Monat Gefängnis. Einen Beweis für seine unerhörte Behauptung stellt der Amtsrichter Brauns natürlich für unnötig. Was Wunder, daß die Streikjustiz die schwärzesten Seiten in den Annalen der Klassenjustiz liefert, wenn solche Ausschauungen in den Richterkreisen leben!

Das alles zusammen ist aber den Scharfmachern noch lange nicht genug. Sie schreien förmlich nach einem neuen Buchhausgesetz.

Vor etwas mehr als Jahresfrist ist bekannt geworden, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller die Arbeitgeberverbände, Handelszämmern und Berufsgenossenschaften in einem Kundschreiben aufgefordert hat, Material über Strafausschreitungen zusammen zu sammeln. Das erwünschte Material ist nun dem Zentralverband

zugegangen, und der Verband hat sich beilebt, es der Reichsregierung zu unterbreiten mit dem Verlangen, in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung einzunehmen, die alles übersteigt, was seither auf dem Gebiete der Knebelung der Arbeiter versucht worden ist. Der Zentralverband beantragt nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dem § 241 des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs folgende Fassung zu geben:

„Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitstümmer, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Hafen oder sonstige Verkehrsanlagen plauschig zu überwachen.“

In der Begründung weist der Zentralverband darauf hin, daß die Hoffnung der Kaiserlichen Gesellschaft vom 17. November 1881 auf Sicherung des sozialen Friedens durch sozialpolitische Maßnahmen nicht erreicht ist. Die Zahl der Streiks habe im letzten Jahrzehnt fast ständig zugenommen; der Grund für diese Zunahme entspringe nur dem Wunsche, das Machtgebiet der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu erweitern. Auf diese Zunahme der Streiks sei ohne Zweifel die Tatsache von maßgebendem Einfluß gewesen, daß nach dem heutigen Stande unserer Gesetzgebung der Durchführung und Ausbreitung eines Streiks Schranken kaum gezogen seien, und daß vor allem eine gesetzliche Handhabe zum Verbot des unentbehrliebsten und wichtigsten Kampfmittels beim Streik, — nämlich des Streikpostenstehens, nicht gegeben sei. Das gesetzlich erlaubte Koalitionsrecht werde in sein Gegenteil, den Koalitionszwang, verwandelt. Das eigentliche Interesse eines jeden geordneten Staatswesens erfordere, einer solchen Gesetzwidrigkeit mit Nachdruck entgegenzutreten. Die Umfrage des Zentralverbandes bei 274 Industriellen und Arbeitgeberverbänden, Handelszämmern und Berufsgenossenschaften habe ergeben, daß seit dem Jahre 1904 in 120 befreiten Betrieben die Arbeitswilligen durch die Streikposten in der rigorosfesten Weise terrorisiert und in ihrer freien Willensbestimmung behindert worden seien. Es feien von den Streikposten nicht nur in zahlreichen Fällen die Arbeitswilligen mit Revolvern und Messern bedroht und bis in ihre Wohnungen verfolgt, sondern oft direkt überfallen und bis zur Arbeitsunfähigkeit mishandelt worden, und in 39 Fällen wurden die Arbeitswilligen veraxt eingeschlägt, daß eine vollkommene Stilllegung des Betriebes eintreten müsse, zumal die Arbeitswilligen keinen genügenden Schutz bei der Polizei gefunden hätten. Diese Ammung der Sozialdemokraten und die in den letzten Jahren andauernd gewachsene Verschärfung des Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern legen die Befürchtung nahe, daß, wenn nicht Mittel gefunden werden, einer solchen Bewegung Einhalt zu tun, das wirtschaftliche Leben in Deutschland in der ernstesten Weise gefährdet werde. Um dieser den Verlust des Staates selbst in Frage stellen den Gefahr wirksam zu begegnen, müsse daher der Freiheit der Arbeit durch gesetzliche Vorschriften der erforderliche Schutz gegeben werden und es müsse vor allem dem Streikpostenstein ein Ende gesetzt werden.

Man muß von der Regierung verlangen, daß sie das Material des Zentralverbandes, so wie es ihr zugegangen ist, ungekürzt der Öffentlichkeit überträgt. Den Angegriffenen muß die Möglichkeit geboten werden, daß Material auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, umso mehr, als es aus einer so wenig lauter Quelle stammt, wie sie die Unternehmerverbände heute nun einmal darstellen.

Die Scharfmacher planen also einen neuen Kreuz- und Verfolgungszug gegen die organisierte Arbeiterschaft. Wird diese sich so ohne weiteres abschlachten lassen? Nein! Gewiß nicht. Sie wird und muß aus Gebot der Selbstbehaltung die Waffen schärfen und fester als je gegen den Feind zusammensezten. — Mögen die Opfer noch größer und heftiger als bisher sein. Was ist dabei? Einige Leben werden vielleicht mehr in der Aufopferung für das Wohl der eigenen Klasse vernichtet. Was tut's? Sie kommen ohnedies nicht in Betracht im Vergleich zu den Massen, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit, durch Unfälle ihr Leben und ihre Gesundheit lassen müssen. Ihre Leben lassen müssen, zwecklos, ohne daß das Opfer die Menschheit auch nur einen Schritt weiterbringt. So schön, so wertvoll der Tod des Soldaten auf dem Schlachtfelde für das Vaterland ist, viel herrlicher noch und tausend mal ruhiger ist es für den Kämpfer, sein Leben für seine Klasse, sein Fleisch und Blut, in die Schanze zu schlagen.

Sie mögen nur kommen, die Herren von der scharfen Konart, mit allen ihren Bitteln und Spülern, allem arbeitscheuen aber streikbrecherwilligen Gefüdel ihre endgültige Abfuhr kann nicht ausbleiben. Menetkel upharsin.

für das Jahr 1910 ist soeben erschienen. Broschierte Exemplare kosten für Mitglieder

50 Pf., gebd. 1 M. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen. — Das Jahrbuch enthält alles Wissenswerte über die Organisationsentwicklung im Jahre 1910 und ist deshalb ein unentbehrliches Handbuch für alle agitatorisch tätigen Kollegen. Feder Kollege, der sich für seine Organisation und deren Leistungen interessiert, muß dieses Jahrbuch lesen.

## Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins e. V. in Hamburg über das Jahr 1910.

### II.

Hat der Hafenbetriebsverein wirklich das Recht, auf die Tätigkeit seines schwarzen Kabinetts so stolz zu sein? Wir wollen sehen. Auf Seite 17 des Berichts heißt es unter: Die Vermittlung und Beschäftigung der Schauerleute:

Die Gesamtzahl der Vermittlungen von Schauerleuten stieg im Berichtsjahr auf 183 349, gegen 141 840 im Vorjahr, und die Tagesziffer schwankte zwischen 216 und 1307, gegen 140 und 941 im Vorjahr. Der Stauereibetrieb beschäftigte im werktäglichen Durchschnitt an Arbeiter aller Kategorien (!):

	1910	1909	1908	1907
1. Quartalsjahr	3766	3126	3456	3222
2. "	4153	3848	3838	4166
3. "	3825	3377	3235	3736
4. "	4667	3862	3490	3947
Fahrsdurchschnitt	4103	3554	3505	3792

An Festtagenstellten und Hilfsarbeitern (Marienarbeitern) für die Stauerei waren in den fraglichen Jahren eingeschrieben:

1910	1909	1908	1907
5163	4532	4958	5849

Es waren also, wie der Bericht zugibt, im Jahresdurchschnitt beschäftigt 4103 Schauerleute, für Arbeit gemeldet hatten sich aber 5163 Schauerleute, d. h. 1060 Schauerleute waren „überflüssig“ — um im Jargon des Hafenbetriebsvereins zu sprechen. Die Phrase von der „Fernhalung“ erhält dadurch eine neue Beleuchtung. Daß die vom Hafenbetriebsverein stammenden Zahlen stimmen, können wir so ohne weiteres nicht glauben. Wir verweisen auf die Nr. 7 des „Courier“, wo wir uns in einem Artikel Die Beschäftigung im Hamburger Hafen im Jahre 1910 mit der Bahnenstrobau des Hafenbetriebsvereins beschäftigten. In der dort trügerischen Angabe des Hafenbetriebsvereins heißt es, daß die Zahl der im Jahre 1910 zur Verfügung stehenden Schauerleute 5763 betragen hätte. Welche Zahl ist nun richtig, 5163, wie es im Jahresbericht heißt, oder 5763, wie es in den Berichten des Vereins steht, die er an die Presse und Sensationspresse schickt und die unbesehen abgedruckt wurden? Daß der „mustergültige“ Nachweis etwas zu verschleiern hat, beweist der Bericht, indem er noch an anderen Stellen plausibel 15 231 Vermittlungen von — Gelegenheitsarbeitern aufführt. Diese „Gelegenheitsarbeiter“ sind Schauerleute, wie alle Marienleute. Die Trennung in „Hilfsarbeitern“ und „Gelegenheitsarbeitern“ ist eine ganz willkürliche, die der Hafenbetriebsverein vornahm, um seine Zahlenergebnisse in einen mythischen Nebel zu hüllen, um die Nachprüfung seiner Angaben zu verhindern.

Die Zahl der beschäftigten Schauerleute liegt von 3554 im Jahre 1909 auf 4103 im Berichtsjahr, oder um 549 gleich 15,4 pGt. Der Jahresbericht spricht nun immer von einer Verfahrzunahme um 15 pGt. So schlimm ist die Sache aber nicht. Der Hafenlehr Homburgs stieg von 24 523 000 Netto-Meg. Tons im Jahre 1909 auf 25 414 000 Netto-Meg. Tons oder 3,6 pGt. Es ist also nicht berechtigt, wenn der Berichterstatter des Vereins schreibt, daß trotz 15 pGt. Zunahme des Arbeitsquantums, der Andrang der Schauerleute zu wünschen wäre. Die Zunahme des Arbeitsquantums im Hafen betrug nur 3,6 pGt. Arbeitslose waren aber im Durchschnitt des Jahres 1910 vorhanden, oder auf die 3605 eingetreteten Karrenschauerleute berechnet, 29,4 pGt. Diesen „Überschub“ nimmt der Bericht im gleichen Atem, denn auch zugeben, aber dieser „Überschub“ ist nonplus, weil sonst die Betriebe Mangel an Arbeitskräften leiden. Und da es dem Nachweis des Hafenbetriebsvereins gelungen ist, 1060 Schauerleute von der Arbeit fernzuhalten, den Unternehmern eine Reservearmee von 1060 Arbeitslosen zur ständigen Verfüzung zu halten, attestiert er noch einmal selbst (es findet anders nicht in Betracht im Vergleich zu den Massen, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit, durch Unfälle ihr Leben und ihre Gesundheit lassen müssen). „Die Motiviertheit und Wohltat eines geordneten Unternehmer-Arbeitsnachweises gerade für die unständigen Arbeiter“. Wir freilich sind von der Wohltat so wenig, wie von der Motiviertheit. Dieser Institutioen überzeugt. Alles was der Bericht zum Lobe des Maßregelungsbüros aufführt, wäre auch ohne dieses gekommen. Der Hafenbetriebsverein sowieso, wie sein Arbeitsnachweis, haben einen Verdienst an der Entwicklung des Verkehrs. Sie tragen auch keine Schuld, daß im Berichtsjahr 549 Schauerleute mehr beschäftigt wurden. All dieses entwidelt sich ohne den Hafenbetriebsverein und seinen Territoriums.

Interessant ist eine Auffstellung auf Seite 18 des Berichts. Danach waren im Mittel beschäftigt:

1910: 20 und mehr Tage im Monat	54 p.Ct.
1905 von 3695 eingeschriebenen Hilfsarbeitern	54 p.Ct.
1909: 20 und mehr Tage im Monat	54 p.Ct.
1910 von 3151 eingeschriebenen Hilfsarbeitern	54 p.Ct.
1910: 10 bis 19 Tage im Monat	1212-34 p.Ct.
1909: 10 " 19 "	920-32 "
1910: unter 10 Tagen " "	428-12 "
1909: " 10 " "	460-14 "

Diese Statistik weist nach, so heißt es im Bericht, in welchem Maße die Hilfsarbeiter Stauerarbeiter gesucht haben. Im richtigen Deutsch müßte der Satz heißen: diese Ausstellung weist nach, wieviel „Hilfsarbeiter“ wir neben den Kontraktarbeitern brauchten. Sie weist nach, daß 46 p.Ct. der eingeschriebenen Schauerleute nicht so viel in der Stauerei verdienten könnten, um menschenwürdig leben zu können, sie weist nach, daß 54 p.Ct. der eingeschriebenen Schauerleute zum Leben zu wenig, zum Sterben nicht genug verdiente. Dazu es den Hilfsarbeitern aber trotzdem nicht schlecht geht, will der Bericht auf Seite 17 mit einer anderen Aussstellung beweisen. Die steht so aus:

Überhaupt Anteil d. festen von uns feste beschäftigte Arbeiter an der berichtigter Arbeiter Arbeiter Beschäftigung Prozentsatz

1907	1450	3792	38,2 %	—
1908	1370	3505	39,8 %	39,0
1909	1381	3554	38,8 %	—
1910	1558*)	4103	37,9 %	38,0

Dass sich der Anteil der freien Schauerleute auf eine unverhältnismäßig größere Zahl von Arbeitern verteilt, hat der schlaue Berichtsteller vergessen.

Was es mit der Klage über mangelnde Meldung der Arbeiter auf sich hat, beweisen folgende Zahlen des Berichts über die Arbeitsvermittlung (Seite 39.)

Arbeits- suchende	Wermittlungs- ungen	Über- schuß zu Arbeit ver- schickt wenig weigert	Angebotene	
			Arbeits- suchende	Über- schuß zu Arbeit ver- schickt wenig weigert
Januar	17 430	12 074	5356	—
Februar	17 083	11 748	5335	16
März	18 219	15 243	2976	8
April	20 332	17 031	3301	52
Mai	18 538	14 487	4051	5
Juni	19 354	14 560	4794	37
Juli	21 161	11 978	9183	49
August	19 501	14 954	4547	19
Sept.	21 754	14 513	7241	12
Oktober	18 493	15 703	2790	36
November	21 892	18 099	3793	21
Dez.	25 353	22 959	2394	360
Summa:	239 110	183 349	55 761	538
				626

Der Überschuß der sich zur Arbeit meldenden betrug danach 55 761. Es gehört schon die Stirn einer Unternehmerorganisation dazu, zu erklären, auf die „Hilfsarbeiter“ sei kein Verlaß, sie drängten sich nicht zu der Hafenarbeit. Außerdem steht die Klage des Berichts, die Arbeiter hätten von dem größeren Angebot keinen Gebrauch gemacht, im wunderlichen Gegensatz zu der bestimmt „Fernhaltung“ der Arbeiter. Ja, wenn man zu viel „Verdienste“ nachweisen will.

Original ist die Behauptung, daß sich 588 Arbeiter zu wenig meldeten, obgleich für sich meldende 55 761 Arbeiter keine Arbeit vorhanden war. Es ist dies eine hafenbetriebsvereinliche Spezialität, über deren Zweck absolutes Dunkel herrscht. Dieser „Mangel“ an Arbeitern geht fast immer Hand in Hand mit der Ablehnung der angebotenen Arbeit. Ob der Hafenbetriebsverein daraus keinen Schluß auf die Güte seines Nachweises ziehen kann, oder ob er nicht will, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, daß es bei einem partiatisch geleiteten Arbeitsnachweis wenigstens in diesem Maße, nicht vorkommen kann, daß angebotene Arbeit nicht angenommen wird. Wir haben für diese Schauerleute kein Wort der Missbilligung, da wir keinen Anlaß haben, das Maßregelungsbüro des Hafenbetriebsvereins und seinen Terrorismus zu verteidigen. Bei einem partiatisch geleiteten Arbeitsnachweis würden sich Mittel und Wege finden lassen, solche Vorfälle zu verhindern, die dem Wege des Arbeitsschlusses Söhnen sprächen, auf ein unabwendbares Minimum zu beschränken, indem man auf die berechtigten Wünsche der Arbeiter stützt sich nämlich.

Das Maßregelungsbüro des Hafenbetriebsvereins ist aber kein Arbeitsnachweis, er hat nicht den ausschließlichen Zweck Arbeit nachzuweisen. Seine Hauptaufgabe ist die Bereithaltung einer ständigen Reservearmee arbeitsloser Hafenarbeiter. Der Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins ist keine gemeinsame Einrichtung, er ist ein Armamentmittel der „Herren im Hafen“ gegen die berechtigten Wünsche und Forderungen der Hafenarbeiter.

Er ist also eine läudige Gefahr für den wirtschaftlichen Frieden und demnach auch für die Allgemeinheit.

Noch ein Grund zwinge uns, die Schauerleute, die nicht jede angebotene Arbeit annehmen, zu verteidigen. Der Hafenbetriebsverein will in Zukunft nur Hafenarbeiter kaufen. Im Falle eines Streiks sind die Kontraktarbeiter zu jeder Arbeit verpflichtet. Von diesem Standpunkt ausgehend, vermittelte der Verein Arbeiter, die zwanzig Jahre lang vielleicht nur in Stielgut arbeiteten, nach Zuckerdampfern usw. usw. Selbstverständlich leisten diese Arbeiter nicht das Quantum, das die alten eingearbeiteten Leute

\*) Im Herbst sind 300 Kontraktarbeiter eingestellt. Zu diesem Zweck ist die fünffache Zahl nach Hamburg geschleppt. So sieht die „Fernhaltung“ aus!

Um überhaupt welche zu bekommen, hat der Verein die Altersgrenze der Leute von 40 auf 45 Jahre hinaufgeschoben.

lieferen. Die „fleißigen“ Unternehmer im Hamburger Hafen haben sich nicht gescheut, nun von der Faulheit der Schauerleute zu sprechen. Zweifellos haben die Schauerleute, die eine angebotene Arbeit ablehnen, geäußert, gleichfalls diesen Titel zu bekommen. Um sich vor der frechen Beschimpfung durch den Hafenbetriebsverein zu bewahren, haben sie es vorgezogen, auf die Arbeit zu verzichten.

Um übrigens haben diese Leute es einzig vor ihrer Familie zu rechtfertigen. — Die weitere Angabe, daß in 14 293 Fällen die angenommene Arbeit nicht angetreten wurde, wird völlig beweislos gemacht. Bericht ist deshalb geboten, wir verhehlen uns aber keineswegs, daß diese Erscheinung — wenn die Angabe in dem Bericht auf Wahrheit beruhe — sehr bedauerlich ist. Eine einmal angenommene Arbeit muß unbedingt zu Ende geführt werden, wenn nicht ganz besondere Umstände der Arbeit ein ganz anderes Gesicht geben. Über die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung läßt der Bericht sich nicht aus — aus guten Gründen? Ein Anlass, eine angenommene Arbeit nicht anzutreten, seien wir z. B. darin, daß der Schauermann zur Löscharbeit geschickt wird, wenn ihm vorher Lödearbeit zugewiechen wurde. Awar hat das Gewerbege richt entschieden, daß kein Grund erfindlich ist, warum die Löscharbeit beschwerlicher oder mühsamer als die Lödearbeit sein sollte, aber daß dies Urteil klassisch ist, werden wohl selbst die „Herren im Hafen“ nicht behaupten wollen — es sei denn, daß sie von der Lösch- und Lödearbeit gerade so viel Ahnung haben, wie das Gewerbege richt. — nämlich keine. Wir glauben übrigens nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß sich unter den 14 293 Fällen alle jene befinden, wo die Schauerleute abends tarifmäßig die Arbeit einstellten, während die Mitglieder des Hafenbetriebsvereins entgegen den Bestimmungen des von ihrer eigenen Wohnungsgesellschaft (genannt Hafenbetriebsverein) aufgestellten Tarifes die Weiterarbeit verlangten. Da der Hafenbetriebsverein nichts unternehmen wird, die Unrichtigkeit dieser Vermutung nachzuweisen — aus guten Gründen — wäre auch die sonst unglaublich hohe Zahl von 14 293 Fällen erklärt.

Der Bericht bringt dann noch die Zahlen für die Nachtarbeit. Es heißt auf Seite 18:

Gegen 3505 Hilfsarbeiter in 1909 sind 1910: 8255 für eigentliche Nachschicht vermittelt worden. Die Hamburg-Amerika-Linie hat mit Kontrakt- und Hilfsarbeitern 986 (s. B. 76) Nachschichten gearbeitet, an denen 6658 (s. B. 3610) Mann beteiligt waren.

Zum Schluß bringt der Bericht eine Unfallstatistik. Danach ereigneten sich in den letzten Jahren Unfälle:

bei Tage	bei Nacht
schwere leichte	schwere leichte zusammen
1907 75	912 14 100 1101
1908 83	940 9 75 1107
1909 72	893 14 81 1060
1910 67	943 10 109 1129

Auf die Unfälle im Hamburger Hafen wird zurückzukommen sein, wenn der Bericht der Hafeninspektion erscheint.

### Papieren Rechte.

Die Bürger des Massenstaates besitzen eine ganze Menge Rechte und Freiheiten, die man alle sein sinnvoll in Paragraphen gefaßt und zu Papier gebracht hat, damit ja keines verloren gehe oder vergessen werde. Velder gilt für die übergrößen Mehrzahl der Menschen im Hinterland auf diese „verbrieften“ Rechte und Freiheiten das melancholische Wort des alten Feldwebels: „Was nutzt mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist?“ Die schönen Sachen stehen eben auf dem Papier, praktische Bedeutung haben sie nur für einige wenige Glücksfälle, für die Masse der anderen schweben sie in der Luft, wie ein unerreichbares Traumgebilde.

Da haben wir die Preßfreiheit, eigentlich betracht von einem Heer von Staatsanwälten, die darauf laufen, aus dem Gebrauch dieser Freiheit einen „Missbrauch“ herauszufischen und den Misselater hinter schwedische Gardinen zu bringen. Eine Freiheit, die man richtig „Freiheit“ schreibt!

Da haben wir das Kollationsrecht, links und rechts, hinten und vorn umgeben von schurkhaften, fabulösseidigen Bildelhabenträgern, die darauf bedacht sind, die Anwendung des Rechts zu einer höchst ungemütlichen Beschäftigung zu machen. Ost wird das so gründlich befürchtet, daß von dem ganzen Recht kaum noch der Name übrig bleibt! Wovon bekanntlich niemand eine Suppe kochen kann!

Papieren! Wische, deren Worten Inhalt und Wert zu verleihen, unsere Aufgabe sein wird!

Wir haben angeblich auch die Freizüglichkeit, ja, sie soll in so starlem Maße herrschen, daß die Ukrainer das ließgeführte Bedürfnis begießen, sie einzufränen, wenn nicht gar zu befeitigen.

In dem Augenblick, da die Slaverei, die sich bis zuletzt bei uns noch in Gestalt der Leibesgerichtshof erhielt, ausgerottet war, mußte natürlich auch die Aufenthaltsbeschränkung fallen, die ein besonderes Merkmal slawischer Unfreiheit ist. Gente darf der Aufenthalt nur dem Freyler wider Ordnung und Gesetz, dem Verbrecher, dem Unmündigen und dem Kriegsmann beschränkt werden. Alle anderen Menschen können ziehen, wann und wohin sie wollen!

Eine feine Sache! Nur ist in mitts nicht ganz! Wie der Kapitalist die Slaverei in anderer, aber nicht schönerer Form wieder hat ausleben lassen, so hat er es auch verstanden, die Freizüglichkeit zu einem recht bedingten zu machen. Für gut viele

Arbeiter steht sie lediglich auf dem Papier, gehört sie ins Reich der frommen Wünsche.

Gewiß, rein theoretisch betrachtet, steht es jedem Arbeiter frei, seinen Wohnsitz aufzuschlagen, wo es ihm beliebt und ihn zu wechseln, wenn es ihm passt. Niemand kann und darf ihn daran hindern. In der Praxis ist gestellt sich die Sache aber wesentlich anders.

Wir sehen ganz ab von den Erwerbsbedingungen, die hemmend wirken, die den Arbeiter entweder zwingen, auszuharren an einem bestimmten Ort, oder ihn wider seinen Willen fortreiben in die unbekannte Fremde. Der Hunger zieht an die Scholle oder löst von ihr los, wie's gerade trifft. Außer diesen rein wirtschaftlichen Korrekturen am Freizüglichkeitsrecht bestehen aber auch solche, die das Unternehmertum ganz bewußt vorwirkt. So großes Interesse das moderne Ausbeuterium an einer stultizierenden Reiverwirme hat, aus der es seinen jeweiligen Mehrbedarf an Arbeitskräften rasch und bequem decken kann, so sehr liegt ihm auch an der Erhaltung eines festen, alzeitwilligen Stamms von Arbeitern. Und um sich diesen möglichst zu sichern, werden die Mittel angewandt, die in ihrer Wirkung einer Aufhebung der Freizüglichkeit gleichkommen.

Verbandsstage und Gewerkschaftslongerisse haben bereits mehrfach gegen diese Praktiken Stellung genommen, die namentlich von den rheinisch-westfälischen Industriekönigen rücksichtslos geübt werden. Erfreulicherweise regt sich auch in der rechtlos gemachten Arbeiterschaft der Widerwillen gegen die moderne Leibeigenchaft, wie sie die Krupp und Gossen in ihren Einwohnungen und Pensionärsstellen geschaffen haben, Einschüchterungen, durch die sie ihre „freien“ Arbeiter in rossiniertester Form unfrei machen und an ihre Betriebe in einer Art fesseln, die selbst bürgerliche Gerichte als den guten Sitten zuwiderrau f en d charakterisieren müssten.

Diese unfeinen Praktiken sind bekanntlich von den Herrschern des Transports und Werke gewerbe eifrig nachgeahmt worden; namentlich die Pensionärsstellen, die dem Arbeiter ein gesichertes Alter voraussetzen, das er sich um den Verzicht auf die Vorteile des Schutzes der gewerkschaftlichen Organisation überreicht, sind sowohl bei den Gewerken des Hafens, wie bei den dividendenzahligsten Leitern der Straßenbahnen auch außerordentlich beliebt ob der demoralisierenden, entmündigenden Wirkung, die sie auf die Lohnslaven ausüben. Die rage Hoffnung auf Altersversorgung, die in Wirklichkeit nur ganz wenigen in höchst bescheidenem Maße zuteil wird, während die Mehrzahl nur das zweifelhafte Vergnügen genießt, durch Abzüge vom Lohn den ruhigen Lebensabend einer handvoll Borgester und Nutznießer zu sichern, trübt leider vielen Leuten den Blick und lenkt ihn vom richtigen Wege ab. Sie leben an einer aufreibenden, schlecht bezahlten Tätigkeit und vergessen, daß darüber wo auch Brot gebacken wird, und daß man dies andere Brot essen darf, sinnieren das Recht auf Freizüglichkeit besteht.

Eine ganz schlimme, vergifte Waffe zur Beschränkung dieses Rechts besitzen die Unternehmer in ihren Arbeitsplätzen, wie die Arbeitsvermittlung einseitig vom Unternehmertum gehandhabt, dazu mißbraucht wird, die Arbeiter des Rechts der freien Wahl des Arbeitsplatzes zu rauben. Der Arbeitgeber bestimmt, bei wem der einzelne Arbeiter seine Arbeitskraft zu verlaufen hat, und straft mit Arbeitslosigkeit jeden, der sich erdreistet, zu glauben, daß er das Recht bestrebt, es selbst darüber zu verfügen.

Auch dieses Verfahren ist der Weisheit der Metallindustriellen entsprungen, denen es die alten Schafnamen dann schleunigst nachmachen. So traten sie z. B. Mahnmonde, die es, streng durchgeführt, dem Arbeiter bis zu einem gewissen Grade unmöglich machen, einmal in einem andern Betrieb sein Heil zu versuchen und sich nach besser bezahlter Arbeit umzusehen. Sobald nämlich ein Arbeiter — das galt namentlich für gewisse Gruppen geübter Arbeiter, in erster Linie für die Formier — freiwillig aus einem Betrieb derselben Branche vorstappt, so ist er in einem anderen Betrieb ebenfalls ein eingesetzten. Das geschah zu dem ausgesprochenen Zweck, zu verhindern, daß brauchbare Leute sich zu „verbessern“ trachten. Wenn erst ein Familienvater drei Monate arbeitslos umherirren muß, ehe er wieder Stellung findet, dann überlegt er sich den Wechsel schon und bleibt lieber wo er einmal ist. Das Recht der Freizüglichkeit schmeckt unter solchen Umständen doch gar zu bitter!

Dieses schändbare System steht nun auch in den Hamburger Hafenbetrieben in Blüte. Diese stellen einfach, wie in der letzten Versammlung der Kaimarbeiter festgestellt wurde, Leute, die ihre Stellung zu wechseln wünschen, nicht ein. Wer von Woermann weggeht, der braucht bei Wallin nicht anzuholpen, und wer sich von Wallin verabschiedet hat, für den ist bei Woermann kein Platz. Das wäre ja strafbare Freizüglichkeit! Will der Mann des Glückes teilhaftig bleiben, im Hamburger Kai betriebe zu arbeiten, dann muß er schon hübsch zu Woermann oder Wallin zurück! Warum auch nicht? Der Mann kann ja eventuell „Fester“ werden, und dann darf er sich Abzüge für die Pensionärskasse machen lassen, und dann sitzt er ganz fest! Freizüglichkeit ist ein einfaches Sache, solange sie nicht in den Kapitalistischen Abschaffungssystem mit dem Kapitalistischen Vollzogen wird. Tut sie das, dann macht der Unternehmer einfach einen dicken Strich drüber! Die Freizüglichkeit ist eben ein gar papieren Ding!

Gegen die Beschränkungen, welche die allgemeine wirtschaftliche Lage der Bewegungsfreiheit des Arbeiters auferlegt, ist dieser nachlos, solange er nicht selbst Herr seines Geschickes ist, solange er nicht eine andere Wirtschaftsordnung hat schaffen können. Sie

sind unlöslich verknüpft mit der heutigen Gesellschaftsordnung und werden erst mit ihr fallen.

Gegen die unverschämten Eingriffe, die sich die Unternehmer in ein wichtiges Recht der Arbeiter erlauben, haben diese aber schon in der heutigen Gesellschaft ein durchaus wirksames Mittel in starken gewerkschaftlichen Organisationen. Wo ein wirklich leistungsfähiger Verband schließend hinter dem Einzelnen steht, da vergehen den Ausbeutern die Gelüste bald, dem Arbeiter den Arbeitsplatz zu dictieren.

Und deshalb kann man mit vollem Recht den Schluß ziehen: Jeder Versuch der Unternehmer, die Freizügigkeit der Arbeiter mit einem der oben geschilderten Mittel zu unterbinden, läßt auf Mängel in der Organisation der Arbeiter, auf ungünstigen Zusammensetzung, auf schlechte Kraft schließen, und legt den Beteiligten die Pflicht auf, das Fehlende recht rasch zu schaffen, damit den Herren Kapitalisten der Appell daran vergehe, aus einem natürlichen Rechte ein papiertenes zu machen! Auch die Freizügigkeit steht und fällt mit der Organisation!

## Die Zusammenfassung der katholischen Arbeitervereine.

In den konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen befinden die reaktionären Parteien diejenigen Stützpunkte, mittels welcher noch breite Volksmassen zugunsten des politischen Rückgangs beeinflußt werden. Für die Zentrumspolitik wird in den zahllosen konfessionellen Arbeiter-, Gesellen-, Knappen- und reinen Vergnügungs-, auch Sportvereinen unausgesetzte Stimmung gemacht, wozu sich die geistlichen Präside des Vereine sozusagen von amts wegen verpflichtet fühlen. Von diesen Vereinen aus geht auch ein ständiger Strom antifortschrittlicher, zumeist klerikalisch minderwertiger schriftlicher „Belehrung“, in Form von Zeitungen, Broschüren und Traktäthen, in das Volk, weil jedes Mitglied „zur höheren Ehre der Mutter Kirche“ verpflichtet ist, Profeshion zu machen.

Es ist darum eine Frage von aktuellster zeitgeschichtlicher Wichtigkeit, welchen Einfluß diese konfessionellen Vereine auf die heranwachsende Generation ausüben. Darauf gibt die neueste Vereinsstatistik des Verbandes der westdeutschen katholischen Arbeitervereine eine bemerkenswerte Auskunft.

Insgesamt besaßen am 31. Dezember 1910 die katholischen Arbeitervereine in Deutschland etwa 470 000 Mitglieder. Eine in Ansicht der katholischen Gesamtbevölkerung geringe, aber doch eine für den Politiker sehr beachtenswerte statliche Zahl. Der westdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine, dem die Diözesanverbände Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim, Fulda, Limburg und Mainz angehören, zählte 981 Einzelvereine mit 171 302 Mitgliedern. 158 Vereine mit 25 591 Mitgliedern haben auf die trittsche Frage nach dem Alter ihrer Mitglieder nicht geantwortet; die Frage nach der Gewerbeart ist lich Organisationszugehörigkeit ihrer Mitglieder beantwortet. 262 Vereine mit 36 702 Mitgliedern nicht. Von den antwortenden Vereinen ist berichtet worden, es ständen von den Mitgliedern:

im Alter von unter 20 Jahren	8 170	5,60 p.C.
" 20-30 "	30 382	20,85 "
" 30-45 "	61 527	42,22 "
" über 45 "	43 841	30,06 "

Dennnoch sind die ältesten Jahrgänge unter den Mitgliedern in einer außerordentlich viel stärkeren Zahl vertreten als in der Arbeiterbevölkerung überhaupt. Dafür ist der jugendliche Nachwuchs in einem so geringen Maße für das konfessionelle Vereinswesen zu gewinnen gewesen, daß die Vereinsbereiche darüber ernste Besorgnisse für die Zukunft äußern! Der Arbeiter der Statistik gibt zwar zu, die jungen katholischen Arbeiter gehörten in erheblicher Zahl den konfessionellen Jugendorganisationen an. Aber er verhehlt auch nicht, daß der größte Teil der jugendlichen Arbeiter außerhalb der konfessionellen Vereine steht, sich allen möglichen Vergnügungsvereinen oder gar gegnerischen Organisationen, den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der freien Jugendbewegung angeschlossen hat. Diese Erfahrung macht den konfessionellen Arbeiterverbandsführern große Pein und es wird dringend aufgefordert, in der nächsten Zukunft mit besonderem Eifer an „der Gewinnung von Mitgliedern unter 30 Jahren zu arbeiten!“ In diesem wird es sehr schwer werden, den jungen Nachwuchs in hinreichender Menge für die Ziele der konfessionellen Arbeitervereine als Stützpunkte der klerikalischen Machtpolitik zu gewinnen, denn er wird in steigendem Maße vom Geiste der Steppe vom gegenüber der „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht“ erfaßt. Jedoch muß unsererseits dem jetzt zweifellos eintretenden gegnerischen klerikalischen Anschlag unter den jugendlichen Arbeitern scharfe Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sehr bemerkenswert ist ferner, daß sich mehr als zwei Drittel der katholischen Arbeitervereinsmitglieder den christlichen Gewerkschaften noch nicht angeschlossen haben. In einigen Bezirken, vor allen Dingen in den westdeutschen Knappenvereinen, ist der Prozentsatz höher, steigt teilweise bis 100 p.C. Danach wären nur gut 50 000 aller im westdeutschen Verbund vereinigten katholischen Arbeiter auch in christlichen Gewerkschaften organisiert. Das ist eine überraschend niedrige Ziffer. Sie beweist, wie wenig Anziehungskraft die christlichen Gewerkschaften selbst auf die ihnen am nächsten stehenden konfessionellen Vereine ausüben. Zweifellos hat der innerhalb der katholischen Welt herrschende Streit um den „Moder-

nismus“ und den „Interkonfessionalismus“ ein Streit, in dem wohl die meisten geistlichen Präfobs der Arbeitervereine gegen die „interkonfessionell-christlichen“ Gewerkschaften nehmen, die Zurückhaltung der katholischen Arbeitervereine von den Gewerkschaften bewirkt. Wahrscheinlich verfügen diese mehr über die jüngeren und energischeren Elemente in der katholischen Arbeiterschaft, eben jene, welche „modernistisch“ angehaucht, der durchaus rückwärts gerichteten konfessionellen Politik der reinchristlichen Vereine keinen Geschmack abgewinnen können. Insofern haben die orthodoxen Kritiker der christlichen Gewerkschaften diese nicht mit Unrecht als „Brüderstätten des Modernismus“ angestellt.

## Die Wirkungen der letzten Reichsfinanzreform.

Die im Jahre 1909 von den gegebenden Stellen des Reiches beschlossenen neuen Steuern haben nach den bisherigen Einnahmeergebnissen die von ihren Vätern gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Die Erträge sind seither wesentlich geringer gewesen, als angenommen wurde. Statt der gewünschten 500 Millionen Mark sind für die nächste Zeit nur etwa 365 Millionen Mark pro Jahr zu erwarten. Innerhalb ergibt das noch auf den Kopf der Bevölkerung 5,60 Mark pro Jahr. Im einzelnen haben die bisherigen Erträge folgendes gezeigt. Pro Jahr werden eingetragen:

	Insgesamt pro Kopf der Bevölkerung	Mill. M.	M.
1. Erhöhung des Wertpapierstempels	20	0,31	
2. Salontaxe	13	0,20	
3. Scheinstempel	5	0,08	
4. Weitere Wechselseitabgaben	2	0,03	
5. Grundwechselseitabgabe	40	0,61	
6. Schaumsteuer u. Zoll	5	0,08	
7. Leuchtmittelsteuer	15	0,23	
8. Mehrertrag der Braunitweinsteuer	55	0,84	
9. Mehrertrag der Brauerei	85	1,30	
10. Mehrertrag der Tabaksteuer	45	0,69	
11. Mehrertrag des Kaffee- und Teezolls	37	0,57	
12. Mehrertrag der Bläckwarensteuer	18	0,28	
13. Erhöhung der Matricularbeiträge	25	0,38	
Summa:	365	6,60	

Die höchsten Erträge haben hiernach die auf die alkoholischen Getränke gelegten Steuern gebracht. So weit die Unterlagen überhaupt eine Berechnung gestatten, beträgt die neue Mehrbelastung auf den Hektoliter  $\frac{1}{10}$  Liter bei einem Alkoholgehalt von 40 p.C. Das ergibt auf ein Glas Braunitwein von  $\frac{1}{10}$  Liter bei einem Alkoholgehalt von 40 p.C. eine Steuer von 1,6 Pfennig. Beim Bier berechnet sich die steuerliche Mehrbelastung auf 1,75 M. für einen Hektoliter oder auf 0,7 Pf. für ein Glas Bier von  $\frac{1}{10}$  Liter. Nach der Berechnung der Tabaksteuer fehlt es noch an sicherem Material. Nach Ausschließungen aus sachverständigen Kreisen läßt sich die reine Steuermehrbelastung für die 4 Pf.-Zigarette auf etwa 0,21 Pf., für die 5 Pf.-Zigarette auf etwa 0,37 Pf., für die 6 Pf.-Zigarette auf 0,45 Pf., für die 10 Pf.-Zigarette auf 0,78 Pf., für die 12 Pf.-Zigarette auf etwa 1,00 Pf. annehmen. Bei Zigaretten im Preise bis zu 2½ Pf. macht die Steuererhöhung 1½ Pf. pro Stück aus. Bei der Leuchtmittelsteuer, welche die nächst hohen Erträge bringt, ist die Berechnung ebenfalls eine komplizierte. Man kann sagen, daß die Steuer die Beleuchtungskosten durch Glühlampen bei jedem Markt, die bisher zu zahlen war, um  $\frac{1}{2}$  bis 3 Pf. erhöht. Der Kaffee- und Teezoll hat das Pfund gebrannten Kaffee mit 12½ Pf. das Pfund Tee mit 37½ Pf. mehr belastet. Die Bläckwarensteuer beträgt 1½ Pf. je jede Schachtel mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück.

Selther wurde bei Einführung neuer Zölle und Steuern immer beobachtet, daß ihr Ertrag zunächst gering war. Das hat seinen Grund darin, daß vor der Einführung der Steuer das Publikum sich mit den zu besteuern Gegenständen reichlich versorgt, und so unmittelbar nach der Einführung der Steuer an diesen Dingen zunächst ein geringer Bedarf vorhanden war. Das war auch bei dem Einführer der Reichsfinanzreform 1909 der Fall. Es steht daher zu erwarten, daß, wenn bei der Bevölkerung der Vorfall an Streichhölzern gänzlich aufgebraucht ist, die Erträge der Steuern höhere werden.

Aber auch wenn sich die Steuerbeträgen nicht halten sollten, haben wir keinen Anlaß zu jubilieren. Wird das im Reichssäckel vorhandene Lohp nicht gestoppt, wird es immer größer, so werden eben neue Steuern gemacht. So lange Vertreter der bestehenden Klassen die Mehrheit im Reichstag bilden, werden die Steuern auch immer die arbeitenden Klassen treffen.

## Die Verdrängung des Menschen durch die Maschine.

Seine im 132. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichte Abhandlung über die Ursachen des technischen Fortschritts hat Prof. Otto Kammmerer als erweiterten Sonderabdruck in Buchform erscheinen lassen (Verlag von Duncker und Humblot, Leipzig). Der Verfasser ordnet die menschliche Arbeit systematisch nach ihren Endzielen, wobei er zu der Gruppierung Kraft, Stoff und Mensch gelangt. Die Grundlage der modernen Technik ist die Verarbeitung

der Naturkraft. Die Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe mit Hilfe der gebündigten Naturkraft hat den Endzweck, auf die Lebensgestaltung des Menschen einzutwirken. Dies die Brüder Kammmerer. Sein Thema erörtert er aber in einer Weise, mit der uns die privilegierten Interessenten unserer privatwirtschaftlichen Produktionsweise entwunden sein können.

Der Herr Professor betrachtet nämlich die Fortschritte der Technik fast ausschließlich vom Standpunkt des Industriellen, der vor allem Dingen seine Fabrikationskosten ermäßigen und — den „Gefahren des Streits“ entgehen will. Die Frage, inwieweit die technischen Fortschritte auch Erleichterungen des Arbeiters, die Verkürzung der Arbeitzeit ermöglichen, ist für Kammmerer erscheinend von sehr untergeordneter Bedeutung. Das ist recht beachtenswert, weil Kammmerer ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ist. Zu seinen Füßen haben und führen nicht wenige der jungen Leute, die als Ingenieure, Kaufleute, Direktoren unserer industriellen Etablissements leiten oder leiten werden. Werden diese jungen Studenten im Hörsaal diese sozial-ethischen Folgerungen aus der Entwicklung der Technik nur überbei oder gar nicht vorgetragen, dann muß ein Geschlecht von Fabrikleitern heranwachsen, welches den Arbeiternmenschen nur als Zubehör zum „Betrieb“ einschätzt.

Die von ihm beigebrachten zahlreichen Schaubilder zur Veranschaulichung der Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine hätte Kammmerer ohne weiteres müssen, auch die Frage nach dem endlichen Verbleib der überflüssig gewordenen Arbeiten zu beantworten. Betrachten wir uns einige dieser außerordentlich lehrreichen Beispiele. Zuerst die „Erarbeit“; für das Ausverkaufen einer bestimmten Erdmasse benötigte man früher 25 Handlanger. Nach Inbetriebstellung eines großen Schaufelbaggers waren für dieselbe Leistung nur noch 8 Handlanger und ein Maschinist erforderlich. Der Handbetrieb kostete 0,75 Mark (Löhne) pro Kubikmeter Erdmasse, der Baggerbetrieb nur 0,25 M., wovon 0,15 M. Lohn auf die Handlanger, 0,02 M. auf den Maschinisten, 0,01 M. auf die Beschaffung der Kraftquelle (Elektrizität) und 0,07 M. auf die „Beschleunigung“ (Ausgabe für die Maschine) entfallen. 16 Arbeiter wurden überflüssig, die Betriebskosten verminderten sich auf ein Drittel.

Eine ähnliche Kostenerschlebung ist im Transportgewerbe durch die Einführung vom Dammswinden und elektrisch angetriebenen Brückenkränen eingetreten. Der alte Handbetrieb gab 60 „angelernten“ Arbeitern Beschäftigung. Mittels des Maschinenbetriebs wird dieselbe Leistung mit Hilfe von 4 „gelernten“ Arbeitern ausgeführt. Was jene 60 in 26 Stunden schafften, wird mit Hilfe der Maschinen von 4 Mann in 12 Stunden erledigt. Der Handbetrieb belaste den Unternehmer mit 2,26 M. Ausgaben pro eine Tonne Last, der Maschinenbetrieb kostet ihm nur 1,51 M.

Ganz außerordentlich sind auch die Erzeugnisse in der Eisen- und Stahlindustrie infolge der Einführung maschineller Maschinen gestiegen. Der Bubbelsen repräsentiert am ehesten den Handbetrieb, während bei der Stahlverarbeitung in der Bessemerbirne in steigendem Maße maschinelle Kraft zur Verwendung gelangt. Bei der Stahlbereitung im Siemens-Martin-Ofen hat man zunächst wieder mehr Arbeiter gebraucht als im Bessemer-Stahlwerk; aber das ist auch schon anders geworden. Man betrachte sich folgende Zusammenstellung nach Kammmerer. Die Erzeugung einer Tonne kostete:

an Kohlen	bezv. Gas
zur Ofenheizung	Löhnen
Buddelsstahl	6,00 M.
Birnenstahl	2,20 "
Siemens-Martin-Stahl	2,50 "
(Handbetrieb)	3,60 "
(Maschinenbetrieb)	4,00 "

Die Kohlen- und Lohnkosten für Birnenstahl stellen sich auf 4,70 M. pro Tonne gegen 13 M. für Buddelsstahl. Nachdem im Siemens-Martin-Ofenbetrieb Lademaschinen eingeführt waren, fielen die Lohnkosten um 50 p.C., eine ganze Kategorie von Arbeitern (Lader) war überflüssig.

Eine Hochofenanlage bedurfte ursprünglich 228 Arbeiter mit einem Lohnaufwand von 0,91 M. pro Tonne Roheisen. Als man schräge Aufläufe zur Förderung der Erze und Brennstoffe in den Ofen eingebaut hatte, gebrauchte man nur noch 82 Arbeiter, der Lohnaufwand pro Tonne fiel auf 0,28 M. Allerdings stiegen die Anlagenkosten von 1,24 auf 1,75 Millionen M., aber infolge der Einsparung so vieler Arbeitskräfte sanken die Betriebskosten ins. Anlagenausgaben doch von 1,29 auf 0,82 M. Für den Blocktransport in einem Eisen- und Stahlwerk benötigte man früher 23 Arbeiter, nach Einführung von stahlvoll konstruierten Hebemaschinen waren 16 überflüssig. Die Lohnkosten stiegen von 0,78 auf 0,24 M. für dieselbe Leistung. In anderen Beispielen (Schaubilder) zeigt Kammmerer auch die riesige Verbesserung der Herstellungskosten in Schrauben- und Holzdrehereien, wo der Ertrag der alten Drehbänke erst durch Automaten eine unerhörte Revolutionierung der Erzeugung herbeiführte.

Die Maschinentechnik bewerkstelligt auch in der Leichtgasindustrie viele Arbeitersparnisse. Im Gaswerk Charlottenburg waren 1904 zur Erzeugung von 1 Milllion Kubikmeter Leichtgas 1,1 gelernte Arbeiter und 9,33 Handlanger notwendig. Nach Anlage einer Wassergasanstalt und Aufstellung von Lagerplatzenkranen bedurfte der Betrieb zur Erzeugung derselben Gasmenge nur noch 0,95 gelernter Arbeiter und 7,22 Handlanger.

In Hannover erforderte die Reinigung der Straßenbahnschienen durch Handbetrieb 1,03 M. Ausgabe pro Kilometer. Dann wurden mit Brause, Rillenkratzer und Vakuumkratzer ausgerüstete, elektrisch betriebene Straßenbahnschienen konstruiert. Die Reinigung

ungskosten fielen auf 0,28 M. pro Kilometer. Natürlich waren nun eine Menge Arbeitnehmer überflüssig. Ein in einem Steinbruch aufgestellter Hebeleisen mit Gabelantrieb bedurfte zur Bedienung außer einem Pferde 8 Hilfsarbeiter; der neue eiserne Kran mit elektrischem Antrieb wird von einem Steuermann bedient und leistet viel mehr.

Dass Stammerer durch eine derartige Entwicklung nicht zu der Forderung: "Verkürzt die Arbeitszeiten!" kommt, ist sehr charakteristisch für die soziale Anschauungsweise dieses hervorragenden Gelehrten. Ihm wird doch bekannt sein, wie überlang noch immer die Arbeitszeit gerade in den Betriebszweigen ist, die am meisten von dem Fortschritt der Technik profitieren haben. Liegt es nicht nahe, aus der Verdünnung ganzer Arbeiterkategorien durch die Maschine zu folgern, dass die hiermit verursachte enorme Steigerung der Produktivität genutzt werden müsse, um den Arbeitern mehr Zeit zur Erholung zu geben und dadurch zugleich einen nicht unerheblichen Teil der überflüssig gewordenen "Hände" wieder Beschäftigung zu verschaffen? Stammerer selbst spricht aus, der Zuwachs von "Handlanger" würde zumindest nur gering sein, da gegen die Nachfrage nach "ungelernten Arbeitern" bestehen bleiben und zunehmen". Wenn das der Fall ist, dann muss erst recht für die Verkürzung der Arbeitszeiten als die zwingende Folge des maschinellen Fortschritts eingetreten werden, sollen nicht die technischen Fortschritte der Menschheit zum Unsehen gereichen und die Maschine den Arbeiter bösartig aus die Strafe werfen, statt ihm ein höheres Maß von Lebensgenuss zu verschaffen.

Unsere Gewerkschaften haben dafür zu sorgen, dass der Siegeszug der Maschine nicht zum Unheil der Arbeiterschaft ausschlägt. Verkürzt die Arbeitszeit! Das ist die wichtigste gewerkschaftliche Forderung angesichts der grobartigen Fortschritte der Technik.

## Der Einheitstarif in der Berliner Reinigungsbranche.

Nach endlosen Verhandlungen ist nunmehr für die Fenster- und Messingputzbranche Berlins ein Einheitstarif abgeschlossen, der bei erheblichen Verbesserungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in dieser Branche tätigen Kollegen auf drei Jahre regelt. Dass der Abschluss eines Einheitstarifs schon in diesem Jahr vereinbart werde, daran hatte wohl niemand gedacht. Wohl strebten wir schon längere Zeit nach einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, glaubten aber, zunächst ein stabiles Organisationsverhältnis schaffen zu müssen, um damit die Voraussetzung für einen Einheitstarif zu erfüllen. Inzwischen wurden mit den Herren Unternehmern Sondertarife abgeschlossen, die fast ausschließlich mit einer Klaue versehen waren, wonach sie nur bis zum Abschluss eines Generaltariffs Gültigkeit hätten. Diese Klaue war notwendig, um bei Schaffung des Einheitstarifs nicht durch die verschiedenartige Dauer der Sondertarife am Abschluss eines solchen behindert zu sein.

Die Herren Unternehmer, die bis vor kurzer Zeit nicht besonders tariffreundlich waren, sind inzwischen auch anderer Meinung geworden. Denn nur so ist es verständlich, dass sie nach dem Streit der Kollegen in der Gläsernigung um Verhandlungen bezüglich Abschluss eines Einheitstarifs ersuchen. Es war als selbstverständlich vorauszusehen, dass wir uns zu Verhandlungen bereit erklärt, was auch geschehen ist. Es fand zunächst eine Zusammenkunft von Vertretern der Unternehmervereinigung und Vertretern unserer Organisation statt, an der auch der Generalsekretär Massé vom Deutschen Arbeitgeber-Verband teilnahm. Man wurde sich bei dieser Zusammenstellung darüber einig, dass beide Parteien eine Vorlage auszuarbeiten haben, auf deren Grund dann weitere Verhandlungen bastieren können. Das ist geschehen und haben dann weitere Verhandlungen stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen wurde der von uns ausgearbeitete Entwurf zur Grundlage genommen, da der Entwurf der Herren Unternehmer eine Diskussion unmöglich machte. Die Verhandlungen haben sich dann wochenlang hingezogen, ohne zu zufriedenstellendem Ergebnis zu führen. Ursprünglich hatte man angenommen, dass der Einheitstarif am 1. April d. J. in Kraft treten werde, jedoch kam es dazu nicht, da wie gefragt eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Inzwischen wurden mit einer Reihe von Unternehmen, für deren Betriebe ein Tarif nicht bestand, Provisorien gültig bis zum Abschluss des Einheitstarifs, vereinbart. Schließlich wurden sich die beiderseitigen Kommissionen einig bis auf vier wichtige Punkte und zwar: die Regelung der Lohnfrage, Bezahlung für gefahrvolle Arbeiten, Gewährung von Urlaub und die Frage der Arbeitsvermittlung. Die Verhandlungen wurden vorerst abgebrochen und wandten sich die Herren Unternehmer an das Einigungsamt des Gewerbegeichts. Dass wir auch zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt bereit waren, verriet sich am Rande. Das Einigungsamt verhandelte dann an drei Tagen, jedoch standen nicht nur die strittigen Punkte zur Verhandlung, sondern es wurde die ganze Angelegenheit erneut aufgerollt und durchberaten. Nach vielfältigen Verhandlungen füllte das Einigungsamt einen Schiedsspruch, der aber beiderseitig nicht so ausgefallen war, als man hätte annehmen können. Ja, bei einzelnen Positionen wurde uns weniger zugesprochen, als was uns die Herren Unternehmer bereits geboten hatten. Es war deshalb auch erfärlich, dass unsere Kollegen sich dem Schiedsspruch nicht unterwerfen wollten. Mit Absehung des Schiedsspruchs durfte dann das Zustandekommen des Einheitstarifs als gescheitert angesehen werden. Doch wurden nach vorheriger Besprechung die Verhandlungen erneut aufgenommen, die dann auch endlich ein zufriedenstellendes Ergebnis zeitigten

und ist somit nachstehender Einheitstarif abgeschlossen worden.

### A. Lohn.

1. Der Mindestlohn für Putzer beträgt 26.— M. pro Woche und erhöht sich bei ständiger Beschäftigung durch denselben Arbeitgeber, nach  $\frac{1}{2}$  Jahr auf 26,50 Mark, und mit jedem weiteren  $\frac{1}{2}$  Jahr um 1.— M. bis zum Höchstlohn von 28,50 M.

Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsbauer entsprechende Lohnstufe ein.

2. Glastrenner erhalten für jeden Tag, an dem sie mindestens  $\frac{1}{2}$  Stunde mit der Glastrenner arbeiten, eine Zulage von 35 Pf.

3. Messingputzer erhalten zu vorstehenden Löhnen eine Zulage von 50 Pf. pro Woche.

4. Diesen Lohn haben alle diejenigen Putzer zu beanpruchen, die nachweislich 1 Jahr als Putzer tätig waren.

5. Der Lohn für sogenannte Anfänger beträgt während des ersten und zweiten Monats 19.— M. pro Woche und steigt alle zwei Monate um 1.— M. pro Woche, so dass er in den beiden letzten Monaten des Anfängerjahrs 24.— M. beträgt.

Vom dreizehnten Monat ab tritt dann der festgelegte Lohn für Putzer in Kraft.

6. Bezüglich Einstellung von Anfängern soll eine Regelung dahingehend getroffen werden, dass im Höchstfall auf je zehn in einem Betrieb beschäftigte Putzer zwei Anfänger eingestellt werden können.

7. Gefährliche Arbeiten bei Bahnhofs- und Glassdachreinigungen, Arbeiten mit Säuren, Abstaubeln von Kupferstahl, Reinigung von Fassaden, die nicht mit einem Gussfest versehen sind, werden mit 1.— M. p. Stunde bezahlt.

8. Überstunden, falls solche in dringenden Fällen gemacht werden, sind mit 0,60 M. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 1.— M. pro Stunde zu bezahlen.

9. Alshilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mark pro Tag.

10. Etwa bestehende bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht gekürzt oder verschlechtert werden.

11. Die Auszahlung des Lohnes findet am Freitag einer jeden Woche, möglichst innerhalb der Arbeitszeit, mindestens aber im Anschluss an diese statt.

### B. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden ausschließlich der Pausen, und muss in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends liegen.

2. Sonnabends und an den Tagen vor den hohen Festen, ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch muss die reguläre Arbeit erledigt werden.

3. Als Nebenarbeit gilt die Zeit von 5 resp. 6 bis 9 Uhr abends. Die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 resp. 7 Uhr morgens ist als Nacharbeit zu betrachten.

Bei Nebenarbeit von mehr als 2 Stunden ist  $\frac{1}{2}$  Stunde Pause ohne Abzug zu gewähren. Bei unterbrochener Nacharbeit ist eine Pause von 1 Stunde ohne Lohnabzug zu gewähren.

4. Solchen Putzern, die des Nachts mit Abwaschen von Fassaden und Abstaubeln usw. beschäftigt worden sind, ist, wenn sie den darauffolgenden Tag arbeiten müssen, zwecks Reinigung und Wechseln der Kleidung, eine Pause von 1 Stunde zu gewähren.

5. Die Arbeitszeit beginnt und endet möglichst im Flur der Firma. Der Transport der Gerätschaften hat innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu geschehen.

6. Altordarbeiten ist der Putzer nicht verpflichtet auszuführen.

### C. Besondere Bestimmungen.

1. Die in die Woche fallende Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden, jedoch ist die auf diese Tage fallende Arbeit nach Möglichkeit entweder vor- oder nachzuholen und ist Bedingung, dass an den übrigen Tagen der Woche voll gearbeitet wird.

2. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zunächst der Verbandsarbeitsnachweis Alte Leipzigerstraße 1, Telefon Amt I, 9330 und 2632 zu benutzen und sind die Mitglieder des Vereins der Glasreinigungs-Institute zuerst zu berücksichtigen.

3. Erwäge sich aus diesen Vereinbarungen ergebende Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden durch den Arbeitgeber im Verein mit dem Arbeiterausschuss geregelt, eventuell ist ein Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes und des Arbeitgeberverbandes hinzuzuziehen.

4. Zu diesem Zweck ist bei jedem Arbeitgeber aus der Zahl seiner Arbeitnehmer ein Arbeiterausschuss zu bilden.

Zu Mitgliedern dieses Ausschusses sollen in einem Betrieb mit zu 10 Arbeitnehmern 3 Personen, in einem Betrieb von 11—50 Arbeitnehmern 5 Personen, in Betrieben von mehr als 50 Arbeitnehmern 7 Personen gewählt werden.

5. Sollte auch dann eine Einigung nicht erfolgen, so ist sofort die Schlichtungskommission einzurufen.

Die Schlichtungskommission setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Vereins Berliner Glasreinigungs-Institute und 4 Vertretern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

6. Wenn es der Schlichtungskommission nicht gelingt, den Streitfall zu schlichten, kann innerhalb acht Tagen das Einigungsamt des Berliner Gewerbegeichts angerufen werden, das endgültig entscheidet.

Vor dieser Entscheidung dürfen Streits und Aussperrungen nicht stattfinden.

7. In der Arbeitsordnung dürfen Bestimmungen, die den Sachungen dieser Vereinbarung widersprechen, nicht enthalten sein.

8. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet beiderseitig nicht statt.

9. Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.

10. Diese Vereinbarungen gelten für die Zeit vom 15. Juli 1911 bis zum 30. Juni 1914 und

verlängern sich jedesmal um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Wochen vor Ablauf vom Vorstand des Vereins Berliner Glasreinigungs-Institute oder von dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, gekündigt werden.

11. Beide vertragsschließenden Verbände sind verpflichtet, für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages zu sorgen und dahn zu wirken, das keine Vertragsverletzung stattfinde. Auch sind durch Abschluss dieses Tarifs alle Sondertarife ungültig und dürfen solche für die Folge nicht mehr abgeschlossen werden.

12. NB. Dieser Tarifvertrag tritt formell am 15. Juli 1911 in Kraft, mit der Maßgabe, dass am 15. Juli bereits der erste Wochenlohn nach den in diesem Tarif vorgesehenen Lohnraten zur Auszahlung gebracht wird.

Verein der Glasreinigungs-Institute von Berlin,  
Deutscher Transportarbeiter-Verband.

### Unterschriften.

### Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Arbeitsvermittlung für das Glasreinigungs-Handwerk.

1. Die Vermittlung ist unentgeltlich und erfolgt durch den Verbandsarbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1, wochentlich in der Zeit von 6—8 Uhr morgens, sowie von 5—7 Uhr abends: Telefon: Amt I, 9330 und 2632.

2. Die Zuweisung der verlangten Arbeitskräfte an die einzelnen Firmen geschieht nach Dauer der Arbeitslosigkeit resp. Eintragung in die Arbeitsnachweissliste der Niederlassung nach. Zu berücksichtigen sind nur solche Personen, welche im Besitz der diesbezüglichen Überweisungskarte sind, welche letztere den betreffenden Unternehmen zur Ausübung auszuhändigen ist. Auch sind die Bewerber verpflichtet, ihre Papiere, als Invalidenkarte, Krankenfassensbuch und Arbeitsbescheinigungen vorzulegen.

3. Eine Zurückweisung der sich auf Veranlassung des Arbeitsnachweises meldenden Putzer ist von den Firmeninhabern unmisslich zu vermeiden und nur in trassen Fällen zulässig.

4. Die arbeituchenden Putzer sind verpflichtet, die ihnen laut Anruf im Arbeitsnachweis zugewiesenen Stellen nach erfolgter gegenseitiger Verständigung mit den betreffenden Firmen auch anzutreten.

5. Bei Vermittlung von Arbeitskräften an solche Firmen, welche dem Verein der Glasreinigungs-Institute von Berlin und Umgegend als Mitglieder nicht angehören, ist der Arbeitsnachweis gehalten, darauf zu achten, dass die betreffenden Firmen die im Tarifvertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen unter allen Umständen gewähren.

Mit Abschluss dieses Tarifs, der zunächst eine erhebliche Lohnhöhung mit sich brachte, ist nun endlich auch im Fensterreinigungs-Handwerk Ruhe eingetreten, da die Wettbewerbsverhältnisse in zufriedenstellender Weise geregelt sind. Wer sich die Verhältnisse in dieser Branche von früheren Jahren vor Augen führt und demgegenüber den neuen Tarifvertrag neuwohl passieren lässt, der wird rücksichtslos zugeben müssen, dass der Erfolg der rührigen Agitation unter den Verfassungsfolgern ein ganz gewaltiger ist. Unsere mühselige Tätigkeit für die Organisation hat großes Früchte getragen. Damit ist die gesegnete Wirtschaftlichkeit, die Bedeutung einer mächtigen Organisation erneut bewiesen. Unsere Aufgabe ist daher, immer und immer wieder für die Ausbreitung und Geschlossenheit unserer Organisationsbetreibungen Sorge zu tragen. Es darf in der Fensterreinigungsbranche keinen Kollegen geben, der nicht dem Verband angehört. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist es, dem wir unsere Erfolge verdanken, ihm müssen wir als Kämpfer treu zur Seite stehen. Bedenken müssen wir, dass trotz Abschluss des Einheitstarifs immer noch Betriebe vorhanden sind, wo wir die Anerkennung des Tarifs durchzusehen haben. Darum nicht die Hände in den Hosentaschen legen, sondern frisch auf an die Arbeit. Nichts dürfen wir unterschlagen, um dem Einheitstarif die Bedeutung zu verschaffen, die er haben muss, erst dann ist der Erfolg ein ganzer.

## Aus unserem Beruf.

### Arbeiterinnen.

Frankfurt a. M. Versammlung der Wasch- und Büschfrauen am 7. Juli 1911. Da den städtischen Arbeitsnachweisen benannten Wasch- und Büschfrauen Frankfurt hielten eine gute Besuchte Versammlung ab, in welcher Missstände auf dem Arbeitsnachweisen, die sich in letzter Zeit besonders fühlbar gemacht hatten, besprochen wurden. So fragte z. B. ein großer Teil der Frauen, dass die Verteilung der Arbeit sehr ungleich vor sich gehe. Es kommt sehr oft vor, dass sie monatlang den Arbeitsnachweis besuchen, bis ihnen dann 1 oder sogar nur  $\frac{1}{2}$  Tag Arbeit nachgewiesen wird. Es wurde offen ausgesprochen, dass die Verteilung der Arbeit nicht korrekt, wie es sich gehört, vor sich gehe, sondern lediglich nach Gunst. Das Hauptkontingent der Arbeitsnachweisbesucher besteht aus Witwen oder solchen verheirateten Frauen, wo der Ernährer der Familie krank und arbeitsunfähig ist, und die ganze Last des wirtschaftlichen Lebens auf ihnen lastet. Von einem wirklich sozial geleisteten Arbeitsvermittlungsinstitut könnte man billigerweise verlangen, dass diese Momente voll gewürdigt würden und eine Zurückweisung anderen Besuchern gegenüber, wie dort wohnendestellenlose Dienstmädchen, die doch zweifellos nicht derartige Verpflichtungen zu erfüllen haben und auch sehr leicht wieder in Stellung gebracht werden können — nicht erfolgt. So

wurde geschildert, daß sorgende Mütter, die mit der Hoffnung, einen kleinen Verdienst zu erhalten, damit sie Brot für ihre hungernden Lieblinge herausschaffen können, von Tag zu Tag nach dem Nachweis gehen, und ebenso oft enttäuscht denselben wieder verlassen. Sehr gesagt wurde über die sonderbaren Umgangsformen der Frau Schmidt, welche nebst einem jungen Mädchen, das ebenfalls ziemlich schimpisch verfahren soll, die Arbeit ausübt. Gewiß kommt es vor, daß neben den anständigen und ehrbaren Arbeitssuchenden sich auch hier und wieder einige zweifelhafte Charaktere einfinden, das ist jedoch unseres Erachtens noch lange kein Grund, sämtlichen arbeitslosen Frauen zu sagen: "Ihr Jores, macht daß Ihr fortkommt!"

Frau Schmidt scheint sich nach den Schilderungen der Versammlungsteilnehmerinnen überhaupt als ein kleiner Herrgott zu fühlen. Ein Selbstüberhebung fehlt es der Dame wirklich nicht, sonst würde sie nicht den Frauen sagen: "Ich bin der Meinung, 2.— Mt. sind genug für Euch und mehr wie 30 Pf. für Abendbrot habt Ihr nicht zu fordern, ich gebe meiner Waschfrau auch nicht mehr!"

Wenn nun eine Frau tagsüber schwer gearbeitet hat, dann ist der Körper ausgehängt. Ein ordentliches Abendbrot tut jedenfalls not. Umso mehr, als am anderen Tage wieder mit ungeschwächter Kraft gearbeitet werden soll. Und wie oft kommt es vor, daß diese Frauen auch zu Mittag ein ganz geringes Essen bekommen, weil erfahrungsgemäß bei Kleinigkeiten fast mit kurze, billige Rüche gemacht wird. Wie soll man sich für 30 Pf. — und dazu in dem teuren Frankfurt a. M. — ordentlich stärken können? Das Geheimnis bitten wir Frau Schmidt uns zu verraten, wir sind ihr, und jedenfalls auch ein ganz erheblicher Teil der Proletarierbevölkerung Frankfurts jedenfalls sehr dankbar. Haben die Frauen aber nicht die nötige Kraft, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, so wird dem Arbeitsnachweis mitgeteilt: "Diese Frau brauchen Sie mir nicht mehr zu schicken." Und verdienen die Frauen nicht, was sie zur Unterhaltung ihrer Familie brauchen, dann muß die Armenverwaltung oder sonst ein Wohltätigkeitsverein in Anspruch genommen werden. Das Leben selbst wird den Leuten dadurch noch mehr zur Qual, als es ohne dies schon ist, da man ihnen zur Erlangung von Unterstützung sehr viel Schwierigkeiten in den Weg legt.

Die Frauen verlangen deshalb, daß keine Arbeiten unter 2,50 Mt. pro Tag und Essen, sowie 50 Pf. für Abendbrot bei 10 Stunden Arbeitszeit vermittelt wird. Sie fühlen sich umso mehr berechtigt, dies zu verlangen, da ihnen doch nur die größten und schwersten Arbeiten bei den Leuten angewiesen werden. Wer das nicht bezahlen willle, solle sich die Arbeit selber machen. Frau Schmidt aber bietet am Telefon, wenn nach Preisen gefragt wird, manchmal die Leute für 2.— Mt. an, trotzdem doch aber 2,50 Mark der ortsübliche Lohn ist. Noch eine ganze Reihe anderer Geschwerden und Klinsche wurden in der Versammlung laut. Da ein Mitglied des Ausschusses anwesend war, ist zu hoffen, daß die größten Mißstände baldmöglichst beseitigt werden. Erfreulicherweise haben sich eine ganze Anzahl, bis auf wenige Ausnahmen, der Organisation angegeschlossen. Wenn ist die Mehrzahl der Frauen organisiert sind, werden sie auch zu Kämpferinnen erzogen werden, und sich nun das erlämpfen, was man ihnen jetzt noch vorhält: anständige Bezahlung und Behandlung!

### Automobilführer.

Wer den Zulassungsschein nicht bei sich hat, wird bestraft. Nach § 23, Abs. 2, des Automobilsgezes dürfen Kraftfahrzeuge nur dann im öffentlichen Verkehr auf Straßen und Plätzen benutzt werden, wenn sie seitens der zuständigen Polizeibehörde zugelassen sind. Jeder Führer eines Kraftwagens muß nach den getroffenen Bestimmungen des Bundesrats den behördlichen Zulassungsschein bei sich führen und ihn auf Verlangen eines kontrollierenden Beamten vorzeigen. Gegen diese Bestimmungen verstoßen zu haben, war der Kraftwagenführer Paul Fraede beschuldigt. Am 31. August v. J. wurde er wegen einer Fahrlässigkeit von dem Schutzmänn Johann Oster in der Friedrichstraße, die Fraede mit einem Kraftwagen durchfuhr, angehalten. Der Wagen war ein Probewagen mit der abgestempelten Nummer I A 6801, aber polizeilich noch nicht zugelassen. Fraede konnte auf Verlangen dem Beamten zwar einen Führerschein, nicht aber auch einen Zulassungsschein vorweisen. Auf seine Behauptung, daß er auf dem Wege zum Polizeipräsidium sei, um den Kraftwagen vorzustellen, vermochte er nicht durch Vorweisung einer entsprechenden Aufforderung zu unterstützen. Fraede erhielt auf die erstatte Anzeige hin einen polizeilichen Strafbefehl über 5.— Mt. gegen den er Einspruch erhob. Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte flügte er zur Rechtfertigung des erhobenen Einspruches folgendes an: Er sei in einer am Salzufer zu Charlottenburg gelegenen Fabrik aus hilfsweise als Chauffeur angestellt gewesen. Am 30. August hätte er von seinem Chef einen verschlossenen Brief mit der Adresse: "An das Königl. Polizeipräsidium in Berlin" erhalten, mit dem Auftrag, dort hinzufahren und den Wagen vorzustellen. Er habe naturgemäß seinen Chef nicht gefragt, was der Briefeinschlag enthalte, aber angenommen, daß es die Aufforderung, den Wagen vorzustellen, sei. Auf dem Polizeipräsidium sei der Brief geöffnet und wieder geschlossen, ihm aber gesagt worden, er müsse erst die Steuerangelegenheit in Ordnung bringen. Zu diesem Zwecke sei er nach dem Steueramt in Charlottenburg, von dort aus wieder nach der Börse in Berlin verwiesen worden. Da er diese verschlossen stand, habe er sich auf den Heimweg gemacht und sei unterwegs von dem Schutzmänn angehalten worden.

Er habe weiter nichts getan, als einen ihm von seinem Chef gewordenen Auftrag zur Ausführung gebracht, und könne demnach nicht verantwortlich gemacht werden. Das Schöffengericht war derselben Ansicht und erkannte gegen ihn auf Freisprechung. Hiergegen legte wiederum die Amtsankwaltschaft Berufung ein. Sie verlangte Aufhebung des freisprechenden Urteils und Bestrafung Fraedes. Die 5. Straflammer des Landgerichts Berlin I, die sich nunmehr mit der Sache zu befassen hatte, erbrachte den Nachweis, daß der Vorstellungstermin des fraglichen Autos für den 6. September v. J. anberaumt gewesen sei und zwar von der Charlottenburger Polizeibehörde. Von einer Vorstellung auf dem Berliner Polizeipräsidium könnte demnach keine Rede sein. Fraede hatte auch gar nicht annehmen können, daß es sich um eine solche handele und daß die Aufforderung dazu sich in dem verschlossenen Briefeinschlag befände. Er habe eine solche dem Schutzmänn nicht vorweisen können, ebenso wenig den Zulassungsschein für den Kraftwagen. Er sei demnach bei Benutzung eines für den öffentlichen Verkehr noch nicht zugelassenen Kraftwagens verlossen worden. Da er als Führer verantwortlich sei, habe er das Automobilgesetz und die Bestimmungen des Bundesrats übertreten und sich strafbar gemacht. Laut die Straflammer auf eine Geldstrafe von 5.— Mark. — Der Angeklagte erklärte, nochmals Berufung einzulegen zu wollen.

Die liebe Konkurrenz. Vor etwa zwei Jahren wurde in Altona eine Automobilorschlagsellschaft gegründet. Es läßt sich nun natürlich nicht vermeiden, daß die Wagen der Gesellschaft auch in Hamburg verkehren, und wenn sie leer fahren, die offene Freistage zeigen. Das ging gut bis zum September des vorigen Jahres. Seit dieser Zeit erhalten die Chauffeure, Direktoren, Besitzer etc. Strafmandate wegen Verstoßes gegen den § 37 der G.-O. und den § 1 der Hamburger Droschenordnung. Der Direktor der Altonaer Automobilorschlagsellschaft, Fowler, zwei Kraftorschlagschaffner und 14 Chauffeure beantragen gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht entschied, daß die Strafbefehle zu recht bestehen, nur die Geldstrafen für die Chauffeure würden auf je 3 Mt. ermäßigt, während sie vorher 5 bis 30 Mt. (1) bestrafen hatten. Gegen das Urteil legten sämtliche Angeklagten Berufung ein. Der Direktor F. weist darauf hin, daß den Altonaer Kraftorschlagen bis zum September vorigen Jahres absolut keine Schwierigkeiten bereitet worden sind, ebensoviel wie den Altonaer Taximetern, die seit 20 Jahren unbehindert auf Hamburger Gebiet verkehren. Erst nachdem die Hamburger Konkurrenz sich an die Polizeibehörde gewandt, habe man förmlich Jagd auf die Altonaer Kraftorschlagen eröffnet und seien die zahlreichen Anzeigen erfolgt. Seiner Ansicht nach haben er und seine Chauffeure sich keines Vergehens gegen die Gewerbeordnung und ebensoviel der Hamburger Droschenordnung schuldig gemacht. Diesen Ausführungen schließen sich die beiden mitangklagten Kraftorschlagschaffner A. und M. an. Die Chauffeure, die vom Gesetz entbunden sind, werden ebenso wie die erschienenen Angeklagten, vom Rechtsanwalt Dr. Möller-Altona vertreten, der die Anschuldigung entwickele, daß § 37 der Gewerbeordnung sowie § 1 der Droschenordnung irrational von der Polizeibehörde und dem Schöffengericht zu ungünsten der Angeklagten ausgelegt worden sei und sie daher freigesprochen werden müßten. Nach einer sehr langen Verhandlung erkennt das Gericht auf Berufung der eingeklagten Berufung und Bestätigung des schöffengerichtlichen Urteils — Wenn schon die Altonaer Konkurrenz getroffen werden soll, warum erhalten denn die Führer auch Strafmäntate?

Die Stempelabgabe ist zu Unrecht erhoben. Das Oberlandesgericht Köln hat entschieden, daß die Stempelosten in der Höhe von 3.— Mt. für das amtsärztliche Zeugnis bei Beantragung der Erteilung eines neuen Führerscheines nicht erhoben werden dürfen. Der Fristus ist daher keine Frist, die den Anträgen auf Erteilung von Führerscheinen anstelle der nach den bisherigen Vorschriften ausgestellten Führerscheine beizufügen sind. In diesen Fällen bedarf es nach § 40 der Verordnung vom 3. Februar 1910 und der Nr. 7 Abs. 1 der Anlage B dieser Verordnung der Ablegung einer Prüfung nicht, so daß die Ausstellung des neuen Führerscheines nicht auf Grund eines Prüfungsberichts, sondern unmittelbar auf Grund des amtsärztlichen Zeugnisses erfolgt. Diese amtsärztlichen Zeugnisse sind daher als Zeugnisse stempelfrei. Etwa zu solchen Zeugnissen verwendete Stempel sind auf Antrag zu erstatte. — Unsere Organisation hat in dieser Sache ebenfalls den Klageweg beschritten. In der ersten Instanz sind wir abgewiesen, die zweite Instanz wird zu unserer Gunsten entscheiden müssen. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück.

### Fahrstuhlführer und Portiers.

Berlin. In der am 5. Juli abgehaltenen Brancheversammlung referierte Genosse Wolft über die technische Entwicklung des modernen Fahrstuhlwesens. Ausgehend davon, daß die technische Entwicklung immer neue Berufsgruppen schafft, so brachte auch die Industrialisierung der Großstädte es mit sich, daß immer mehr und mehr Fahrstühle, mithin auch Fahrstuhlführer notwendig wurden. Man unterscheidet fünf Systeme im Fahrstuhlwesen. Die Handaufzüge, die Transmissions-, hydraulisch, rein mechanisch und elektro-mechanisch betriebenen Aufzüge. In Deutschland sind die Aufzüge der elektrischen Konstruktionen vorherrschend geworden, da sie den Vorteil besserer

Sicherheitsvorrichtungen haben, die sich auf Grund ihrer Vielseitigkeit anbringen lassen, sowie auch eine höhere Arbeitsleistung und Geschwindigkeit erreicht werden kann. Als typisches Beispiel für die Entwicklung des Aufzugsbetriebs könnte man das Bergwerkswesen anführen, denn eng verknüpft mit dem Förderwesen ist auch die Fahrstuhlführung, es sei daher warm zu empfehlen, auch dieses zu studieren. Des Weiteren müßte es Sache der organisierten Kollegen sein, für die Errichtung von staatlichen Fahrstuhlführerschulen einzutreten. Auch die Gewerkschaften müßten zu dem Elementarunterricht, sowie technischer Fortbildungslinie übergehen, um dadurch die Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern, denn bei einer Lohnbewegung mit qualifizierten Arbeitern, sei eher auf Erfolg zu rechnen. Des Weiteren müßte es gegen die Bestimmung, daß die Führer die volle Verantwortung für die Fahrstühle zu übernehmen haben, Front gemacht werden. Da es nun im Wesen der technischen Entwicklung liegt, daß der Betrieb eine sachmännische Bedienung bzw. auch Kontrolle benötigt, so muß die Forderung: Schaffung von Sicherheitsmännern aus Meistern der Kollegen, in den Vordergrund gestellt werden, damit die Kollegen vor den Unfallgefahren geschützt werden, zumal der staatliche Aufsichtsdienst unzureichend ist. Die technische Entwicklung bringt auch immer neue Fragen mit sich, die die Arbeiterschaft im eigenen Interesse selbst zu lösen verpflichtet ist. Auf Grund der immer größer werdenden Gefahrenquellen sehen sich die Gewerkschaften veranlaßt, mit allen Kräften für die Erweiterung des Arbeitertümres einzutreten. Daher ist es unbedingte Pflicht aller Berufskollegen, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen, der nur allein imstande ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Kollegen gegen die Gefahren des Berufs zu schützen.

In der Diskussion gingen verschiedene Redner auf die Mißstände im Berufe ein und bedauerten das Treiben der Fahrstuhlführerschulen, die es auf das Geld zum Teile noch arbeitsloser Arbeiter abgesehen haben, und deren Ausbildungswise eine recht mangelhafte ist. Dann wurde die Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung vorgenommen. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten unter Aufforderung, jede frei werdende Stellung dem Arbeitsnachweis zu melden, sowie für den nächsten Versammlungsbesuch Propaganda zu machen, fand Schluss der Versammlung statt.

### Hafenarbeiter.

Die "Hansa" hat's entdeckt. Was? Nun, warum der Hamburger Hafen die Ansicht hat, in absehbarer Zeit vom ersten Blab, hinter Rotterdam und Antwerpen gedrängt zu werden. Die Reederei nehmen einen zu haben drachsat und die Hafenanlagen Hamburgs sind ungenügend. So weit könnte man dem alten ehrlichen Seemann wohl zustimmen; aber sagt der Gewährsmann der "Hansa" — das sind Nebenschäfchen! Die Hauptsaite ist die schnelle Expedition der Schiffe und daran kapert's in Hamburg. Der Gewährsmann der "Hansa", ein namhafter Kapitän, führt dafür einige Beispiele an. Eine Ladung Getreide wird mit Haftbetrieb in Rotterdam in 3½ Tagen gelöscht, in Hamburg für 800 Standard Holz ist in Rotterdam 4 Tage, in Hamburg 14 Tage. 800 Fäden Papierholz werden in Rotterdam in drei Tagen entladen, während die Löschezeit in Hamburg für das gleich große Quantum 9 Tage beträgt. Dazu führt er ein besonderes Beispiel an. Im Vorjahr hat der Dampfer "Sigurd" in Hamburg 8 Tage auf 800 Fäden Papierholz gelöscht und noch 1000 Mt. für Nacharbeit ausgegeben. In Rotterdam wurde dieselbe Ladung in 18 Arbeitsstunden bewältigt. — Die Schiffe an diesen Mißstand haben die unzeitgemäßen Hafenverhältnisse Hamburgs. Der Kapitän spielt dabei auf die Duc d'Albion-Gruppen an, die nicht in den modernen Verkehr hineinpassen. Der Hansahafen ist nicht tief genug usw. usw.

Der "Kapitän eines Frachtdampfers" weiß aber nicht nur zu nörgeln, er gibt auch den Weg an, der unbedingt zur Besserung führen würde. Dieses Mittel ist eine Reform im Speditionswesen und Gewerkebetrieb. Er montiert, daß die großen Schiffe nur mit zwei Arbeitsträgern an Bord längsseit kommen. Große Reichter und Schuten kommen vollbeladen sehr häufig mit nur einem Mann längsseit. Er betont die Notwendigkeit daß alles in einer Hand liegt, daß zwischen dem Meister und dem Matrosen ausgetauscht werden, wie in anderen Häfen. Nachdem er noch über die Belastung der Hamburger Schiffahrt durch die Geschäftigkeit einzelner Behörden geplagt hat, die durch unausführliche Verordnungen und Vorschriften der Mannschaft der Schiffe das Himmelreich auf Erden bringen wollen, damit aber nur erreichen, daß sie der Schiffseleitung und wohl auch den Reedern (1) die Hölle bereiten, schließt der brave Seemann seinen Artikel mit dem Hinweis, daß gegen die schnelle Expedition die Frage der Raubgebühren und Hafenabgaben — nebenfachlich werden. Das Bezahlten wird den Unternehmern immer Nebensache.

Wenn wir das Gesetze des Herrn seines Ortes und Ortes entkleiden, so bleibt schließlich nur die Behauptung, die Hamburger Hafenarbeiter (in diesem Falle Schauende und Gewerke) sind zufaul, ihre Faulheit trägt die Schuld an der im Verhältnis zu anderen Nordseehäfen langsame Entwicklung Hamburgs. Seine Methode, diese Behauptung zu beweisen, darf wohl als gescheitert angesehen werden. Selbst, wer jahrelang nicht mehr im Hafen tätig ist, weiß, daß die Angaben über die Unterschiebe zwischen Rotterdam und Hamburg falsch sind. Wie in Hamburg gearbeitet wird, zeigt eine Notiz aus dem "Hamburg-

Correspondent", die wir in der Nr. 48 des "Courier" vom vorjährigen Jahrgang abdrucken. Wir geben sie heute wieder:

Der englische Dampfer "Windsor Hall" ist am 27. Oktober mit etwa 6000 Tons Getreide von Nikolajew in Hamburg angelangt. Er hat sofort mit der Entladung begonnen und die gesamte Ladung bis Samstagabend, den 29. Oktober, nachmittags 4 Uhr, entlastet. Das Schiff ist dann nach der Vulkanwerft verholt, gedeckt, über Nacht gestrichen und Sonntag früh 6 Uhr aus dem Hafen und um 9 Uhr seewärtig gegangen. Das Schiff ist also in 2½ Tagen abgefertigt worden, wobei es sogar noch gedeckt hat und der Bodenansatz erneuert worden ist. Gewiß ein glänzendes Beispiel für die Hafen- und Dockenleistungen im Hamburger Hafen."

So schreibt das Niederdeutsche. Wir fügen hinzu: Gewiß, ein schwerwiegender Beweis für die Fertigkeit der Arbeit im Hamburger Hafen; wer noch mehr verlangt, ist toll.

Der namenlose Kapitän tritt brav in die Fußstapfen des Hafenbetriebsvereins, der sich bekanntlich auch schon einmal die Freiheit herausnahm, die Schauerleute als faul zu beschimpfen (siehe den zweiten Artikel über den Jahresbericht in dieser Nummer). Heft hat der Verein, vielleicht ohne daß er es weiß, sich selbst widersprechen. In seinem Jahresbericht über das Jahr 1910, will er die Mühslichkeit und den Segen seines Mahregelungsbüros beweisen, indem er darauf hinweist, daß der einzelne Schauerleute ein größeres Arbeitsquantum bewältigen könnte. Nebenbei sei in den letzten Jahren das Quantum der zu bewältigenden Arbeit stärker gestiegen, als die Zahl der Hafenarbeiter. In einer Fußnote auf Seite 17 heißt es dann wörtlich:

"Auch wenn man auf eine weiter entlegene Zeit zurückgeht, z. B. auf das Jahr 1896, aus dem eine genauere Angabe über die Anzahl der hier vorhandenen Hafenarbeiter vorliegt, so ergibt sich ebenfalls, daß die Zahl derselben im Verhältnis zum Verkehr beträchtlich abgenommen hat. Damals gab es, abgesehen von den Kohlenarbeitern, 4450 Schauerleute, die Hamburger Ein- und Ausfuhr seewärts (ohne Kohlen und Röls), betrug 8 250 000 Tons. Im Jahre 1909 erreichte dieselbe Periode 16 340 000 Tons, es mißten also 1909 nach dem Maßstab von 1896 rund 8800 Schauerleute vorhanden gewesen sein, während es in Wirklichkeit nur 4532 waren. Die inzwischen erfolgte Ausbreitung und vervollkommenung der mechanischen Arbeit an der Ladung aber kann unmöglich diesen ganzen Auffall an Handkräften ersetzt haben. Es kommt also heute auf den einzelnen Arbeiter ein größeres Verkehrsquantum und ein höherer Verdienst."

Wenn wir von diesem Bekennnis den Hafenbetriebsvereinslichen Spiritus verdrängen lassen, damit die Schlüssefolgerungen rein auf uns wirken können, was bedeutet dann diese Anerkennung? Sie bedeutet die Anerkennung, daß der Hafenbetriebsverein, als er sich über die "Faulei der Schauerleute" entrüstete, doch nicht — um unsere gute Erziehung nicht zu verleugnen und um den bei uns üblichen Ton nicht zu verletzen — daß der Verein sich geirrt hat. Dem reuigen Sünder dürfen wir nicht zürnen, aber wo bleibt unser namentloser Kapitän? Wird er päßlicher als der Papst, Hafenbetriebsvereinlicher als der Hafenbetriebsverein sein? Uns kann's im Grunde kommen gleichgültig bleiben, denn zweifellos hat er's so schlimm gar nicht gemeint. Wer weiß, welchen privaten Zweck der Herr verfolgt; wenn er in Erstellung seines Ziels dabei den Hafenarbeitern einen Feindschaft verleiht, so ist der Grund dafür leicht zu finden. Schnellgleich nach "unten" ist "oben" eine gute Empfehlung; wenn wir uns gegen das Geschreibsel wenden, so geschieht es nur wegen der evil. Konsequenzen. Nicht harmlos scheint der Kapitän übrigens auch zu sein. So beschwert er sich, daß "solche zwei Männer" (Bootsleute) auf 300 T. Schwipspat fünf (?) volle Tage arbeiten. Weder beim Mässer noch beim Kaufmann half ein Brief. Wahrscheinlich hat der Dampfer recht viel Zeit gehabt, sonst hätte der Mässer schon Anstalten zur Besserung getroffen. Auf den Gedanken hätte der schlaue Seebär auch selbst kommen können. Über den einen Ewerführer, der allein mit einer vollen Schute längsseite kommt, schreibt es: "... das Schiff wartet geduldig, bis es d' i e s e m M a n n g e fällt zu arbeiten..." Auch hier tönt wieder der kaum verhüllte Vorwurf der Faulheit hindurch. Außerdem hört man förmlich den glacebehandschuhnten Kapitän Dreilewers von der Kommandobrücke herunter schwärmen: "Dieser Mann... Wir möchten übrigens die Entrüstung dieses Menschen nicht mit Gold aufwiegen, wenn die Ewerführer einmal mit ihrer Forderung: bei einem gewissen Quantum Ladung sind zwei Tagelöhner zu stellen, Ernst machen und es käme dann zu schweren Differenzen. Es gäbe ja dann gar keine saubere Leute als diese Ewerführer. — Doch genug — wer Hamburg davor bewahren will, daß es den ersten Platz in der Liste der kontinentalen Seehäfen einbüßt,"\*) der muß das Problem schon anders anfassen.

Der Grund, daß Rotterdam, Antwerpen jetzt Hamburg gefährlich werden, liegt vor allem darin, daß dem deutschen Unternehmer eben der Profit über alles geht. Und da der Rheinweg kürzer, also billiger ist, als der Weg nach Hamburg, schicken eben die patriotischen, vaterländischen Unternehmer ihre Waren nicht über Hamburg. Geschäft ist Geschäft. Zwar sollte der Dortmund-Ems-Kanal den deutschen Handel über deutsche Häfen leiten, aber das Resultat ist ein glänzendes Fiasko, wenigstens nach dem sachverständigen

Urteil des Generalgewaltigen Wallin. Dies Urteil war gewissen Kreisen unangenehm und sie suchten es abzuschwächen, indem sie schrieben:

Neben ein solches Urteil eines Mannes von der Stellung Wallins wird man sich im Gebiete des Dortmund-Ems-Kanals und fragt sich unwillkürlich, wie kommt der Verteiler des größten deutschen Schiffahrtunternehmens zu einem solchen Ausspruch? Vermöglich besitzt die H.A.L. im Endener Hafen große Anlagen. Bei der Errichtung der Endener Mühle gab sich die H.A.L. der Hoffnung hin, daß die westfälische Eisenindustrie große Mengen Ausfuhr gut über den Kanal und Enden zur Verfrachtung bringen würde. Allein diese Hoffnung hat sich nicht in dem Maße, wie die Verwaltung der Papag annahm, erfüllt.

Die Notiz geht nun auf die Geschichte des Stahlwerkverbundes ein und führt dann fort:

Der Verlauf zahlreicher Erzeugnisse der großen westfälischen Hüttenwerke liegt allein in den Händen des Verbundes. Die für das Ausland bestimmten Produkte an Schienen, Schwellen usw. werden über zum größten Teil in den großen rheinischen Hüttenwerken hergestellt, so daß auch der Versand meistens über den Rhein und die holländischen Häfen geht. So wurden beispielsweise im Jahre 1901 bei einer Gesamtansicht von 253 199 T. nur 31 381 T. an Eisen und Stahl über den Dortmund-Ems-Kanal ausgeführt, 1902 bei 346 954 T. nur 35 169 T., 1903 bei 494 833 T. = 58 027 T., 1904 bei 467 506 T. = 48 308 T., 1905 bei 532 278 T. = 40 134 T., 1906 bei 558 808 T. = 47 829 T., 1907 bei 662 028 T. = 59 779 T., 1908 bei 948 945 T. = 66 161 T. Erst seit dem Jahre 1905 macht sich eine ständige Steigerung bemerkbar, die allerdings zu der Gesamtsteigerung der Ausfuhr in gar keinem Verhältnis steht.

In dem Bestreben, dem Gewaltigen nicht weh zu tun, haben die Verfasser der Entgegnung entwöhnt, warum die holländischen Häfen bevorzugt werden. Ich schreibe daher Exposition in den ausländischen Häfen — und diesen Milderungsgrund halte man dem Kanal wohl nicht vorenthalten — ist daraus zu entnehmen, aber der Weg ist vielleicht und das ist Erklärung genug. In letzter Zeit ist ja nun der Fiskus bemüht, dem Rhein immer mehr Güter zu sichern, indem er auf dem Kanal ein staatlches Schleppmonopol einführen will. Da muß ja der Rhein (und damit die ausländischen Häfen) billiger sein als der Kanal. In Schiffahrtspolitik ist Preußen-Deutschland ja groß.

Vielleicht weiß nun auch der "Kapitän eines Frachtdampfers", warum Hamburg nicht kommen kann. Wenn er wieder über das Thema schreiben will, läßt er hoffentlich von der Bechimpfung der Arbeiter und hält sich am Patriotismus "unsere" nationalen Unternehmer.

Hamburg I. Zur Lohnbewegung der Kesselfräsen nahm eine stattliche Versammlung am Donnerstag, den 6. Juli, Stellung. Der Branchenleiter Ber. berichtete über den bisherigen Verlauf der Bewegung. In der Mitgliederversammlung am 23. Juli sei der Beschluß gefasst, die Entnahme von Arbeitslöhnen vom Hafenbetriebsektor einzustellen. Recht habe sich die Situation geändert, indem man von der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, Bentwante-Linie, Woermann-Linie und anderen mehr die Arbeitgeber ausgesperrt habe, deren Leute nicht mit Arbeitslöhnen versorgt werden. Die Arbeiter hätten jetzt erst recht keine Berechtigung, Arbeitslöhne zu entnehmen, denn der Hafenbetriebsverein sei gewillt, noch andere Maßnahmen zu treffen. Er will sogar eine Veränderung in der Arbeitszeit herbeiführen und diese verlangen. Im Lohntarif heißt es: "Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, beginnend 6 Uhr morgens an der Annahmestelle." Diese Annahmestelle ist bis jetzt das Geschäftslokal des Arbeitgebers gewesen. Nun soll aber die Annahmestelle das Schiff sein, wo sofort mit der Arbeit begonnen wird. Sollte das durchgeführt werden, so ist die Arbeitszeit nicht 10 Stunden, sondern bedeckt länger, da man doch erst nach den Schiffen hinfahren muß. Ebenso ist es bei den Landesschärfekränen. Die Verwaltung hat dieses natürlich abgelehnt, da sie nur über eine Lohnregulierung und nicht über die Arbeitszeit und den Arbeitsnachweis zu handeln wünsche. Wenn derartig von den Arbeitgebern oder vom Hafenbetriebsverein verlangt oder durchgeführt werde, so könne es einem Tarifbruch gleich, denn der Lohnstarif sei noch bis zum 1. Oktober 1912 gültig. Erst wenn vorher derartige Anträge dazu gestellt würden, könne man darüber beraten. Sollte eine Veränderung eintreten, hätte man mindestens die Schlichtungskommission herbeirufen und mit dieser in eine Beratung eintreten müssen. Alles dieses sei nicht erfolgt, folglich seien die Arbeitgeber tarifwidrig. Der Hafenbetriebsverein wünsche auch, daß die Schlichtungskommission aufgehoben und dafür eine Beschwerdekommission eingesetzt werde. Die Kesselfräsen aber wollen die Schlichtungskommission beibehalten, weil sie für sie von grohem Wert sei. Mit der Schauereule und auch schon Schiffsreiniger hätten die Schauereule übliche Erfahrungen gemacht. Die Arbeitgeber wollten sich jetzt um die ganze Sache herumdrücken, indem sie sagten, sie hätten die ganze Angelegenheit dem Hafenbetriebsverein übergeben. Vielleicht wurde auch gesagt, die Kesselfräsen sind ja noch alle junge Burschen, was versteht die von solchen Sachen. Das sei aber nicht der Fall, denn man verlange von den Kesselfräsen intensive Arbeit und diese könne nur von erwachsenen Männern ausgeführt werden. Allerdings beschäftigte die Firma Borsig mit Vorliebe junge Leute bis zu 17 Jahren. Von mehreren Firmen seien die Arbeiter ausgesperrt

worden, weil sie sich keine Arbeitskarte entnehmen wollten. Diese Aussperrung habe aber nur einen Tag gedauert, und da man keinen Erfolg finden konnte, sind alle wieder eingestellt worden. Am Abend seien von mehreren Reedereien und Börsen wiederum die Kesselfräsen mit der Bedingung entlassen, wenn sie am anderen Morgen ohne Arbeitskarte zur Arbeit kämen, würden sie nicht eingestellt. Mit Ruhe sehe man aber der Zukunft entgegen. Verschiedene Reedereien hätten sich auch schon ausgesetzt, daß sie ihre Schiffe selbst durch Kesselfräsen reinigen lassen und die Börsen absagen wollten; ob das zu treffe, müsse abgewartet werden. Die Börsen verdienen an den Arbeiten immer noch ein gutes Stück Geld. Das zeige sich auch, wenn der Staat die Kesselfräsen auf dem Submissionswege ausschreite, denn der Staat bezahle an die Börsen für Vorarbeiter 5,50 Mt. und für die Arbeiter 4,50 Mt., während die Börsen nur 4,50 Mt. und 3,50 Mt. an ihre Arbeiter zahlen. Redner empfiehlt, den Beschluß vom 23. Juni hochzuhalten.

Die Diskussion war äußerst lebhaft. Von der früheren Lohnkommission wurde gesagt, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes v. Meisswitz, in der Verhandlung im November 1909 erklärt habe, daß, wenn dieser Tarif von den Arbeitern angenommen werde, dann würde der Lohn für 1911 erhöht werden. Heute stehe ihnen die Erhöhung des Lohnes zu, aber eine Veränderung in der Arbeitszeit, noch eins Ausfertigern eines Arbeitsbeschaffes dürfe nicht gemacht werden, daß es Tarifbruch. Der Hafenbetriebsverein solle nur zusehen, wie er Kesselfräsen bekomme, denn die Herbergen, der Arbeitsnachweis der patriotischen Gesellschaft und der Eisenindustrie seien bereits alle abgelaufen, aber Leute habe man nicht bekommen können. Auch weigern sich die Schiffsreiniger, für einen Lohn von 3,50 Mt. als Kesselfräser zu arbeiten. Ein Vorarbeiter sei von einem Börsen zum Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins geschickt, um 80 Mann zu holen, bekommen aber habe er keinen Mann. Die Firma Borsig habe ja auch bereits böse Erfahrungen mit ihrer Aussperrung gemacht, denn die fremden Schiffe, auf denen die Arbeiter nicht wieder an Bord kamen, sind mit dem ganzen Arbeitsgeschirr in See gegangen und für die angefangene und nicht vollendete Arbeit werde sie auch wohl nicht bezahlt erhalten. Es wurde dann der Beschluß gefasst, der Hafenbetriebsverein soll aufgefordert werden, bis zum 15. Juli eine bestimmt Erklärung abzugeben, ob er mit den Arbeitervertretern einen Tarif abschließen will, unter Ausscheidung des Arbeitsvertrags.

**Hamburg I. Branche Schauerleute.** Mitgliederversammlung am 7. Juli bei G. Wahl, Borsigbinderhof 9. Beim Bericht der Branchenleitung kommt auf das Verhalten der Woermannschen Verholzgänge zu sprechen. Die Forderungen wurden von der Organisationsleitung eingereicht, jedoch fand seine Verhandlung statt, da Herr Direktor Düler nur mit "seinen" Leuten verhandeln wollte. Auf eine übermäßige Eingabe, worin betont wurde, daß die Gangen die Organisation beauftragt hätten, die Verhandlungen in die Wege zu leiten, kam die Antwort, daß die Leute jetzt mit ihrer Lage zufrieden wären. Man hatte ihnen ein Schriftstück zur Unterzeichnung vorgelegt, wonach die Leute drei Tage hierher erhalten sollen. Dies ist unterzeichnet und daraus schließt die Direktion, daß die Gangen jetzt in Zufriedenheit schliefen. Das Verhalten der Verholzgänge wurde allgemein gerügt. Auch das Vorgehen der Kornalkorschauerleute beim Getreideheberkrieg wurde einer schärfen Kritik unterzogen, ebenso die Einleitung der Bewegung selbst. Um allen solchen Unliebsamkeiten aus dem Wege zu gehen, beantragt H., daß der Sektionsleitung in Zukunft eine aus allen Branchen gewählte Kommission beigegeben wird, die jedes autoritative Vorgehen einzelner Personen verhindert und ferner über sämtliche tariflichen Fragen zu entscheiden hat. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und soll der Sektionsleitung überwiesen werden, damit er in einer kombinierten Oldmännerstiftung verhandelt wird. So dann weist der Vorstand auf die Bewegungen in England und Holland hin, wobei den Kollegen größte Solidarität empfohlen wird, damit uns von unseren internationalen Kollegen keine Vorwürfe treffen. Bei der Entwöschung der Dampfer solle man vorsichtig zu Werke gehen, weil der Versuch gewagt wird, diejenigen Schiffe, welche nach Holland bestimmt sind und dort ihre Ladung nicht lösen können, nach Hamburg zu dirigieren. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, auf diese Arbeit, die als Streikbrecherarbeit bezeichnet wurde, zu verzichten. Beim zweiten Punkt: Bericht der Beschwerdekommission, wurde allgemein darauf hingewiesen, daß es absolut nicht Aufgabe des Geschäftsführers Brändt vom Hafenbetriebsverein sein könne, eigentlich den Schauerleuten die Karten für längere Zeit zu entziehen. Die eingereichten Beschwerden gegen die Kartenentziehung sind in mehreren Fällen der Beschwerdekommission nicht vorgelegt. Darauf wird das Bevölkeren zu dieser Einrichtung vollständig herabgevörgt. Wie die Arbeitgebervertreter über diese Art der Karteneinziehung denken, darüber werden sie jedenfalls mit den Arbeitervertretern in nächster Sitzung Rücksprache nehmen. Was nutzt die gewöhlte Beschwerdekommission, wenn man ihr das Recht gibt, die Karten in ihrem Besitz zu halten; sie ist doch die berufene Zustanz, in all diesen Fällen zu entscheiden, und es ist nicht der Willkür einzelner angestellter Personen des Hafenbetriebsvereins überlassen. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, daß die Beschwerdekommission öfter zusammenkommt, denn es ist schon vorgekommen, daß Schauerleute, denen aus irgend einer Ursache ungerechtfertigterweise die Karten entzogen

\*) In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres nahm der Verkehr in Rotterdam um 8,5 pGt. zu, während die Annahme in Hamburg nur 7,6 pGt. betrug.

zogen wurden, erst nach Verlauf von zirka drei Monaten ihre Karte wieder erhalten, weil immer erst genügend Fälle gesammelt werden und dann erst die Beschwerdekommission in Funktion tritt. Trotz der Bewegungen, Streiks, Aussperrungen usw. wurde auf den Beschluss hingewiesen, der Nichtorganisierten die Unterstützung abpricht. Es können nur solche Personen in Betracht kommen, die der Organisation eine gewisse Zeit angehören. Mit einem kräftigen Appell, für den Ausbau der Organisation immer tätig zu sein und in der Kontrolle nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg I. Hafenbetriebsverein contra Kontraktarbeiter. Im Jahre 1907 hatte der H.-B.-B. sich vorgenommen, einen Stamm „zufriedener Arbeiter“ zu schaffen, indem diese einen „Kontrakt“ unterschreiben müssten, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter „jede Arbeit“ „jederzeit“ verrichten müssen. Außerdem müssten sie sich zum „Sparen“ verpflichten, d. h. sie müssten es sich gefallen lassen, daß der H.-B.-B. ihnen jede Woche 1—3 Ml. von dem verdienten Lohn einbehält. Dadurch soll der Arbeiter, wie der H.-B.-B. sagt, vor jeder Röilage geschützt werden. Aber leider haben nicht die „Sparer“, sondern der H.-B.-B. über diese Gelder zu verfügen, und er verfügt auch recht häufig darüber, so daß mancher von seinen „Ersparnissen“ nichts wieder zu sehen bekommt. Das zeigt z. B. folgender Fall:

Ein Kontraktarbeiter hatte ein Quantum Röilage im Werke von 5—6 Ml. „gefunken“. Der Arbeiter wurde natürlich bestraft, und der H.-B.-B. entließ ihn sofort und erklärte, die „Ersparnisse“ dieses Arbeiters (157 Ml.) seien „Zugunsten der Kasse“ verfallen, und zwar auf Grund der faulen Satzungen der Spar- und Unterstützungsclasse, nach denen der Arbeiter in folgenden Fällen sofort entlassen werden und der Vorstand „anordnen“ kann, daß die „Sparbeiträge“ bis zu 200 Ml. zugunsten der Kasse verfallen sind: a) wenn der Arbeiter ohne „Erlaubnis“ die Arbeit verläßt; b) wenn der Arbeiter ohne „trifftigen Grund“ nicht zu einer feststehenden Arbeit kommt; c) wenn er in Krankheitsfällen oder bei anderen dringlichen Anlässen nicht spätestens bis Mittag Anzeige gemacht hat; d) wenn er ohne „trifftigen Grund“ den gewährten Urlaub überschreitet; e) wenn er sich der „Widerschicklichkeit“ ungebührlichen Vertrags, Trunkenheit im Dienst, des Diebstahls, der Hohlerci, des Betrugs, der Unterschlagung oder „anderer unrechtmäßiger“ Handlungen schuldig macht.

Diese rigorosen Bestimmungen liefern den Arbeiter vollständig der Gnade des H.-B.-B. aus. Daß sie nicht nur auf dem Papier stehen, zeigt neben vorsehendem auch nachstehender Fall, den wir als zweites Beispiel aus den vielen Fällen herausgreifen. Um „Himmelfahrtstage“ wurden sechs Mann bei dem Steuer Linz nicht nur während des ganzen Tages beschäftigt, sondern diese sollten bis abends 9 Uhr arbeiten. Sie erklärten sich bereit, bis 6 Uhr abends zu arbeiten. Infolgedessen wurde ihnen gestattet. Darauf forderten zwei der Arbeiter sich Karten, um als Passenschausurkarte weiter zu arbeiten, aber o weh! sie hatten gegen den Stachel gelöst und dieses mußte mit der Entzehrung der Arbeit im Hafen gerochen werden. Nun ist der eine Arbeiter Familienvater von fünf Kindern, seit 22 Jahren in Hamburg ansässig, seit mehreren Jahren Bürger, und nebenbei sind beide vollständig unbefrast. Der Arbeiter wandte sich, nachdem alle Versuche, im Hafen Arbeit zu erhalten, fehlgeschlagen waren, beschwerdeführend an die „Polizeibehörde“. Diese erklärte, nichts dabei machen „zu können“. Der Arbeiter versuchte es bei einer höheren Instanz und wandte sich an den Bürgermeister Schröder. Hier wird ihm versprochen, daß „Erhebungen“ ange stellt werden sollen. Nach zwei Tagen bekommt er eine Ladung nach dem Polizeipräsidium. Hier wird ihm gesagt, daß der Herr Bürgermeister leider nicht in der Lage sei, weiteres zu veranlassen, da der H.-B.-B. es abgelehnt habe, ihm eine Arbeitskarte auszustellen, er müsse klagen. Eine Klage hatte natürlich denselben Erfolg. Es liegt uns bereits ein Urteil vor, in dem gefragt wird, wenn der H.-B.-B. die Vermittlung verweigere, so sei den Arbeitern damit noch nicht jede Gelegenheit zum Arbeiten genommen. Die vorstehenden Fälle beweisen, daß die „Kontraktarbeiter“ vollständig der „Willkür“ des H.-B.-B. überantwortet sind. Mindestens hingegen, daß die Löhne gegenüber den Leistungen in keinem Verhältnis stehen, so ist es erklärlich, daß die Zufriedenheit schon mächtig in die Brüche gegangen ist. Aber die Unzufriedenheit der Arbeiter hat es leider bisher nicht ermöglicht, diesem Unternehmenstandpunkt einmal energisch entgegenzutreten. Soll das bis in alle Zukunft so bleiben? Ist es nicht endlich an der Zeit, daß die Hafenarbeiter sich sagen: Wir müssen unsere Menschenrechte geltend machen? Darum, sorgt für die Macht, dann habt Ihr das Recht. Darum, richtet auf diese „Wohlfahrtseinrichtung“, die Euch zu Sklaven macht, und organisiert Euch.

### Handelsarbeiter.

Berlin. Hausdienner, Wader, Deutscher aus den Buchhandlungen, Bäcker-, Wappengroß-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und den Papierverarbeitungsinstitutionen. Am Montag, den 10. Juli, fand eine gut besuchte Versammlung obiger Branche statt, welche sich zum 1. Punkt der Tagesordnung mit dem „Kampf im Zeitungsgewerbe“ beschäftigte. Der Referent ging auf die am 17. Juni stattgefundenen Arbeitsordnungsverträge des Notations-Maschinenteams ein. Die Differenzpunkte bildeten die Abänderung der Arbeitszeit, sowie Entlassungen von Notationsmaschinemeistern im Vertrag des Berliner „Local-Anzeiger“. Seit Dezember 1910 beschäftigten sich die Tarifinstanzen der Buchdrucker damit,

ein im Anfang Juni gefalltes Urteil des Tarifamts sprach die Maßnahmen der Tarifbrüder schlußig und außerdem folgte es im Urteil vom 3. August, daß die jeweiligen Vertreter der Maschinemeister, die Vertrauensleute H. und W., für unzulänglich erachtet wurden, daß Amt weiter im Betriebe zu bekleiden und daß das Werkfehen derselben in der Firma einem friedlichen Arbeitserhältnis im Wege steht. Dieser Maßregelungsbasis empfiehlt die Beamtarbeiterchaft des Vertrages „Berliner Local-Anzeiger“. Nachdem die Entscheidung der Vertrauensleute aus dem Betriebe rest. eigentlich gegeben war, trat die Katastrophe ein, daß am Montag, den 17. Juni 1 Million bürgerlicher Zeitungsleser anstatt „Ihr Leib“ und „Magenblatt“ ein Extrablatt erhielten, welches die Arbeitsniedersetzung der Personale Mosse, Scherl und Ullstein mitteilte. Das maraneste war, daß die Verlagsfirmen Mosse und Ullstein auf das Erscheinen ihrer Blätter verzichteten, als sich ihre Arbeiterschaft gewehrt hatte, den „Berliner Local-Anzeiger“ zu drucken. Diese Kundgebung der drei Zeitungspropheten fand Widerhall im Zeitungswerleger-Verein. Das Urteil wurde der breitesten Öffentlichkeit bekannt. Die Solidarität der 3 Maschinenpersonale erschlug die Düsselpi in als Cart if fe r e n d e. Ein Alt der Notwehr sprach aus ihrem Handeln. Der Vertrag des „Berliner Local-Anzeiger“ hat durch seine Geschäftsführung wiederholt ernste Konflikte mit der Arbeiterschaft heraufbeschworen. Mit dem letzten Jahre ist das Rauch- und Trinkverbot für das technische Personal gänzender Diskussionsstoss gewesen. Auch die Behandlung des Arbeiterschlusses und seines Obmannes in letzter Zeit haben viele zu wünschen übrig gelassen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Radfahrer geben im Anfang des Jahres unserer Organisationsleitung ebenfalls Veranlassung, mit der Firma christlich in Verbindung zu treten.

Die Einigkeit des Unternehmertums gibt uns Veranlassung, unsere Freiheiten zu fixieren, denn bei diesem Konflikt wurde auch unserer Organisation an gehöriges Hilfspersonal angeboten, Arbeiten des Buchdruckereihilfsarbeiter und des Notationsmaschinenhauses zu verrichten. Die 7 Kollegen, welche sich weiterten, sind nach der Konsultationssitzung wieder eingestellt worden, doch sind unorganisierte jugendliche Verdiktionsboten, Schreiber, zu Hausarbeiterleuten gefügig gewesen. In der Diskussion wurde ein Auftrag eingebracht. Die Bezirksverwaltung hat sich mit dem Verhalten der Kollegen E. und M. zu beschäftigen. Zur Wahl der Delegierten zur Orts-Generalversammlung machte der Branchenleiter B. darauf aufmerksam, daß laut Reglement 24 Delegierte für unsere Branche zu wählen sind. Laut Kontrolle sind 124 Kollegen anwesend. Die Vertrauensleute empfehlen, möglichst die Großbetriebe zu berücksichtigen, für die Kleinbetriebe sind 5 bis 6 Mandate vorgesehen. Nachdem die anwesenden Betriebe ihre Vorstellungen gemacht und die vorgeschlagenen Kandidaten sich zur Wahl bereit erklärt, konnte über die 24 Kandidaten ein bloß abgestimmt werden. Dieselben wurden einstimmig gewählt.

Unter Berufsklagen wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Firma A. u. C. Schnetwind, Briefumschlags-Fabrik, Kommandantenstraße, einer Fertilit unterzogen. In diesem Eldorado ist ein ständiger Wechsel der Haushälter, Löhne von 18,50 Ml. bietet man verheirateten Leuten, die Arbeit wird laut Arbeitsordnungszeitel vorgeschrieben, doch unterläßt man, die Paare schriftlich zu garantieren. Dadurch entstehen mit den jungen Expedienten ständig Differenzen, auch läßt der „Ton“ viel zu wünschen übrig. Daß bei den Löhnern, welche diese noble Firma zahlt, dieselbe keine „ehrlichen“ Leute vermuht, ist durch öfteres Er scheinen eines Kriminalbeamten an den Tag gekommen. Die Polizei sollte zunächst den Handelshilfsarbeitern zu ihrer gesetzlichen Mittags-Pause verhelfen. 50 Pf. Zulage sollen im April und Mai elnigen dort beschäftigten Haushältern bewilligt worden sein. Als einige Wochen später wiederum eine Erregung unter denselben entstanden war, rief man sofort nach der Polizei. Um nicht öffentlich an den Pranger zu kommen, kam die Firma ihren Arbeitern dadurch entgegen, daß sie den Lohn ohne Abzug zahlte. Die Kollegen in Berlin nahmen von diesem „Eldorado“ Kenntnis. Dann war Schluss der Versammlung.

Frankfurt a. M. Es geht vorwärts, allerdings langsam, aber desto sicherer! In der Eisen- u. Metallhandlung J. A. Bichwolff, Ostendstr. 70, bestanden fast mittelalterliche Zustände. Die Arbeit ist eine äußerst schwere. Dabei zahlt die Firma Anfangslohn von ganzen 22,— Ml., davon werden noch Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge in Abzug gebracht! Hinzu kommt, daß durch ein Antreibersystem, wie man es selten findet, dafür gesorgt wurde, daß die „horrenden“ Wocheinsätze auch „verdient“ wurden. Die Arbeit selbst muß fast ausschließlich im Freien verrichtet werden. Sind die Kleider dann vollständig durchnäht, dann ist Gelegenheit gegeben zum Trocknen in einem Räumthalsraum, der den Forderungen der modernen Hygiene geradezu höhn spricht. In einer Betriebsversammlung, die von unserer Verbandsleitung einberufen war, wurden diese Zustände eingehend besprochen und den Kollegen auch der einzige Weg zur Besserung gewiesen: Anschluß an die Organisation! Von 16. in Frage kommenden Kollegen ließen sich auch 13 in den Verband aufnehmen. Es wurde nun systematisch dafür gesorgt, daß die neu gewonnenen Kollegen mit den Errichtungen und der Taktik der modernen Gewerkschaft bekannt wurden. Am 15. Mai wurde der Firma ein Tarifentwurf eingerichtet, der Anfangslohn von 24,— Ml. pro Woche vorschafft. Derselbe sollte sich steigern im 1. Jahr um 2,— Ml., dann in jedem Jahr um 1,— Ml., bis zum Höchstlohn von 30,— Ml. (Vor dem Betrug der Höchstlohn 25,50 Ml. und das nach 10 Jahren!) Außerdem wurde ver-

langt, ein Sommerurlaub von 3 bis 9 Arbeitstagen, Bezahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld usw. Hatte die Firma schon eine Erhöhung der Löhne von 50 Pf. pro Woche eintreten lassen, so sie ersahen hatte, daß sich dieselben dem Betriebe angeschlossen haben, so muß wohl das Eintritt des Tarifentwurfs ungefähr so geprägt haben, als wenn ein Junge ins Pilsversatz einschlägt. Herr Schmidt-Pöller, der Inhaber des Geschäfts, glaubte einen Hauptkampf ausgespielt zu haben, indem er der ersten Zulage von 50 Pf. nun noch eine solche von 1.— Ml. pro Woche und Mitarbeiter folgen ließ. Er teilte daran hin dem Verbande mit, daß er vorzeitig keine Veranlassung hat, in den Abschließungsverhältnissen seines Arbeiters irgendwelche Aenderung einzutreten zu lassen.“ Es wurde nun eine Kommission gewählt, die mit dem Geschäftsinhaber verhandeln sollte. Der Herr verstand es jedoch, sich meistenteils unsichtbar zu machen — mag auch sein, daß er versucht, seine angegriffenen Nerven in seiner Firma im Tannus wieder herzustellen — schließlich gelang es aber doch, ihm zu stellen. Seitens der Kommission wurde nun darauf hingewiesen, daß in anderen Firmen bereits höhere Löhne gezahlt werden und so weiter. Herr Schm.-P. versprach, die Löhne so normieren zu wollen, wie sie bei der Firma Bassavant gezahlt wurden. Doch auch hier kommt das Sprichwort: „Hoffen und harren usw.“ angebracht werden. Zugzwischen wurde mit den Kollegen in den anderen Betrieben der Branche Führung genommen. Die Kollegen bei Bassavant warteten ebenfalls schon eine längere Zeit auf eine versprochene Zulage. In der gemeinschaftlichen Versammlung ließen sich einige Kollegen im Verbande auszeichnen, mehrere Kollegen gehörten anderen Verbänden an. Den Unternehmern war die stattgefundenen Sitzung nicht unbekannt geblieben. Herr Bassavant lehnte ein und bewilligte allen Kollegen Lohnzulagen. Allerdings in einem bescheidenen Maße. Außerdem gelangte ein Sommerurlaub zur Einführung. Ferner zahlt die Firma die Differenz zum Krankengeld. Die Löhne sind jetzt wie folgt geregelt: Anfangslohn 24,— Ml., nach 1 Jahr 25,50 Ml., nach 2 Jahren 26,50 Ml., nach 3 Jahren 27,— Ml., nach 6 Jahren 27,75 Ml., nach 10 Jahren 28,25 Ml. Ein schon längere Jahre im Betriebe tätiger Kollege erhält 28,75 Ml. Den Bischwillischen Kollegen war nun mehr Gelegenheit geboten, Herrn Schm.-P. nachzuweisen zu können, daß andere Firmen höhere Löhne zahlen und sie befragten deshalb die Verbandsleitung, die Geschäftsführung aufzufordern, bis zum 30. Juni mitzuteilen, ob sie ihr gegebenes Versprechen nun nicht einlösen will oder nicht. Eine Auflösung der Bassavantischen Löhne wurde ebenfalls überreicht. Da diese Firma trotzdem nicht einleitete, legten unsere Kollegen bis auf den letzten Mann — auch die Nichtorganisierten — kurzentschlossen plötzlich die Arbeit nieder. — Da, mit einem Male ging's! Hebt erst sich Herr Schm.-P., daß sich „seine“ Arbeiter nicht mehr länger narren ließen. Der Geduldssaden war gerissen. Man leiste ein und bewilligte die Lohnsätze, wie sie bei Bassavant gezahlt werden, ebenso die anderen Vergünstigungen. Durch die Bewegung hatte jeder Kollege eine durchschnittliche Lohnzulage von 3,41 Ml. pro Woche erreicht; für 17 Kollegen pro Woche 57,97 Ml. oder pro Jahr 3014,44 Marl. Hätten die Kollegen nicht schon nach ½ stündigem Streit die Arbeit aufgenommen, der so lange eigenständig Herr hätte sich töricht auch zum Unterschreiben des Tarifvertrages bequemt! Nun, aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wir versprechen wiederzukommen. Zugzwischen aber werden die Kollegen in den anderen Betrieben der Branche gut tun, sich ebenfalls dem Verbande anzuschließen. Auch bei Etter Nachf., Marburg u. Söhne usw., ist nicht alles so, wie es sein soll. Es ist geradezu wunderbar, daß gerade in einer der schwersten Branchen die höchsten Löhne bezahlt und überhaupt die sonstigen Verhältnisse schlechter sind, wie anderswo. Es liegt eben daran, daß die Organisation etwas ganz unbekanntes ist, sonst wäre es nicht möglich, daß z. B. die Firma Marburg u. Söhne folgende „Arbeitsordnung“ haben könnte:

v. Mittags- und Nachmittagszinsen, welchen sich die Arbeiter möglichst mitzubringen haben, ist keine bestimmte Stunde festgesetzt. Derselbe wird unter der Hand eingetragen.“ und weiter:

„Es darf während der Geschäftszzeit keine Wirtschaft besucht und nicht geruht werden, ebenso ist es verboten, Bier ins Geschäft mitzubringen.“ In vielen Geschäften ist Samstag früher Schlüß, hier ist es umgeholt ½ Stunde später! u. a. m.

Kollegen! Mit diesen Zuständen muß bald aufgeräumt werden! Seht, was die Kollegen bei Bichwolff und Bassavant durch die Organisation, der besten Schutz im wirtschaftlichen Kampfe, erreicht haben! Erinnert Euch und schließt das Band der Einigkeit um alle Kollegen der ganzen Branche, damit es möglich wird, für sämtliche in Frage kommenden Kollegen einen einheitlichen, den Altersdienstungen des heutigen teuren Lebensverhältnisses entsprechenden Tarifvertrag abzuschließen.

Nur durch Einigkeit in der Organisation kommen wir ans Ziel!

### Klus den Jugend-Ableitung.

Hamburg. Dessenliche Versammlung am 8. Juli. „Über die Lage der jugendlichen Arbeiter im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe und wie verbessern wir diese?“ hatte ein Kollege das Referat übernommen. Unterstützt durch ein reichhaltiges Material verstand er es, den Anwesenden die traurige Lage der jugendlichen Berufskollegen vor Augen zu führen, und wie die Unternehmer es versteht, in

rassimierter Weise die Unerschaffenheit des jugendlichen Arztes auszumachen. Während die älteren Arbeiter sich eine längere Arbeitszeit erkämpft haben, ist die Arbeitszeit der Jugendlichen irgendwie länger. Ein älterer Kollege, Vertrauensmann der Chefärztin, der für seinen jugendlichen Kollegen eintrat, indem er den Chef ersuchte, den Kollegen nach Hause zu schicken, daß dessen Arbeitszeit beendet und er total durchdrückt war, wurde sofort entlassen. Der Chef ersetzte ihm, er habe sich nicht um die Jugendlichen zu kümmern, dafür sei er der Arbeitgeber, und er beschäigte die Jugendlichen, solange ihm dies passe. Dass bei einer derartigen Arbeitsweise Gesundheit und Leben der Jugendlichen gefährdet sei, beweisen die letzten Unglücksfälle im Hafen; sind doch in den letzten vierzehn Tagen allein drei Jugendliche ertrunken. Weiter schildert der Referent an einzelnen Beispielen, in welchem Missverhältnis Arbeitsleistung und Entlohnung zu einander stehen. Den Milchhändlergehilfen werden bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden 2,- bis 30,- M. pro Monat neben meistens miserablen Kosten und Logis gezahlt. Bei den Hausdienern in den Wäderen sind sogar Arbeitszeiten von 18 bis 20 Stunden festgestellt worden. In der Bibel steht, sechs Tage solst Du arbeiten und an siebenten Tage ruhn", trotzdem lehnen diese Kollegen nicht einen einzigen freien Tag in der Woche. Die Kollegen in den Läden, sowie Engros-Geschäften müssen oft während ihrer Mittagszeit, sowie nach Geschäftsschluss noch Wege befahren; dadurch wird ihre Arbeitszeit erheblich verlängert. Dringend nötig ist es, daß die große Misere endlich einmal beseitigt wird. Ghe es uns nicht gelingt, im Handelsgewerbe die Bezahlung der Überstunden durchzusetzen, werden wir diese Gelegenheiten der Hamburger Kaufleute auch nicht beitreten. Alle diese Missstände aus der Welt zu schaffen, eine angemessene Bezahlung der Jugendlichen herbeizuführen, sowie eine Rendierung der Leben und Gesundheitgefährdenden Arbeitsweise aufzuheben, habe sich die Jugendsektion zur Aufgabe gemacht. Pflicht der jugendlichen Kollegen sei es daher, unverzüglich der Sektion beizutreten. (Lebhafte Beifall.) In der Diskussion sprachen die Kollegen Sieck, Meier und Eitemann. Nachdem eine große Anzahl Abstimmungen erfolgt, wurde die gut besuchte Versammlung von Eb geschlossen.

### Schaustellergesellen.

**Mannheim-Ludwigshafen.** Eine gut besuchte Versammlung der Kinematographen Angestellten tagte vor kurzem. Da die Agitation bei den genannten Angestellten in letzter Zeit gute Erfolge gezeigt hat, so konnte zur Wahl der Sektionsleitung gewählt werden. Dann wurde die allgemeine Lage der hiesigen sowie Ludwigshafener Kinematographen-Angestellten erörtert. Als Hauptmissstand ist zu betrachten, daß diese in jeder Weise der Willkür des Unternehmers ausgesetzt sind. Das ganze Jahr keinen freien Sonntag noch Werktag. Eine gesetzliche Bezahlung fehlt vollständig. Die Kollegen sind infolgedessen auf ihre Selbsthilfe angewiesen, welche nur darin liegen kann, daß sie sich vollständig organisieren. Hier damit allein ist es nicht getan, sondern auch die Lohnverhältnisse sind in manchen Kinos geradezu kiestrautige. In dem "Central-Kino", sowie "Union"-Kino gelten die Löhne einigermaßen. Die anderen veruchen zum großen Teil billige und willige Arbeitskräfte zu erwerben und die Löhne, die sie bezahlen, sind zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Dies, trotzdem die Geschäfte durchweg lusttative sind. So hat z. B. der "Badenia"-Kino, Mittelstraße, Inhaber Berrier, einen Portier, der 27 Jahre alt ist und 15,- M. Lohn pro Woche erhält. Ein 14jähriges Junge erhält 10,- M. pro Woche. Auch bei den Vorführern lassen die Löhne viel zu wünschen übrig. Es kommt verschiedenen Unternehmern nicht darauf an, ob der Vorführer die nötige Vorbildung hat, wenn er nur billig arbeitet. Wenn dann irgend etwas passiert oder ein Brand ausbricht, dann weiß sich doch ein unerfahrener Mensch in letzter Weise zu helfen, und das Leben von Hunderten von Menschen wird auf das Spiel gesetzt.

Wir werden heute davon Abstand nehmen, diese Geschäfte zu veröffentlichen. Hauptsächlich in Ludwigshafen sind diese Missstände eingerissen. Die Kesselskulation sollte sich einmal der Mühe unterziehen, und dort nach dem Rechten sehen. Für die Angestellten gilt die Parole: "Werht Euch Eurer Haut, so lange es noch Zeit ist. Je länger Ihr in demjenigen Fahrwasser segelt, desto schlimmer werden die Missstände. Darum: Der letzte Mann in den Verbänden, dann wird und muß es besser werden!"

### Transportarbeiter.

**Achaffenburg.** Endlich, wenn auch etwas spät, steht auch hier nach und nach der Organisationsgedanke Welch Wunder auch! Die Lebensmittel sind teurer und teilweise teurer, wie anderswo. Die einzige Einnahme der Arbeiter, der Arbeitslohn, ist niedrig, obwohl die Arbeitszeit reichlich lang ist. Not und Entbehrung haben sich nunmehr im letzten Jahre, seit die von den Junkern und Pfaffen verbrochenen Lebensmittelzölle das arbeitende Volk heimsuchten, auch in der strommsten Hütte eingestellt. Da gilt es einen Weg zu suchen, auf welchem ein Entkommen vor dem wirtschaftlichen Untergang möglich ist. Dieser Weg führt durch die Berufssorganisation, für alle im Handel, Transport und Verkehr beschäftigten Personen, den Deutschen Transportarbeiter-Verein. Erst durch den Zusammenschluß der Berufskollegen, nur durch einheitliches, gemeinsames Vorgehen, kann gebessert, kann die Lage des Einzelnen gefördert werden. Wenn diese Erkenntnis kommt, wird sie allen zum Segen gereichen. Schon im Frühjahr waren die Kollegen Puschner in der Petroleumsgesellschaft in der Lage, durch ihre Organisation Verschlechterungen ab-

zuwehren. Indez die Kollegen im "Möbeltransport- und Dienstmannsinstitut", neben sonstigen Vereinigungen, ihren Lohn um 3,- M. wöchentlich erhöht haben. Es muß nun zugegeben werden, daß der Inhaber dieses Instituts einigst und der Meinung ist, daß ein gut bezahlter Arbeiter nur tüchtig ist. Leider aber drückt die Schnittkonkurrenz die Preise — und immer auf Kosten der Arbeiter, durch schlechte Löhne und lange Arbeitszeit. Sollen die Dinge in Achaffenburg anders werden, so müssen die aufständigen Firmen unterstützen werden, was am besten geschehen kann, wenn sich die bei den andern Firmen beschäftigten Kollegen organisieren und sich ebenfalls bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen.

**Bayreuth.** Die Fuhrleute und Speditionsarbeiter traten Ende Juni in eine Lohnbewegung ein. Sie forderten eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, da in einigen Geschäften noch ganz miserable Zustände anzutreffen waren. Leider war es nicht möglich, gerade in den kleineren Betrieben mit ihren "patriarchalischen" Verhältnissen namhafte Verbesserungen zu erzielen, denn die Kollegen dort standen bis jetzt mit wenigen Ausnahmen der Organisation fern und sind erst im Laufe der Bewegung unserer Verband beigetreten. Hinsichtlich bleiben sie jetzt dem Verband treu, damit sie bei späteren Gelegenheiten nicht wieder den gesamten Berufskollegen ländernd im Wege stehen, wie das leider diesmal der Fall war.

Da die Organisation der Unternehmer vollständig versagt, zogen sich die Einzelunterhandlungen zurück in die Länge. Es ist kaum zu schildern, wie engherzig und beschränkt sich einige Unternehmer dabei zeigten. Alle klagten über die vorhandene Konkurrenz mit den billigen Fuhrpreisen und doch kann sich keiner dazu aufschwingen, für seinen Teil dazu beizutragen, geordnete Verhältnisse durch Einführung bestimpter Fuhr-Tarife zu schaffen. Wahrschließlich traurige Zustände in Unternehmerkreisen. In dem einen Punkt sind die Fuhrunternehmer sich anscheinend einig, durch möglichst niedrige Löhne sich an ihrem Personal für ihre Schnuppreise schadlos zu halten. Gleichzeitige Mögeldoppe festzulegen und mit der Gewerkschaft ein kräftiges Wörtchen zu reden, wenn Preisdrückereien von derselben beabsichtigt werden, dazu können sich viele Unternehmer nur als schwierig austraffen. Doch die Herren werden von ihren Arbeitern auch zu diesem Schritt noch gedrängt werden, denn die Transportarbeiter haben durch diese Bewegung den Wert der Organisation kennengelernt und niemand kann es ihnen verargen, wenn sie in Zukunft bestrebt sein werden, mehr und mehr ihr ganzes Gewissen der Einführung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzuwenden. Als Resultat der Bewegung ist zu verzeichnen, daß 4 Betriebe mit insgesamt 38 Arbeitern den Tarifvertrag unterzeichneten und Lohnzulagen bis zu 2,- M. pro Woche und Mann genehmigten. Weitere drei Unternehmer mit sieben beschäftigten Fuhrleuten gewähren eine Lohnzulage von 1,- M. pro Mann und Woche.

Die Arbeitszeit in den Großbetrieben ist für die Kutscherei auf 12 Stunden, für die Auflader usw. auf 10 Stunden festgelegt. In den kleinen Fuhrgeschäften wo noch Landwirtschaft mit verbunden ist, war leider eine bestimmte Regelung der Arbeitszeit für dieses Maß unmöglich.

Sollen in Bayreuth mit der Zeit für unseren Beruf menschenwürdige Zustände geschaffen werden, so gilt es, noch ziemlich viel Arbeit an Aussärtung zu leisten. Also Kollegen! An Euch liegt es. Heran!

**Elberfeld-Worms.** Erfolgreiche Lohnbewegung. Die Kollegen Fuhrleute bei der Fa. R. Bächer Spedition, Worms, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dem allgemeinen Streik nicht mit erledigt werden konnten, da wir zu der Firma in einem Tarifverhältnis standen, hatten die Ortsverwaltung beauftragt, den Tarif zu kündigen und neue Lohnforderungen zu stellen. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelang es wiederum einen Tarif abzuschließen. Der Mindestlohn beträgt 26,- M. und steigt halbjährlich um 75 Pf. wöchentlich bis auf 28,50 M. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich eine 1½ stündige. Überstunden werden mit 60 Pf. bezahlt. Das Elgsuhrfahrt am Sonntag morgen, das in der Regel 1 Stunde beträgt, wird mit 1,- M. entschädigt. Ebenso wird das Mittags-Durchfahren mit 1,- M. vergütet. Die Pferdepflege am Sonntag geschicht abwechselnd, so daß jeder Kollege drei freie Sonntage hintereinander hat. Alle 16 Sonntage muß jeder Kollege des Sonntags abends die Pferde filtern. Gegenüber dem vorigen Tarif ist eine ziemliche Verbesserung zu verzeichnen.

**Frankfurt a. M.** Die Fahrbuschen der Eisenbahngegenstalt, G. m. b. H., ließen am 28. Juni durch die Organisation Forderungen stellen, und zwar wurde verlangt, daß 1. die jetzt 96 Stunden pro Woche betragende Arbeitszeit auf im Sommer 78, im Winter auf 60 Stunden eingeschränkt wird. Weiter wurde verlangt eine Lohnerhöhung von 2,- Mark pro Woche und ferner die Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 2,- M. Am 30. Juni teilte der Direktor der Gesellschaft, der Rechtsanwalt Heis, mit, daß der Tarifentwurf dem Aussichtsrat vorgelegt werden würde. Gleichzeitig aber bestellte er 3 Kollegen zu sich, denen er versprach, die Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 2,- M. anzuerkennen, wenn sie sich unterschriftlich verpflichteten die anderen Forderungen fallen zu lassen. Die Kollegen waren nicht fest genug, Herrn Heis die gebührende Antwort zu geben, fürchteten auch zum Teil, daß in Unbetracht der erfolgten Neuinstellungen nicht mehr zu erwarten sei würde und — unterschrieben. So kam es, daß die Bewegung nur einen wöchentlichen Mehrverdienst für jeden Kollegen von 2,- M. brachte. Zweifellos wäre mehr erzielt worden, hätten die Kollegen nicht so schnell das Anerbieten des juristischen Direktors

unterschrieben. Nun, das nächste Mal, und dann besser!!

**Nuß.** Die Arbeiter der Holzindustriellen Schaak u. Co., Kröse, Becker, Wolpe und Trichmann, stehen im Streit. Wir glaubten erst nicht, daß es hierzu kommen würde. Die Vorverhandlungen mit den einzelnen Unternehmern hatten die Aussicht, auf friedlichem Wege einen Vertrag zustande zu bringen, der — wenn auch nur minimale — so doch Verbesserungen brachte. Der Arbeitgeber-Verband, der nunmehr die Sache der Arbeitgeber in die Hand nahm, wollte es aber anders. Wir hatten auf Grund der Vorverhandlungen, unter dem 25. Juni 1911, den auf der Basis der Verhandlungen sich bewegenden Tarif den Arbeitgebern zur Unterschrift vorgelegt, und erhielten nunmehr vom Arbeitgeber-Verband die schriftliche Nachricht, daß sie uns ihren Tarif einreichen und wir den anerkennen sollen. Mehr konnten die Arbeitgeber nicht bewilligen. Dieser Tarif besagte nichts mehr und nichts weniger, daß die minimalen Aufbesserungen fortgestrichen und im allgemeinen die Sätze aufgestellt waren, welche schon vorher bezahlt wurden. Aber die Unternehmer gingen noch einen Schritt weiter und verlangten, daß nunmehr von morgens ½ 6 Uhr bis abends 6 Uhr gearbeitet werden sollte. (Seit diesem Jahre wurde von 6 bis 6 Uhr gearbeitet.) Sie begründeten dies in ihrem Schreiben, daß von morgens ½ 6 Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittagspause und einer halbstündigen Vesperpause die Arbeitszeit in Wirklichkeit dann nur 10 Stunden betrage. — Nach Allem diese sind dies aber 10½ Stunden. Diese verlängerte Zeit am Tage um die halbe Stunde, so erläuterte sie schriftlich, soll für den Weg von und zur Arbeitsstätte und während den Pausen angerechnet werden.

Die Arbeiter, die hier von Kenntnis nahmen, erklärten, solche Zumindestungen nur dadurch abweisen zu können, daß man den Streit proklamiere. Nun sind die Würfel gefallen! Wegen die Arbeitgeber, welche solche Zumindestungen an die Arbeiter gestellt haben, es vor der Obersetzung verantworten, daß ihre Arbeiter bei den höheren Akkordzälen, bei denen sie nur selten über 17,- M. wöchentlich hinaustreten, jetzt zu dem letzten Mittel, zum Streit greifen, um sich etwas bessere Lohnverhältnisse zu erlangen. Wegen der Kämpf ausfallen, wie er will. Auf jeden Fall sieht die breite Obersetzung, wie die Arbeiter des Ostens mit ihren Löhnen gestellt sind. Hinsichtlich werden die Arbeiter Sieger bleiben.

**Stuttgart-Cannstatt.** Endlich scheint auch den bei der Speditionsfirma Walcher u. Antele hier beschäftigten Kollegen die Erkenntnis gekommen zu sein, daß es auf die Dauer nicht angeht, der Organisation gleichgültig gegenüber zu stehen. Was durch jahrelange Agitation und Arbeit von Seiten der Organisation nicht gelungen ist, haben nun die Herren Unternehmer selbst fertig gebracht, indem sie wohl Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind, um die Bestimmungen aber und die Einhaltung des mit dem Arbeitgeberbunde abgeschlossenen Tarifvertrages haben sie sich seitens höchst wenig bemühten. Erst im Laufe des Frühjahrs, als durch Eingreifen des Verbandes den Kollegen Fuhrleuten der tarifliche Lohn zugeteilt wurde, kam etwas Bewegung unter die dort Beschäftigten, und auf einmal fanden sie zur Einsicht, daß ihnen seit September vorigen Jahres der Lohn um 2-4 M. wöchentlich geschnitten wurde, ganz abgesehen von den sonstigen Vergünstigungen. Wir wollen nicht nachrechnen, um wieviel hundert Mark die gesamten Kollegen durch die Gleichgültigkeit eines großen Teiles sich selbst betrogen haben. Es hat jetzt allen Anschein, daß sie nun ernstlich gewillt sind, gegen die willkürlichen Auslegungen des Tarifes von Seiten der Firmen energisch Front zu machen, indem sie sich in einer der letzten Versammlungen vollständig dem Verband anschlossen. Daß dies höchst notwendig war, haben auch die im Elgut und Cypresdienst stehenden Kollegen erkannt, denn trotzdem diese eine Arbeitszeit von sechsen Tagen zu leisten haben und teilweise schon fünf Jahre und länger im Betrieb sind, kann konstatiert werden, daß sie noch nicht einmal den ihnen zufallenden tariflichen Lohn erhalten, viel weniger eine Vergrößerung für Sonntagsarbeit; die noch außerdem zu leistenden Überstunden wurden seither mit 35 Pf. vergütet.

Kollegen, daß mit solchen Tarifumgehungen aufgeräumt werden muß, darin sind wir uns alle einig. Datum rufen wir Euch aber auch zu: haltet fest zu Eurer Organisation, denn sie bietet die einzige Gewähr, diese Missstände in ganz kurzer Zeit von der Bildfläche verschwinden zu lassen und Euch zu eurem Recht zu verhelfen.

**Seckenburg.** Die Arbeiter der Holzindustriellen Schaak u. Co. und Barach Lantersteinkind in den Streit getreten. Die Kollegen hatten den Unternehmern einen Tarifentwurf eingereicht, der einen Stundenlohn von 30 Pf. vorschah. Die Unternehmer antworteten, daß sie nur dann einen Tariftarif abschließen würden, wenn wir auf Akkordarbeit eingehen und einen solchen einreichen würden. Da hier nun bisher im Tagelohn gearbeitet wurde, so war für uns und auch für die Arbeiter diese Anforderung an uns neu. Jedoch um Kenntnis von einer solchen Akkordvorlage zu erhalten, erfuhren wir den Geschäftsführer, um eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten. Inzwischen war das Arbeitsverhältnis ein so gespanntes geworden, daß es die Kollegen nicht mehr aushalten konnten. Auf jeden Fall rechnete man in Arbeitgeberkreisen, daß die Kollegen dadurch veranlaßt werden könnten, aus der Organisation auszuscheiden. Das Gegenteil trat ein! Wenn nirgends man sein Recht fand finden, dann greife man zum Streit und erlämpfe sich sein Recht. So sagten sich die Kollegen und der Streit wurde beschlossen. Die Arbeitgeber hatten dies natürlich nicht erwartet und

Ihre erste Handlungsweise war, daß sie die Kollegen, welche Betriebswohnungen inne hatten, sofort die Mündigung dieser Wohnungen auf dem Fuße nachschickten.

Das gleiche ist aus Rücksicht zu melden, auch dort hat man die Kollegen, welche eine Betriebswohnung inne halten, gefündigt; sie sollten innerhalb 24 Stunden die Wohnung räumen, trotzdem die Kollegen im vorans die Miete für Juli bezahlt haben.

Aber solche Mittel ziehen nun einmal nicht mehr. Die Arbeiter sagen sich: Nun gut! Zeit ist's Sommer, und da wohnen wir mal bei Mutter Grün, aber erst dann, wenn unsere Mietzeit abgelaufen ist.

Von der Firma Schaar kamen wir nun eine Allorvorslage ausgehändiggt, welche aber einen ganzen neuen Modus in der Berechnung — nach Metermaß — vorsieht. Wenn man bedenkt, daß die Bildung der Arbeiter hier im Osten, dank den herrschenden Gewalten, eben nicht weiter reicht, als notdürftig schreiben und lesen zu können, so muß man sich wundern, daß man den Arbeitern einen solchen Entwurf unterbreitet und verlangt, daß diese ihre Arbeit daran berechnen sollen.

Um aber der Firma entgegen zu kommen, ist beschlossen worden, diesen Tarifentwurf anzuerkennen, wenn die Firma einen Stundenlohn von 30 Pf. garantiert. Wie sich die Firma hierzu stellt, muß die Zukunft lehren.

Die Firma Lauterstein glaubt aber, die Arbeiter mit den Tieren auf einer Stufe stellen zu müssen. Auf unsere Vorstellung bei ihr, jagte man erst die Arbeiter unter Missstreu eines Hundes vom Platz. Uns gegenüber erklärte man, wir könnten auch machen, daß wir fort lämen, denn man verhandle nicht mit uns. Die Firma glaubte gewiß, an der Gendarmerie eine Stütze zu haben. Anfänglich schien es auch so, als wenn der Herr Gendarm dem Lauterstein dadurch helfen wollte, daß er unsere Streikposten ausschrieb, verjagte, und ihnen erklärte, daß, wenn sie nicht arbeiten wollten, er zum nächsten Tage zwei Wagen voll arbeitswillige Leute heranbringen werde. Auf unsere Beschwerde beim Gendarmerie-Kommando ist ja ein Umschlag eingetreten und werden jetzt die Rücksichtsorgane wohl zur Kenntnis gelommen sein, daß die Arbeiter nicht nur um des Sieben Eireis willen in den Ausland getrieben sind, sondern um ihre elende Lage zu verbessern. Die Firma sucht in den bürgerlichen Zeitungen Leute für 30 Pf. Stundenlohn, die Arbeiter verlangen ja nur eine Aufbesserung auf 30 Pf. Sie beschäftigt auch, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Einer ist sogar darunter, welcher noch nicht einmal konfirmiert ist und das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Diese Jugendlichen werden nicht nur auf dem Platz mit leichter Arbeit beschäftigt, sondern auch bei den Maschinen. Ob man so mit nichts, dir nichts gesetzliche Bestimmungen übertreten kann, wird die Zukunft lehren. Wir haben uns sofort an das Landratsamt und andere Rücksichtsorgane gewandt und gedenken, diese Dinge zu untersuchen und zu befeiligen. Hoffentlich wird es helfen. Herr Lauterstein muß sich daran gewöhnen, daß er seine Leute nicht so behandeln darf, wie in Ausland.

Auch hier stehen die Kollegen geschlossen da. Sie sagen sich: "Was haben wir zu verspielen? Nichts! Zu gewinnen? Alles!"

Die Daseinlichkeit wird Kenntnis nehmen von den schauderhaft hohen Löhnen, welche hier gezahlt werden!

## Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Dienstag, den 27. Juni, fand eine äußerst gut besuchte Versammlung der Rollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter statt, in welcher Bericht über die Verhandlung der Schlichtungskommission im Speditionsgewerbe gegeben wurde. Ein Vertreter der Schlichtungskommission berichtete, daß die Spediteure einen neuen Dienstrevers ausgearbeitet hätten, welcher den beiderseitigen Vertretern in genannter Kommission zur Beratung in einer Sitzung, welche am 2. Juli stattgefunden, vorgelesen habe. Auf Grund des Beschlusses einer Vertrauensmännerversammlung der Kollegen Rollkutscher, hätten unsere Vertreter sich bei der Beratung auf den Standpunkt gestellt, daß einzelne Bestimmungen des Neverses, besonders der § 2: über den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen und daß schließlich die Kutscher nur insofern für Pferde, Wagen, Gut usw. zu lasten hätten, als dies nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Bezuglich der Stellung von Kapitän, schließen die beiderseitigen Vertreter in der Schlichtungskommission vor, daß die Höhe derselben gleichmäßig in allen Betrieben auf 145.— Mt. festgelegt werden soll. Der Beitrag der Käution soll mit vier Prozent verzinst werden. Über den Bericht entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich fand die Meinung der versammelten Kollegen in nachstehender Resolution ihren Ausdruck:

### Resolution.

"Die heute versammelten Rollkutscher und Bodenarbeiter haben den Bericht der Vertreter in der Tarifkommission in Kenntnis genommen und erklären: die Ünerreichung eines Dienstreverses abzulehnen; die sämtliche Rollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter im Speditionsgewerbe zu tariflichen Bedingungen arbeiten.

Dagegen verpflichten sich die Kutscher, in denjenigen Betrieben, wo bisher die Stellung einer Käution üblich ist, eine solche bis zur Höhe von 100.— Mt. stellen zu wollen, bis zum Ablauf des Tarifes 1914. In Betrieben, wo bislang eine Käution nicht verlangt wurde, soll auch keine eingeführt wer-

den. Die Vertreter in der Tarifüberwachungskommission werden beauftragt, den Arbeitgebern diesen Antrag zu unterbreiten."

Dann wurden 28 Delegierte zur örtlichen Generalversammlung gewählt. Nachdem noch anstelle des Kollegen Sprenger der Kollege Otto Harms als 2. Branchenleiter und Vertreter in der Schlichtungskommission gewählt, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Eine stark besuchte Branchenversammlung der Kollegen Bau- und Arbeitsmätscher, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in diesem Beruf beschäftigte, fand am Sonntag, den 2. Juli im Gewerkschaftshause statt. Der Branchenleiter Koll. O. führte den Anwesenden in eingehender Weise die Mißstände sowie ungünstige Bezahlung für eine Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden pro Tag vor Augen und kam zu dem Schluss, daß energetisch unter den betreffenden Kollegen die Agitation betrieben werden muß, wenn bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen; denn nur soviel die Organisation kann mit den Mißständen aufzutun. In der Diskussion wurde es allseitig begrüßt, daß endlich der Organisationsgedanke unter den Kollegen wieder Wurzel gesetzt hat und es nun möglich geworden ist, zur Wahl einer Branchenleitung Stellung zu nehmen. Es wurde von allen Rednern der Wunsch geäußert, die Agitation weiter wie bisher mit Unterstützung der Berufskollegen zu betreiben, damit die gesamten Kollegen von Groß-Berlin in nicht allzu langer Zeit der Organisation zugeworfen sind und bessere Löhne sowie eine geregelte Arbeitszeit geschaffen werden kann. Um dasselbe erreichen zu können, wurde aus den Reihen der anwesenden Kollegen eine Branchenleitung, bestehend aus 15 Kollegen für Groß-Berlin gewählt und beauftragt, sofort in allen in Frage kommenden Bezirken in die weitere Agitation einzutreten. Gleichzeitig wurden die für die Branche in Frage kommenden 15 Delegierten zur Generalkonferenz von Groß-Berlin gewählt. Unter Verschiedenheit wurde mitgeteilt, daß die Kollegen von Lichtenberg und Plattenfelde ihren Führern bereits Forderungen eingereicht haben, und alle Anwesenden aufgefordert Solidarität zu üben. Die Kollegen erklärten sich bereit, alles auszubüten, um ihren Kollegen zum Siege zu verhelfen.

Dresden. Am Sonnabend, den 1. Juli, fanden hier zwei öffentliche Versammlungen statt, in denen vom 8. bürgerlichen Gewerkschaftscongres berichtet wurde. Es war das erstmal, daß die Kollegen hier am Ort Gelegenheit hatten, einen militärischen Bericht entgegenzunehmen. Man hätte erwarten sollen, daß diese Versammlungen mindestens gut besucht sein werden. Leider war es nicht so. In den "Saronia-Sälen", Dresden, referiert ein Kollege aus Berlin. In einem einflüchtigen Vortrage behandelte er den Verhandlungsgang eingehend und besonders hervorhebend wies er darauf hin, daß dieser Kongres sich weniger mit kleinschändlichen Grenzstreitigkeiten beschäftigen brauchte, sondern sein Hauptaugenmerk den sozialpolitischen Maßnahmen zuwenden sollte und den Erfolg der sozial-politischen Kongres, der je getagt, mit Recht bezeichnet werden dürfte. Zu der "Zentralhalle" (Altstadt) behandelte dieselbe Materie ein Kollege aus München in ausgezeichneter Weise. Eine lebhafte Diskussion setzte ein, in der auch auf den schwachen Besuch der Versammlung Bezug genommen wurde. Ein Kollege führte aus: Das daran nicht Interessengleich der Kollegen, sondern der ungünstige Zeitpunkt der Versammlung, gerade im Quartalswechsel, schuld sei. In seinem Schlussworte forderte der Referent besonders die Transportarbeiter auf, der Organisation mehr Interesse entgegen zu bringen, damit sie auch instande seien, den demnächst abzuschließenden Tarifvertrag dexterig auszuhauen, daß er nicht wieder, wie der bisherige, den anderen Verwaltungsstellen bei den Verhandlungen mit den Unternehmen zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen um die Ohren gehauen wird.

Eimshorn. Am Sonnabend, den 9. Juli, fand eine Mitglieder-Versammlung statt. Der Partellbericht wurde von dem Kollegen Hößler erstattet. Der Kollege Hößler hielt dann einen Vortrag über "Ziel und Verstreben der Gewerkschaften und die Lage der hiesigen Kutscher". Der Vortrag wurde von den Anwesenden leidlich aufgenommen. Der Kollege Hößler legte seinen Posten als Bevollmächtigter nieder. An dessen Stelle wurde der Kollege Hößler Wagner gewählt. Zum Gewerkschaftsfeste wurden 5 Kollegen in den Feuerausschuß gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Flensburg. Generallversammlung. Der Geschäftsbericht ergab, daß im Laufe des vergangenen Quartals 136 Neuaufnahmen, 11 Übertritte aus anderen Verbänden und ein Zugereister zu verzeichnen waren. Dem stehen aber 141 Streichungen gegenüber. Diese Streichungen sind hauptsächlich auf das Konto der Gruppe Seefahrer zu schreiben. Auf eigenartigen Verhältnisse in der Seeschiffahrt für den Flensburger Hafen bringt es mit sich, daß an einer plausiblen Agitation und Kontrolle bei den seemannischen Arbeitern sehr vieles zu wünschen übrig bleibt. In dem Bericht von Beitragssatzern müsse auf den hiesigen Schiffen die größte Vorsicht herrschen. Verluste dürfen nach dieser Richtung nicht zu verzeichnen sein. Die Kollegen Seefahrer sind sehr oft darüber erostet, wenn sie keine Marken auf Kredit zu geschäft erhalten; wegen der gemachten Erfahrungen möglichen dieselben sich aber an etwas anderes, und zwar etwas besseres gewöhnen. Einer Klage seitens 8 Kollegen, gegen eine hiesige Reederei, wurde stattgegeben. Diese Reederei zogte Entgegenkommen, indem sie sich bereit erklärte, die Forderungen, welche sich auf jeden Kollegen mit 79,50 Mt. bezifferte, zu zwei Dritteln zu begleichen. Über wir könnten uns nicht damit zufrieden geben, sondern mußten

auf unserer Forderung beharren. Das hiesige Gericht schlug einen Vergleich vor, welchen wir annahmen; die gegnerische Partei ihn aber ablehnte. Weiteres steht in dieser Angelegenheit noch zu erwarten. Einer weiteren Forderung, welche sich um die Entschädigung einer halben Monats-Honorar für einen Kollegen drehte, wurde seitens der Reederei stattgegeben, indem dieselbe das Geld auf unserm Bureau abliefern ließ. Es handelte sich hierbei darum, die Kapitäne einen bereits angehauerten Matrosen nicht mit haben wollte, ohne einen Grund hierfür anzugeben zu können. Durch diese beiden Sachen sei der Beweis erbracht, daß die Organisation nach jeder Richtung die Interessen der Mitglieder zu wahren imstande ist. Hätten diese Kollegen nicht unsererseits den nötigen Weisung gehabt, so wäre die Sache vielleicht im Sande verlaufen, ja, im ersten Falle wären sie vielleicht noch bestraft worden. Die Schriftenskolportage haben wir wegen ihrer Unpraktikabilität aufzugeben müssen, und zwar auf Wunsch der Kollegen selbst. Bei dem Notenwechselfuß müsse zur Sprache gebracht werden, daß es Menschen gibt, welche nachdem sie die Note bei uns in Geld ausgewechselt haben, nicht am Bord gehen, wodurch die Organisation des Geldes verlustigt gehe. Die Tat des Nichtan Bordgehens sei und für sich schon zu verurteilen. Aber die Organisation um einen Betrag von 31.— Mt. zu pressen, sei Betrug. Wir müssen uns deshalb veranlaßt sehen, die Namen dieser Helden, so sich Arbeiter nennen, bekannt zu geben. Es sind dies: Rönnебеd, 12,50 Mt und Hans Dabben, 31.— Mt.; Otto Schulz, 13.— Mt.; Christian Mahn, 31.— Mt.; Wilhelm Dräger, 45.— Mt. Mahn ist in der gegenwärtigen Zeit auf der hiesigen Werft beschäftigt. Er hat sich neuerdings im Verband der Fabrikarbeiter aufzufinden lassen. Es müsse überhaupt erwogen werden, ob ein Arbeiter, der eine Organisation um 31.— Mt. betrogen hat, aufgenommen werden kann. Wilhelm Dräger steht als Kutscher bei der Kohlenfirma Holm u. Molzen beschäftigt, hat offenbar die Absicht des Betruges gehabt. Denn denselben ist es weder vorher, noch nachher eingefallen, zur See zu gehen. Jeder Kollege könnte diesen Menschen sehen, wenn er mit dem Kohlenwagen durch die Stadt fährt. Die Staatsanwaltschaft ist unter Umständen gerade bei letzteren beiden noch anzuregen. Leute, welche etwas derartiges tun, sind zu allem fähig, dafür kann sich selbst ein Arbeitgeber nicht immer schützen. Es wurde dann der neue Tarifabschluß der Hafenarbeiter dargelegt. Des weiteren wurde hervorgehoben, daß mit der Firma Hößler (Brotsfabrik) ein Tarif für die Kutscher abgeschlossen wurde. — Die Einnahme war im letzten Quartal 50.41.63 Mt. Die Ausgabe betrug 375.249 Mt. Es verbleibt somit ein Nettenertrag von 1239,20 Mt. Versammlungen fanden im ganzen 12 statt. Postausgänge waren 562, Eingänge 389. Unter den Kutschern müsse die Agitation noch energetischer betrieben werden, sie seien es sich selbst schuldig. Nach erfolgter Diskussion wurde dem Kutscher-Dekorat. erlaubt. Verschiedene innere Angelegenheiten wurden noch geregelt. Ein Antrag seitens des Kartells, der Jugendorganisation Geldmittel einzuführen, wurde abgelehnt. Dann Schluss der Versammlung.

Halle a. S. Zu einer am 1. Juli stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Versammlung sprach ein Kollege aus Breslau über das Thema: "Welche Zukunft hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband?" Der Redner führte dies in packender Weise den Versammlten vor Augen. Als Delegierter zum 8. Gewerkschaftscongres ging dann der Redner noch in markanter Weise auf die vorstehend geschilderten wichtigen Beschlüsse ein. Nachdem noch Kollege G. auf die bevorstehende Kohlenarbeiterbewegung aufmerksam gemacht und um rege Mitarbeit aller Berufangestörigen ersucht hatte, gingen die Versammlten mit dem Gelöbnis, alles für den Deutschen Transportarbeiter-Verband zu tun und zu wagen, auseinander.

Hamburg I. Branche Kolporteur. Versammlung am 27. Juni. G. referierte über den Beruf und die Lebenshaltung der Kolporteure. Unter Beruf ist ein Produkt der Neuzeit und haften demselben selbstverständlich noch viele Fehler und Mängel unserer Zeit an. Auf die Gleichgültigkeit des Publikums hauptsächlich aufzunehmen. Der Kollege Hößler legte seinen Posten als Bevollmächtigter nieder. An dessen Stelle wurde der Kollege Hößler Wagner gewählt. Zum Gewerkschaftsfeste wurden 5 Kollegen in den Feuerausschuß gewählt. Zum Gewerkschaftsfeste wurden 5 Kollegen in den Feuerausschuß gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

wenn wir nicht alle Hand auslegen, Fäulnisprozesse mit scharfem Schnitt auszumerzen, werden wir nie vorwärts kommen; wir müssen unbedingt unsere Macht auf jedem Gebiet ausnutzen, sonst kämpfen wir mit stumpfen Waffen. Q. wünschte noch, daß die Plakate auf die Häufigkeit der Kinderarbeit hinweisen. Dann gab M. den Kartellbericht. M. wies auf die Volkschauspiele hin. B. beantragt, die Branchenversammlungen präzise 9 Uhr anzuberufen. Der Antrag wurde angenommen. Sodann Schlüß der gut besuchten Versammlung um 12½ Uhr.

Mainz. Am 9. Juli fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt, die besser hätte besucht sein müssen. Nachdem der Vorsitzende der beiden verstorbenen Kollegen gedacht, gab der Kollege G. den Geschäfts- und Kassenbericht. Der Mitgliederbestand ist von 454 auf 471 gestiegen. An Wochenbeiträgen haben wir im 2. Quartal 648 zugewonnen, jedoch können wir mit diesem Resultat nicht zufrieden sein, sondern müssen unermüdlich an dem Ausbau der Organisation weiterarbeiten, so daß wir im 3. Quartal mit der doppelten Zahl von Beiträgen rechnen können. Bewegungen haben wir zwei zu verzeichnen. Bei der Firma Martin Baumann ist es zu einem Tarifvertrag gekommen, der für einzelne Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 2 Mt. vorsieht. Auch wurde die Sonntagsarbeit geregelt; so erhalten die Fuhrleute jeden dritten Sonntag ganz frei. Die Hafenarbeiter erhalten im Sommer jeden dritten und im Winter jeden zweiten Sonntag frei. Bei der Firma Dillen-Kauhold und Co., Hobelwerl, kam es wegen Differenzen zur Arbeitsentstehung; da nach einem dreiwöchentlichen Streik sich Streitbrecher eingefunden hatten, müssen wir mit einem nur teilweisen Erfolg die Arbeit wieder aufnehmen. Differenzen wurden durch das Eincremen der Organisationsleitung alle zu Gunsten der Kollegen erlebt. Die Firma Geider hatte einen unorganisierten Führermann, der bei dem Mannheimer Hafenarbeiterstreik Streitbrecheragent spielte, eingestellt. Da sich die Kollegen weigerten, mit diesem zu arbeiten, wurde er von der Firma entlassen. Die Arbeitsgelegenheit ist in diesem Jahre besser als in den beiden vorhergehenden Jahren. Arbeitslos meldeten sich 26 Kollegen. Davon erhielten 18 Kollegen für 299 Tage eine Unterstützung von 454,98 Mt., davon entfielen auf die Sektion Hafenarbeiter für 13 Kollegen 518,36 Mt. Durch die Aufschaffung eines Krans der Firma Reib war ein großer Teil der Kohlenträger arbeitslos geworden. Die Krankenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 451,01 Mt. Außerdem wurde an Extraunterstützung 95 Mt., Sterbeunfallunterstützung 120 Mt., an Streikunterstützung 1994,97 Mt. verausgabt. Versammlungen fanden 20, Betriebsbesprechungen 15 und Vorstandssitzungen 10 statt. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Nachdem die Wiederaufnahme des Kollegen Wirt beschlossen, wurde die Versammlung geschlossen.

München. In der am 22. Juni stattgehabten sehr gut besuchten Sektionsversammlung der Einklassierer gab Kollege Schmidt den Halbjahresbericht. Die Mitgliederzahl der Sektion stieg von 128 am Schlusse des verlorenen Jahres auf 140 Mitglieder am Schlusse des abgelaufenen Halbjahrs. Es fanden 6 Sektions-, sieben Betriebs-, zwei Agitationskommissionversammlungen und drei Ausschusssitzungen statt. Ein Tarifabschluß mit der Firma Dilhof, Kleidermähdgeschäft, schert den dort beschäftigten Kollegen die in der Praxis üblichen Tariffälle. Die Agitation unter den noch auftretenden Kollegen wurde dank der durch die organisierte Arbeiterschaft und das laufende Publikum durchgeföhrten Kontrolle wesentlich gefördert. Doch darf auch ferner nicht unerlassen werden, die Einklassierer stetig zu kontrollieren. Das letzte Halbjahr verlief nicht, ohne daß es notwendig gewesen wäre, einzelne Prinzipale auf bessere Einhaltung des Tarifes aufmerksam machen zu müssen, und schon wieder liegen Beschwerden über einen größeren Betrieb vor, dem schon nähergetreten werden mußte. Sollte diesmal eine glückliche Auseinandersetzung wieder so wenig Erfolg zeigen wie bisher, wäre der Verband gezwungen, stärkere Mittel in Anwendung zu bringen. Mit einem kräftigen Appell, in diesem Sinne weiterzuarbeiten und auch den Anschluß an die Partei und den Bürgerrechtsverein zu fördern, schloß Redner unter Beifall seine Ausführungen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, so daß nach Erledigung interner Sektionsangelegenheiten und der Neuaufrichtung mehrerer Mitglieder die schon verlaufene Versammlung geschlossen werden konnte.

Oldenburg. Am 8. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht, aus welchem zu entnehmen ist: Versammlungen fanden 3 statt, Sitzungen wurden 11 abgehalten; der Eingang an Briefen und Drucksachen betrug 53, der Ausgang 162. Am Schlusse des Quartals betrug der Mitgliederbestand 190. Eine Lohnbewegung wurde ohne Streit geführt. Des weiteren wurde von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß jeden ersten Sonnabend im Monat eine Sitzung sämtlicher Funktionäre stattfindet. In Zukunft mögen die Kollegen Einklassierer diese Sitzungen besser besuchen. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Wester gegeben.

#### Ginnahmen:

Kassenbestand vom vorherigen Quartal . . . . .	497,50 Mt.
20 Aufnahmen a 1 Mt. . . . .	20,— "
2040 Beiträge a 50 Pf. . . . .	1020,— "
2040 örtliche Zusatzbeiträge a 5 Pf. . . . .	102,— "
Diverse . . . . .	5,20 "
<b>Summa: 1644,71 Mt.</b>	

<b>N u s s a g e n:</b>	
Ortsl. Beerdigungshilfe . . . . .	10,— Mt.
Reiseunterstützung . . . . .	5,50 "
Verwaltungsausgaben . . . . .	150,75 "
Materialien, Miete . . . . .	20,80 "
Versammlungen, Drucksachen . . . . .	16,60 "
Kartell- und Secretariatsbeiträge . . . . .	83,50 "
Portoausgaben . . . . .	6,13 "
Sonstige Ausgaben . . . . .	21,— "
An die Hauptkasse . . . . .	784,50 "
Kassenbestand . . . . .	595,93 "
<b>Summa: 1644,71 Mt.</b>	

<b>N u s s a g e n:</b>	
Krankenunterstützung . . . . .	186,15 Mt.
Gemahregeltemunterstützung . . . . .	33,— "
Beerdigungshilfe . . . . .	60,— "
<b>Summa: 279,15 Mt.</b>	

Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde der Kartellbericht gegeben. Über die einzelnen Punkte entspann sich eine lebhafte Debatte. Ferner wurde der Ortskassenbericht gegeben; auch bei diesem Punkte fand eine Diskussion statt. Nachdem noch bekannt gegeben wurde, daß die nächste Versammlung am Sonnabend, den 12. August stattfindet, trat Schlüß der Versammlung ein.

#### Allgemeines.

Der Alkohol als Todesursache in Preußen im Jahre 1909. Den preußischen "Medizinalstatistischen Nachrichten" zufolge starben im Jahre 1909 in Preußen 1096 Personen an Säuferwahn und gegen 1157 im Jahre 1908, 1203 in 1907, 1132 in 1906 und 1101 in 1904. Sieht man die Bevölkerungszunahme in Betracht, so kann man von einer Abnahme der lebhaftesten Form der Trunksucht sprechen. Das tritt noch mehr hervor, wenn wir einen längeren Zeitraum ins Auge fassen. Während im Jahre 1877 noch 4,45 Personen auf je 100 000 Einwohner in Preußen am delirium tremens zugrunde gingen, war diese Ziffer bis zum Jahre 1909 auf 2,81 gesunken.

Interessant ist es die Anteilnahme der Frauen an den am Säuferwahn Geforbenen in den einzelnen Lebensaltern zu betrachten. Im allgemeinen neigen die Frauen ja aus einer ganzen Reihe von Gründen weniger zu Trinkerexzessen, als Männer. Doch nimmt die Neigung dazu mit zunehmendem Alter bedenklich zu. Es starben an dem erwähnten Leid in Preußen im Jahre 1909:

Alter	G e s t o r b e n e s		Gestorbenen waren weiblich
	männl.	weibl.	
15—20 Jahren	7	—	7
20—25	11	1	12
25—30	33	3	36
30—40	230	84	264
40—50	290	88	328
50—60	224	44	268
60—70	119	24	143
über 70 Jahre	27	8	35
unbekannt	2	1	3
<b>Zusammen: 943 153 1096</b>		<b>13,96</b>	

Der Anteil der Frauen steigt von p.C. in der Altersstufe von 15—20 Jahren auf 22,86 p.C. aller Gestorbenen im Alter von über 70 Jahren.

Die Finanzen der englischen Gewerkschaften. Das englische Arbeitsamt macht folgende Verbesserungen über die Entwicklung der englischen Gewerkschaftsbewegung seit dem Jahre 1900 bis 1909. Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften ist in diesem Zeitraum von 1206 auf 1422 gestiegen. Die Einnahmen vermehrten sich von 38 886 320 Mt. oder 32,30 Mt. pro Kopf auf 51 208 600 Mt. oder 36,— Mark pro Kopf. Die Ausgaben stiegen von 28 801 480 Mark auf 53 748 320 Mt. d. h. von 23,— auf 37,— Mt. pro Kopf des Mitgliedes. Endlich erhöhte sich noch das Vermögen von 74 582 720 Mt. — 61,10 Mark pro Kopf auf 101 029 200 Mt. — 71,50 Mt. pro Kopf des Mitgliedes. Von den einzelnen Gewerkschaften stehen sich die Organisationen in der Bergwerks- und Steinbruchindustrie, in der Konfektion und im Transportgewerbe am besten; sie hatten in dem 9jährigen Zeitraum eine Zunahme ihres Vermögens von 29,—, bzw. 24,—, bzw. 29,— Mt. pro Kopf. Zurückgegangen ist dagegen das auf das Mitglied entfallende Vermögen in der Metallindustrie (14,— Mark), Baumgewerbe (10,— Mt.), Holzindustrie (19,— Mark), Druckereigewerbe (6,— Mt.). Es ist dies eine Folge der starken Arbeitslosigkeit, die 1908 einsetzte und hohe Anforderungen an den Etat der Gewerkschaften stellte.

#### Zum Ausstand auf der Schichauwerft.

Heute morgen 8 Uhr fand im Josephshause eine Versammlung der ausständigen und ausgesperrten Arbeiter der Schichauwerft statt. Es wurde folgende Erklärung formuliert:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Berichte des Herrn Oberbürgermeisters, Verhandlungen zwischen der Werftleitung und einer Kommission der Arbeiter, die auf Wunsch des Herrn Carlson neu gebildet wurde, herbeizuführen.

Die Versammlung bedauert, daß dieser Versuch erfolglos geblieben und es zu Verhandlungen nicht gelommen ist.

Die erste Zusammenkunft zwischen Herrn Werftdirektor Carlson und Herrn Prokurist Seeger einer-

seits und der Arbeiterkommission andererseits fand statt im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters am Dienstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, und dauerte eine Stunde.

Die Kommission legte die Wünsche der Arbeiter, wie sie am 6. April der Firma schriftlich übergeben worden sind, im allgemeinen dar. Herr Carlson erklärte, auf keine der gestellten Forderungen eingehen zu können; lediglich die Lohnzahlung am Freitag, statt am Sonnabend, schied er nicht rundweg ab und stellte nur in Aussicht, daß er bereit sei, bei einzelnen Arbeitern Lohnhöhungen einzutreten zu lassen, falls die Werft für längere Zeit voll mit Aufträgen verkehren sei.

Herr Carlson lehnte also jede greifbare Sicherung ab; denn ein Urteil darüber, was volle Beschäftigung für längere Zeit ist, wird er der Arbeiterschaft nicht zugestehen. Herr Carlson berechnete die volle Beschäftigung der Werft auf nur noch zwei Monate. Nach dem Urteil der Arbeiterschaft ist noch noch im bisherigen Umfang mindestens für 2 Jahre vorhanden.

Die Behauptungen des Herrn Carlson, daß die Werft, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, zwei Baggers ohne Bestellung gebaut habe, erledigt sich dadurch, daß die beiden ohne Bestellung gebauten Baggers von der Firma Schichau selbst zu ihren eigenen Arbeitern in Danzig und Pillau gebracht worden sind. Bereits am Schluss der ersten Zusammenkunft stellte Herr Carlson die Vergleichlichkeit weiterer Unterredungen fest, indem er erklärte:

"Was soll überhaupt dieser Handel? Ich lasse mich zu einem Handel doch nicht zwingen, und die Zeit des Herrn Oberbürgermeisters ist zu kostbar, als daß wir ihn noch weiter hiermit belästigen dürfen."

Die zweite Unterredung fand am Freitag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr, wiederum im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters statt. Sie dauerte 15 Minuten. Herr Carlson brach sie ab mit den Worten: "Ich bewillige nichts, dies ist mein letztes Wort." Die Verantwortung für die Erfolglosigkeit der von Herrn Oberbürgermeister veranlaßten Unterredung fällt also ganz und gar auf die Werftleitung. Die Arbeiterschaft hat ihre Bereitswilligkeit zur friedlichen Versöhnung wie vor drei Monaten, so auch jetzt durch die Tat bewiesen: Zugleich sie 1. auf Wunsch des Herrn Carlson andere Vertreter benannte, obwohl zur Ablehnung des Krankenlassevorstandes kein irgendwie ersichtlicher Grund vorlag; indem sie 2. auf einer weiteren Unterredung bestand, obwohl in der ersten Herr Carlson schon jenes Entgegenkommen abgelehnt hatte. Die Arbeiterschaft der Schichau-Werft willigt das Verhalten ihrer Vertreter und erklärt sich bereit, alle durch Recht und Geetz erlaubten Mittel anzuwenden zu wollen, um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages zu erreichen. Sie begibt sich, daß schon 500 Kollegen sich anderweit Arbeit beschafft haben, und sie erwartet, daß die Sympathie der gesamten Bevölkerung und die tatkräftige Unterstützung der Arbeiterschaft in Stadt und Provinz, namentlich in Danzig und Elbing, nicht fehlen wird."

#### Achtung! Ortsverwaltungen und Verbandsmitglieder!

Die Redaktion des "Courier" bedarf in einer wichtigen Sache dringend der Adresse des Chauffeurs

Lorenz Seubert aus Nürnberg.

Wer über den Aufenthalt dieses Kollegen Auskunft geben kann, teile dies sofort der Redaktion mit.

D. R.

#### Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: am 1. Juli 1911 in Altona-Hastedt; Bevollmächtigter: Hermann Hinrichs. Altona-Hastedt, Vereinsstraße 11; Kassierer: Aug. Eller, Tonndorf-Lehe bei Altona-Hastedt; am 10. Juli 1911 in Neusalza (Oder); Vertrauensmann: Willy Bellmann, Gasgerhalter im Konsumverein; am 10. Juli 1911 in Lauban; Bevollmächtigter: Paul Wach, Wallstraße 15 pir.; Kassierer: Karl Kutschau, Hussenstraße 1, 2 Tr.; am 15. Juli 1911 in Seelburg; Bevollmächtigter: Gustav Friederich in Waldenburg b. Seelburg; Kassierer: Adolf Schulz, Elbing-Colonie Seelburg.

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: Walter Kraewinkel, Hpt.-Nr. 7966, eingetr. am 7. 11. 1908; Fritz Groß, Hpt.-Nr. 17 140, eingetr. 13. 12. 1909; Fritz Groß, Hpt.-Nr. 33 681, eingetr. 10. 2. 1910; Mag. Lupprecht, Hpt.-Nr. 51 813, eingetr. 17. 7. 1905, sämtlich in Berlin. Ernst Rohr, Hpt.-Nr. 170 463, eingetr. 12. 9. 1910 in Frankfurt a. M. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

In Lauban (Sachsen-Weiningen) ist Kassierer der Kollege Ch. Geißhardt, Alter Weg.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand,

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Allee 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg.

Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Dr

# Berliner Mitteilungen.

23. Juli 1911.

## Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obmänner.

Am Donnerstag, den 27. Juli 1911, abends 8½ Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Engel-User 15:

## Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Ida Baar (Hausangestellten). 2. Diskussion. 3. Bericht über den Verlauf der Verhandlungen des 8. Gewerkschaftskongresses in Dresden. 4. Diskussion. 5. Geschäftliches.

N.B. Die grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Gleichzeitig ist das Mitgliedsbuch vorzulegen.

## Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engel-User 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

\* \* \*

Sonntag, den 13. August 1911,

## Großes Volks-Sommerfest

in den herrlich gelegenen Gesamtäumen der

Brauerei Friedrichshain (früher Lips), am Königstor.

Großes Garten-Konzert, Gesangsvorträge, Spezialitäten allerersten Ranges,  
Volksbelustigungen verschiedener Art, Kaffeekochen, Fackelpolonoise

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens eine Stocklaterne gratis.

## Im Riesensaal: GROSSE R BALL.

Entree im Vorverkauf 20 Pfennige. Kassen-Öffnung 1 Uhr. Programm gratis. Billets an der Kasse 25 Pfennige.

Bei ungünstiger Witterung bieten die Riesenkuhhalen ausreichenden Schutz.

Eintrittskarten sind bei den Einkassierern, Vertrauensleuten, Betriebsklassierern, Zahlstellen und in den Büros zu haben. Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, auch große Unkosten nicht gescheut wurden, wird erwartet, daß die verehrlichen Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch.

Das Komitee.

## Das Jahrbuch 1910

des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist erschienen und wird für die Mitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben. Jedes Mitglied, das ein Interesse an der Organisation hat, sollte im Besitz eines solchen Buches sein. Als Nachschlagewerk ist dasselbe unentbehrlich. Die Ausgabe erfolgt durch die Einkassierer, in den Büros der Sektionen und durch die Verbandsfunktionäre.

\* \* \*

## Fakultative (freiwillige) Unterstützungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 18. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invalidität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung etc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Fällen nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwundgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorhermerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Sitzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragsklassierern, als auch in den Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

N.B. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

\* \* \*

## Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-User 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern.

Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Werner machen wir darauf aufmerksam, daß der Nachtrag zum Bibliotheks-Katalog für das Jahr 1911 erschienen ist und an die Leser gegen

Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben wird.

\* \* \*

## Sangesfreunde! Verbandskollegen!

Der Männerchor der Handels- und Transportarbeiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesang nach jeder Richtung zu pflegen und die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Um Gutes und wirklich Schönes leisten zu können, laden wir alle stimmbegabten Verbandskollegen ein, sich uns anzuschließen. Verbandskollegen, welche anderen Gesangvereinen angehören, müßten es sich zur Pflicht machen, unserem Männerchor beizutreten.

Unsere Übungsstunden finden jeden Freitag abends von 9 bis 11 Uhr im Lokal von Borgmann, Andreasstraße 21 (1. Saal) statt. Zur Teilnahme lädt freundlich ein.

Männerchor der Handels- und Transportarbeiter. J. A.: Der Vorstand.

# Sektion I.

## Handelsarbeiter.

### Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat August findet am Montag, den 31. Juli, abends 7-12 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Bezuglich der Maßfonds-Märkte ist dem Geschluß der Berliner-Gewerkschafts-Kommission nachzukommen. — In Branchenangelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, v. I., in Schlichtungskommissionsächen an Karl Kunert, Christianstr. 10, v. IV, zu wenden.

Die Branchenleitung.

### Confektion!

### Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Confektion, Hut-, Mützen-, Putzfiedern-, künstliche Blumen-Branche!

Am Montag, den 31. Juli, abends 8½ Uhr:

### Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 2. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

### Chemikalienbranche!

### Packer, Hausdiener, Radahrer, Fahrstuhlführer, Lagerarbeiter etc. der Apotheken-, Drogen-, Chemikalien-, Farben-, Parfümerie- u. Seifenbranche.

Am Donnerstag, den 27. Juli, abends 8½ Uhr, im Arbeitsnachweissaal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seitenflügel III.

### Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller in obengenannter Branche beschäftigten Kollegen erwartet.

Das Mitgliedsbuch muß am Eingang des Saales vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

# Sektion II.

## Transportarbeiter.

### Verbandsmitglieder aller Branchen!

Der Betrieb von Heinrich Freese, Holzpfaster- und Jalousiefabrik in Nieder-Schönhausen ist nach wie vor als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung.  
J. A.: Albert Utheß.

### Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Den Kollegen diene nochmals zur Kenntnis, daß unsere Branchen-Versammlungen regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, stattfindet.

Die nächste Versammlung findet demgemäß am Sonntag, den 9. August, vormittags 10 Uhr, statt.

Auf der Tages-Ordnung steht u. a.: Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Versammlung.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß unser neu vereinbarter Bohntarif bisher von folgenden Firmen überkannt und unterzeichnet worden ist: Gerüstbau-Genossenschaft vereinigter Malermeister G. G. m. b. H., A. Salzmann, Otto Strelbow, M. Apel, A. Heinrich, G. Gutschke, Ernst Arndt, A. Haussmann, Dreiling und Eßstein, Gebr. Schmidt, Höding & Müller.

Umt des Beschlusses unserer letzten Branchen-Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung gebracht wird.

Die Branchenleitung.

### Breiterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter, u. aller am Wasser beschäftigten Arbeiter.

Im Monat Juli und August finden folgende

### Abteilungsversammlungen

statt, mit der Tages-Ordnung: 1. Wahl. Neuwahl von Abteilungsleitern. 2. Wahl von Betriebsvertrauensleuten. 3. Aufstellung von Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Betriebsangelegenheiten.

Zutritt zu den Versammlungen nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet.

Achtung! Weitere Einladungen durch Handzettel erfolgen nicht.

Montag, den 24. Juli 1911, abends 8½ Uhr:

Abteilung I, Charlottenburg, bei Friz Kant, Tegeleiweg.

Abteilung IV, Britz, bei Schulz, Glasowstraße, Ecke Walterstraße.

Dienstag, den 25. Juli 1911, abends 8½ Uhr:

Abteilung II, Wilmersdorf, bei Ritsche, Gastnerstr.

Abteilung V, Niedorf, bei Federhard, Boppstr. 4.

Freitag, den 28. Juli 1911, abends 8½ Uhr:

Abteilung III, Schöneberg, bei Neubauer, Goertzstr. 85.

Abteilung VI, Treptow, bei Vogt, Kieholzstr. 85.

Montag, den 31. Juli, abends 8½ Uhr:

Abteilung Lichtenberg, bei Blum, Frankfurter Allee 116.

Abteilung IX, Wedding, bei Grabow, Müllerstr. 62.

Donnerstag, den 3. August 1911, abends 8½ Uhr:

Abteilung X, Reinickendorf, bei Globig, Koloniestr. 10.

Sonntag, den 14. August 1911, vormittags 10 Uhr,

im „Königstadt Casino“, Holzmarktstraße:

### Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 2. Vortrag. 3. Verbandsangelegenheiten.

Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet.

Um-regen und plötzlichen Besuch aller Versammlungen erachtet mit kollegalem Gruß

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierverkaufsgeschäften, wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Mittwoch, den 16. August 1911, abends 8½ Uhr, im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

### Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationskarten.

Mit Rücksicht auf die Tagesordnung ist das Erscheinen aller unbedingt erforderlich. Ein jeder Kollege hat zwecks der Kontrolle sein Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die der modernen Arbeiterbewegung noch fernstehenden Kollegen sind uns als Gäste willkommen. Erscheint in Massen!

Die Branchenleitung.

J. A.: Friedrich Voigt.

# Sektion III.

## Handelsarbeiter.

### Verbandsmitglieder aller Branchen!

Der Betrieb von Heinrich Freese, Holzpfaster- und Jalousiefabrik in Nieder-Schönhausen ist nach wie vor als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung.  
J. A.: Albert Utheß.

### Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Den Kollegen diene nochmals zur Kenntnis, daß unsere Branchen-Versammlungen regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, stattfindet.

Die nächste Versammlung findet demgemäß am Sonntag, den 9. August, vormittags 10 Uhr, statt.

Auf der Tages-Ordnung steht u. a.: Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Versammlung.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß unser neu vereinbarter Bohntarif bisher von folgenden Firmen überkannt und unterzeichnet worden ist: Gerüstbau-Genossenschaft vereinigter Malermeister G. G. m. b. H., A. Salzmann, Otto Strelbow, M. Apel, A. Heinrich, G. Gutschke, Ernst Arndt, A. Haussmann, Dreiling und Eßstein, Gebr. Schmidt, Höding & Müller.

Umt des Beschlusses unserer letzten Branchen-Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung gebracht wird.

Die Branchenleitung.

# Sektion IV.

### Kraftdroschkenführer.

In der Vertrauensmänner-Versammlung waren folgende Betriebe nicht vertreten:

Andree, Wilmersdorf, Emserstr. 28. Behrend, Schleisschestraße. Berg, Steglitz, Erlensee 7. Bethge, Calvinstr. 16. Bock, Weizensee, Pfotoriusstr. 102 a. Bormann, Gr. Lichterfelde. Büttner, Görlitzer Ufer 8 Conrad, Wilmersdorf. Friedrich, Niedorf, Thomasstr. 28. Förster, Niedorf. Groß, Oulitzowstr. 108. Gröhl, Schulstraße 8. Dr. Hagen, Wilmersdorf, Massaustraße. Janitz, Steglitz, Bornstr. Karlsbad, Reinickendorf, Seestra. 5. Kappeler, Höchstestr. 8. Kühn, Charlottenburger Ufer 17. Kühnele, Niedorf, Wismannstr. 19. Kraftzick, Christburgerstr. 44. Lehmann, Reinickendorf, Marxstr. 6. Lenzer, Görlitzerstr. 37. Pittack, Seestraße 7. Mohrschneider, Schöneberg, Erfurterstr. 12. Rischke, Oulitzowstr. 59. Rubow, Niedorf, Weisenstraße 18. Rinow, Chorinerstr. 58. Schmidt, Schöneberg, Eisenacherstraße 16. Schulz, Schönhauser Allee 57. Sachow, Schöneberg, Hauptstraße.

Freitag, den 28. Juli 1911, veranstaltet die Sektion IV eine

### Dampferpartie mit Musik

nach dem herrlich gelegenen Lokale

„Zur Palme“ in Schmöckwitz (Inh. Herm. Peters).

Konzert-Musik, Tanz, Preislegeln, Belustigungen aller Art.

Absfahrt pünktlich 1/2 Uhr früh von der Landungsbrücke Rahm & Herzer, Stralauer Brücke, Ecke Waisenbrücke.

Rückfahrt abends 9 Uhr.

Billets sind bei den Einkassierern und in den Zahlstellen bis Mittwoch, 26. Juli, mittags 12 Uhr, dann nur bis Donnerstag mittags 12 Uhr im Büro, Engel-Ufer 15, 2 Tr., Zimmer 43-44, zu haben.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Sektionsleitung.

Zentrale Kranken- und Sterbekasse der Kutscher und verwandter Berufsgenossen (E. H. K. No. 82) zu Berlin.

Allen Kassenmitgliedern zur Nachricht, daß die nach § 18 unseres Statuts abzuhalten

### General-Versammlung

am 31. Januar ex., abends 8½ Uhr, im Restaurant P. Noah, hier, Stralauer Brücke 2 a, stattfindet, zu welcher sämtliche Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht, Bericht der Revisions-Kommission und Decharge-Erteilung. 2. Neuwahl des Gesamtdorstandes und der Revisions-Kommission. 3. Verschiedenes.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung des gültigen Mitgliedsbuches gestattet.

Der Kassen-Berstand.

J. A.: Paul Borrman, Rentamt, Grüner Weg 31.

### Berliner Lokale.

Erläßt! Die von mir gemachten Ausführungen, daß Kollege Paul Köppen, Putbusserstr. 42, während des Streiks der A.-G.-G. Brunnenstraße Streikbruch verübt habe, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und habe mich überzeugt, daß dieses nicht der Fall gewesen ist.

Albrecht Scheele, Putbusserstr. 16.

### Ober-Schöneweide.

Sonnabend, den 5. August, abends 7 Uhr, bei Warncke, Wilhelmshofstr. 18.

### Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen, agiert für guten Besuch der Versammlung.

Die Agitationskommission, J. A.: A. Bade.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin. Verlagsanstalt „Courtier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmler, Berlin, Adalbertstr. 37.